

# Aschaffenburg aus der Vogelperspektive 1745 – ein Gemälde in Schloß Hof im Marchfeld und sein historischer Zusammenhang\*

von Hans-Bernd Spies

Durch eine am 15. Januar 1725 ausgestellte Urkunde erhielt der Feldherr und Staatsmann Eugen Prinz von Savoyen (1663-1736)<sup>1</sup> von Kaiser Karl VI. (1685-1740)<sup>2</sup> als Dank für seine militärischen Dienste und als Ausgleich für seinen Verzicht auf das von ihm 1716-1724 innegehabte Amt des Generalstatthalters der österreichischen Niederlande<sup>3</sup> die Herrschaft Siebenbrunn nebst den Dörfern Lassee und Oberweiden im östlich von Wien liegenden Marchfeld geschenkt<sup>4</sup>. Zur Abrundung dieses Besitzes erwarb er gegen Ende des Jahres die Herrschaft Hof, im Herbst 1726 die Herrschaft Engelhartstetten mit Dorf und Schloß Niederweiden sowie Mitte 1727 das Dorf Groissenbrunn hinzu<sup>5</sup>. Das etwa 50 km östlich von Wien liegende Schloß Hof – auf einer um 1672 von Georg Matthäus Vischer (1628-1696)<sup>6</sup> angefertigten Zeichnung als „Hoff an der March“ bezeichnet<sup>7</sup> – ließ der neue Eigentümer in den Jahren 1726-1730 unter der Leitung des für ihn seit etwa 1700 tätigen kaiserlichen

---

\* Den Hinweis auf dieses Gemälde verdankt der Autor den Eheleuten Helmut und Waltraud Henkel, Hösbach.

<sup>1</sup> Zu diesem vgl. *Max Braubach*, Eugen Prinz von Savoyen, Feldherr und Staatsmann, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 4, Berlin 1959, S. 673-678, sowie *ders.*, Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie, Bd. 1-5, München 1963-1965.

<sup>2</sup> Zu diesem, 1703 zum König von Spanien proklamiert, 1714 faktischer Verzicht auf die spanische Krone, von 1711 bis zu seinem Tod römisch-deutscher Kaiser, Erzherzog von Österreich, König von Ungarn und von Böhmen, vgl. *Max Braubach*, Karl VI., Kaiser (als König von Spanien Karl III.), in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 11, Berlin 1977, S. 211-218, *Völker Press*, Karl VI., Kaiser (als König von Ungarn und König von Spanien Karl III., als König von Böhmen Karl II.), in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, München 1988, S. 215-219, sowie *Hans Schmidt*, Karl VI. 1711-1740, in: Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hrsg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990, S. 200-214 u. 485-487.

<sup>3</sup> Zu seiner Zeit als Generalstatthalter vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 4, S. 121-210 u. 413-444, zu Ernennung und Rücktritt S. 120-123, 201 f., 412 f. u. 440 u. Bd. 5, S. 19.

<sup>4</sup> Vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 19 u. 364, sowie *Walter Brauneis*, Schloss Hof von der Zeit Prinz Eugens bis zum Kauf durch Maria Theresia, in: Lieselotte Hanzl-Wächter (Hrsg.), Schloss Hof. Prinz Eugens tusculum rurale und Sommerresidenz der kaiserlichen Familie. Geschichte und Ausstattung eines barocken Gesamtkunstwerks, St. Pölten 2005, S. 8-15 u. 188, dies S. 8.

<sup>5</sup> Vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 20 f. u. 364 f., *Brauneis* (wie Anm. 4), S. 8, sowie *Hellmut Lorenz*, Zur Baugeschichte von Schloss Hof, in: Hanzl-Wächter, Schloss Hof (wie Anm. 4), S. 30-39 u. 190-191, dies S. 30.

<sup>6</sup> Zu diesem vgl. *Constant von Wurzbach*, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben, Bd. 51, Wien 1885, S. 45 ff., *[Friedrich] Ratzel*, Georg Matthäus Vischer, Geograph, Topograph und Zeichner, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 40, Leipzig 1896, S. 65, sowie Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begründet v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, hrsg. v. Hans Vollmer (künftig: ALBK), Bd. 34, Leipzig 1940, S. 416.

<sup>7</sup> Wiedergegeben bei *Lorenz* (wie Anm. 5), S. 31.

Hofbaumeisters Johann Lucas von Hildebrand (1668-1745)<sup>8</sup> umgestalten und erweitern<sup>9</sup> sowie mit ausgedehnten Gartenanlagen versehen<sup>10</sup>.

Nach des Prinzen am 21. April 1736 erfolgtem Tod<sup>11</sup> gelangte mit dem größten Teil seines Eigentumes Schloß Hof zunächst an seine noch ledige Nichte Victoria Prinzessin von Savoyen-Soissons (1684-1763)<sup>12</sup>, welche in der dortigen Kapelle am 17. April 1738 die Ehe einging<sup>13</sup> mit dem in Schloß Erbach im Odenwald geborenen und als General in der kaiserlichen Armee dienenden Joseph Friedrich Prinz von Sachsen-Hildburghausen (1702-1787)<sup>14</sup>. Als das Paar 1744 geschieden wurde, behielt letzterer Schloß Hof<sup>15</sup>.

Kaiser Franz I. (1708-1765)<sup>16</sup> und Kaiserin Maria Theresia (1717-1780)<sup>17</sup>, welche am 12. Februar 1736, er damals noch Herzog von Lothringen und sie Erzherzogin von Österreich, geheiratet hatten<sup>18</sup>, waren vom 23. bis 26. September 1754 vier Tage in

- 
- <sup>8</sup> Zu diesem, seit 1799 Hofbaumeister in Wien, vgl. *Bruno Grimschitz*, Johann Lucas von Hildebrandt, Architekt, in: ALBK (wie Anm. 6), Bd. 17, Leipzig 1924, S. 77-79, sowie *Hans Reuther*, Lucas v. (Reichsadel 1720) Hildebrandt, Architekt, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 9, Berlin 1972, S. 127-130.
- <sup>9</sup> Vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 57 f. u. 376 f., *Brauneis* (wie Anm. 4), S. 8 u. 10, sowie *Lorenz* (wie Anm. 5), S. 30, 32, 34 u. 190.
- <sup>10</sup> Vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 58-61 u. 376 f., *Brauneis* (wie Anm. 4), S. 8, 10 u. 12, sowie *Lorenz* (wie Anm. 5), S. 34 ff. u. 190.
- <sup>11</sup> Vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 321 u. 460.
- <sup>12</sup> Zu dieser vgl. *Max Braubach*, Geschichte und Abenteuer. Gestalten um den Prinzen Eugen, München 1950, S. 105 ff., *ders.*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 137, 145 f., 328-333, 388 f., 412 u. 462 ff. Ihre Geburtsdaten sind in der Literatur abweichend angegeben; vgl. *ders.*, Geschichte, S. 105 (1684) u. Verwandtschaftstafel des Prinzen Eugen (11. November 1684), *ders.*, Prinz Eugen, Bd. 1, Verwandtschaftstafel des Prinzen Eugen (11. November 1684), Bd. 5, S. 328 („im November 1684 geboren“) u. 531 (Register: 1683), *Egger* (wie Anm. 14), S. 624 (1684), sowie Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, begr. v. Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, fortgef. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven, Neue Folge, hrsg. v. Detlev Schwennicke, Bd. 2: Die außerdeutschen Staaten, die regierenden Häuser der übrigen Staaten Europas, Marburg 1984, Taf. 197 (13. September 1683).
- <sup>13</sup> Vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 329, sowie *Brauneis* (wie Anm. 4), S. 13.
- <sup>14</sup> Zu diesem, der 1741 Feldmarschall wurde, vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 329 ff. u. 463 f., sowie *Rainer Egger*, Johann Friedrich, Prinz von Sachsen-Hildburghausen, kaiserl. Feldmarschall, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 10, Berlin 1974, S. 624-625.
- <sup>15</sup> Bereits nach einem Jahr hatte die Prinzessin über schlechte Behandlung durch ihren Mann geklagt, und 1740 Trennung und Scheidung erwogen; vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 330 f. u. 463 f. Sachsen-Hildburghausen hatte von seiner Braut Schloß und Herrschaft Hof zur Hochzeit geschenkt bekommen; vgl. *Brauneis* (wie Anm. 4), S. 13, sowie *Lieselotte Hanzl-Wachter*, Appartements in Schloss Hof, in: dies., Schloss Hof (wie Anm. 4), S. 54-67 u. 192-193, dies S. 58.
- <sup>16</sup> Zu diesem, 1729-1736 Herzog von Lothringen, jeweils bis zu seinem Tod ab 1737 Großherzog von Toskana und ab 1745 römisch-deutscher Kaiser, vgl. *Heinrich Benedikt*, Franz I., Kaiser, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 5, Berlin 1961, S. 358, *Brigitte Hamann*, Franz I. Stefan, Kaiser, Herzog von Lothringen, Großherzog von Toskana, in: dies., Habsburger (wie Anm. 2), S. 126-129, sowie *Alois Schmid*, Franz I. und Maria Theresia 1745-1765, in: Schindling u. Ziegler (wie Anm. 2), S. 232-248 u. 488-490.
- <sup>17</sup> Zu dieser, von 1740 bis zu ihrem Tod Erzherzogin von Österreich sowie Königin von Ungarn und von Böhmen, als Frau Franz' I. seit 1745 Kaiserin, vgl. *Grete Klingenstein*, Maria Theresia, Kaiserin, Königin von Böhmen und Ungarn, in: Hamann, Habsburger (wie Anm. 2), S. 340-344, *Adam Wandruszka*, Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich, Kaiserin (seit 1745), Königin von Ungarn und Böhmen (seit 1740), Großherzogin von Toskana (seit 1737), in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 16, Berlin 1990, S. 176-180, *Schmid* (wie Anm. 16), S. 234 ff., 245 f., 248 u. 490, sowie *Peter Baumgart*, Joseph II. und Maria Theresia 1765-1790, in: Schindling u. Ziegler (wie Anm. 2), S. 249-276 u. 490-491, dies S. 250, 252, 254-265, 276 u. 490 f.
- <sup>18</sup> Vgl. *Schmid* (wie Anm. 16), S. 234 u. 248.

Schloß Hof zu Gast<sup>19</sup>. Nicht einmal ein halbes Jahr später, am 8. März 1755, erwarb die Kaiserin Schloß und Herrschaft Hof und weitere Anwesen für 400000 Gulden<sup>20</sup>, davon 100000 Gulden in bar und 300000 Gulden zahlbar in jährlichen Raten von 12000 Gulden, und übertrug das Eigentum daran vier Tage darauf durch einen Zusatz zum Kaufvertrag ihrem Mann<sup>21</sup>, der das Schloß um Prinz Eugens 72. Geburtstag (18. Oktober 1735) kennengelernt<sup>22</sup>, anlässlich der Hochzeit von 1738<sup>23</sup> sowie am 1. Oktober 1743 erneut besucht hatte<sup>24</sup> und sich dann vom 14. April 1755 an erstmals als Eigentümer einige Tage dort aufhielt<sup>25</sup>. Nach dem Tod Kaiser Franz' I. wurde Schloß Hof Witwensitz Kaiserin Maria Theresias<sup>26</sup>.

Im ersten Stock von Schloß Hof befanden sich die Appartements genannten herrschaftlichen Wohnungen<sup>27</sup>; Prinz Eugens privates Appartement lag im östlichen Teil des Nordflügels, sein Paradeappartement im westlichen Teil des Südflügels<sup>28</sup>. Nach dem 1755 erfolgten Kauf wurde das Privatappartement des Prinzen für die Bedürfnisse des Kaiserpaars neu gestaltet<sup>29</sup>. Von Herbst 1773 bis Sommer 1775<sup>30</sup> ließ Kaiserin Maria Theresia das Schloß um ein Geschoß aufstocken, außerdem im früheren Paradeappartement die Raumaufteilung verändern und zu ihrem Witwenappartement mit vier Haupt- und drei Nebenräumen umgestalten; die Haupträume<sup>31</sup> waren das ‚Antecamer‘ genannte Vorzimmer, an das sich Empfangs-, Sitz- und Schlafzimmer anschlossen, dann folgten Garderobe, Dienerzimmer und ein kleines Vorzimmer<sup>32</sup>. In der sowohl vom Flur als auch vom Festsaal aus zugäng-

<sup>19</sup> Vgl. *Brauneis* (wie Anm. 4), S. 14 f., sowie *Lorenz* (wie Anm. 5), S. 38 u. 191.

<sup>20</sup> Dieses Summe entsprach knapp der 186fachen Jahresbesoldung von 2152 Gulden des Hofkanzlers des Erzstiftes Mainz, also des Leiters der dortigen Regierungsgeschäfte, im Jahre 1790; nimmt man die damalige Besoldung eines Regierungsdirektors von 1241 Gulden, waren es gut 322 Jahresgehälter; vgl. *Hans Goldschmidt*, Zentralbehörden im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 7), Berlin / Leipzig 1908, Tab. 2. Nimmt man die Jahresbesoldung eines heutigen Regierungsdirektors als Grundlage, entspricht der Kaufpreis etwa 22,6 Millionen Euro.

<sup>21</sup> Vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 333 u. 464, *Brauneis* (wie Anm. 4), S. 15, *Renate Zedinger*, „Um die Seele von der Last des Herrschens zu erleichtern ...“. Franz I. Stephan und Maria Theresia in Schloss Hof, in: *Hanzl-Wachter*, Schloss Hof (wie Anm. 4), S. 16-23 u. 188-189, dies S. 16, 18 u. 188, sowie *Irmgard Pangerl*, Kaufbrief Maria Theresias für die Herrschaft Hof an der Marsch, in: ebd., S. 128-129.

<sup>22</sup> Vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 318 u. 459, *Brauneis* (wie Anm. 4), S. 13, sowie *Zedinger* (wie Anm. 21), S. 16 u. 188.

<sup>23</sup> Vgl. *Zedinger* (wie Anm. 21), S. 16 u. 188.

<sup>24</sup> Damals war das Ehepaar gemeinsam dort; vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 330 u. 464, sowie *Zedinger* (wie Anm. 21), S. 16 u. 188.

<sup>25</sup> Vgl. *Zedinger* (wie Anm. 21), S. 18, sowie *Pangerl* (wie Anm. 21), S. 128. Zu Schloß Hof unter Kaiser Franz I. vgl. *Zedinger*, S. 18 ff. u. 189, sowie *Hanzl-Wachter*, Appartements (wie Anm. 15), S. 59 u. 192.

<sup>26</sup> Zu Schloß Hof unter Kaiserin Maria Theresia vgl. *Zedinger* (wie Anm. 21), S. 20 ff. u. 189, *Lorenz* (wie Anm. 5), S. 38 f., sowie *Hanzl-Wachter*, Appartements (wie Anm. 15), S. 61-66 u. 192.

<sup>27</sup> Zu fürstlichen Appartements allgemein, welche auf jeden Fall aus Vorzimmer, Audienz-/Empfangszimmer und Schlafzimmer bestanden, vgl. *Hanzl-Wachter*, Appartements (wie Anm. 15), S. 54.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 55-58 u. 192.

<sup>29</sup> Vgl. ebd., S. 59 u. 192.

<sup>30</sup> Vgl. *Lieselotte Hanzl-Wachter*, Das „Witwenappartement“ Maria Theresias, in: dies., Schloss Hof (wie Anm. 4), S. 90-99 u. 195-196, dies S. 90.

<sup>31</sup> Zu diesen vgl. ebd., S. 92, 95 u. 99.

<sup>32</sup> Vgl. *Hanzl-Wachter*, Appartements (wie Anm. 15), S. 60 ff. u. 192, sowie *dies.*, Witwenappartement (wie Anm. 30), S. 90, 92 u. 195.



Rückzug der Franzosen aus Aschaffenburg am 10. Juli 1745, Ölgemälde auf Leinwand in der Antecamer von Schloß Hof im Marchfeld (Heeresgeschichtliches Museum Wien, Inventar-Nr. EB 1979-15; Aufnahme: Heeresgeschichtliches Museum Wien).



lichen Antecamer<sup>33</sup> waren nach dem Umbau acht beinahe quadratische und fast gleich große, um 1750 im Kreis des Malers August Querfurth (1696-1761)<sup>34</sup> geschaffene Ölgemälde in die Vertäfelung eingelassen, welche militärische Ereignisse aus der Zeit des späteren Kaisers Franz I. als Oberbefehlshaber der Reichsarmee darstellen – nämlich aus den Jahren 1737, 1738, 1742 und 1745 – und von denen zwei verschollen sind<sup>35</sup>.

Eines der sechs wieder in der Antecamer angebrachten Gemälde dieses Zyklus<sup>36</sup>, 134,2 cm hoch und 136,5 cm breit<sup>37</sup>, ist rechts unten mit „Aschaffenburg 1745.“ bezeichnet und zeigt die Stadt aus der Vogelperspektive unmittelbar nach dem Abzug der Franzosen, von denen einige Berittene noch auf der anderen Mainseite zu sehen sind, am 10. Juli 1745. Im Vordergrund sieht man österreichische bzw. ungarische Soldaten, die Stadt selbst und ihre Umgebung sind recht schematisch wiedergegeben und entsprechen nur bedingt den damaligen Gegebenheiten. So ist Schloß Johannsburg lediglich stark vereinfacht und zudem fälscherweise mit einem umgebenden Wassergraben dargestellt, den es nie hatte<sup>38</sup>, wohingegen jeglicher Hinweis auf den Bergfried fehlt. Stadtgeschichtlich interessant ist allerdings die Wiedergabe der Mainbrücke, denn man erkennt deutlich, daß zum linken Mainufer hin ein Teil von ihr eingestürzt ist.

---

<sup>33</sup> Vgl. *Hanzl-Wachter*, Appartements (wie Anm. 15), S. 60 (Grundriß des ersten Obergeschosses), sowie *dies.*, Witwenappartement (wie Anm. 30), S. 90 (Grundriß des Witwenappartements), 91 (Aufnahme mit Blick auf die beiden Türen) u. 92 (zur Antecamer selbst).

<sup>34</sup> Zu diesem vgl. ALBK (wie Anm. 6), Bd. 27, Leipzig 1933, S. 516 f.

<sup>35</sup> Vgl. *Hanzl-Wachter*, Witwenappartement (wie Anm. 30), S. 92, sowie *Ilse Krumpöck*, Zyklus von Schlachten unter Franz I. Stephan von Lothringen als Oberbefehlshaber über die Reichsarmee, in: *Hanzl-Wachter*, Schloss Hof (wie Anm. 4), S. 132-135.

<sup>36</sup> Zu den verschiedenen Aufbewahrungsorten der Gemälde seit 1898 vgl. *Krumpöck* (wie Anm. 35), S. 132.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 134.

<sup>38</sup> Vgl. die Beschreibung der unmittelbar an das Schloß angrenzenden Außenanlagen in einem Reisebericht von 1660 bei *Wilhelm Engel* u. *Max H[ermann] von Freden*, Eine Gelehrtenreise durch Mainfranken (Mainfränkische Hefte, Heft 15), Würzburg 1952, S. 13 (deutsche Übersetzung) bzw. 48 (lateinische Originalfassung), sowie die Abbildungen bei *Brigitte Schad*, Aschaffenburg im Spiegel alter Graphik. Dargelegt an der Sammlung Gustav Stadelmann und den graphischen Beständen des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg (Aschaffener Studien. I. Stadtgeschichtliche Beiträge, Bd. 3), Aschaffenburg 1990, S. 27, 105 u. 108. Bei der Darstellung eines wassergefüllten Grabens an der gesamten Südseite (zur Stadt hin) des Schlosses auf einem ebd., S. 56 u. 110, ganz bzw. ausschnittsweise abgebildeten Kupferstich von 1748 handelt es sich um Phantasie. Lediglich von der zum Eingang führenden Brücke bis zur Mitte des Ostflügels befand sich Wasser im Schloßgraben; vgl. ebd., S. 101, sowie *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch II. Altstadt zwischen Dalbergstraße und Schloß, Mainufer – Mainbrücke – Löherstraße (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 34), Aschaffenburg 1991, S. 434 (1647 Fischfang im Schloßgraben), 435 (1709 Fischfang im Schloßgraben), 438 (1759 zwei Wasserhühner im Schloßgraben eingesetzt) u. 439 (vor 1768 bewässerter Teil des Schloßgrabens war aufgefüllt und bepflanzt). Am 16. Juni 1623 war der aus Seligenstadt stammende Schloßpförtner Adam Fecher in den wasserführenden Teil des Schloßgrabens gestürzt und zu Tode gekommen; vgl. *Heinz [Friedrich] Friederichs*, Aschaffenburg im Spiegel der Stiftsmatrikel 1605-1650. Beiträge zur Geschichte und Genealogie der kurmainzischen Residenz im Dreißigjährigen Kriege (VGKA, Bd. 6), Aschaffenburg 1962, S. 76, Nr. 307.

Über den Aufenthalt der Franzosen in Aschaffenburg während der Jahre 1742-1745 erschien bereits Anfang August 1745<sup>39</sup> eine anonyme, lediglich mit dem Autorenkürzel J. J. K.<sup>40</sup> bezeichnete achtseitige Schrift<sup>41</sup> mit zwei unterschiedlichen Titelblättern, eines ohne<sup>42</sup> und eines mit Angabe von Druckort und Drucker („ASCHAFFENBURG, Gedruckt und zu finden bey Alexander Kauffmann.“)<sup>43</sup>, aufgrund eigener Tagebuchaufzeichnungen<sup>44</sup> verfaßt von dem Prokurator<sup>45</sup> Johann Jacob Krölller (um 1706-1756)<sup>46</sup> und gedruckt bei dem Buchdrucker Alexander Kauffmann (1715-1793)<sup>47</sup>. Dieser, geboren in Heiligenstadt im mainzischen Eichsfeld, war 1744

<sup>39</sup> Das in Anm. 43 genannte Exemplar hat auf der Titelseite unten einen am 6. August 1745 datierten Eingangsvermerk: „*p[raesen]h[at]u[m] d[en] 6. Aug[ust]i 1745*“. Hier und bei allen weiteren Zitaten aus ungedruckten Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, lediglich Groß- und Kleinschreibung modernem Gebrauch angeglichen, Abkürzungen in eckigen Klammern aufgelöst, in lateinischen Buchstaben geschriebene Wörter oder Wortteile hier kursiv wiedergegeben.

<sup>40</sup> Das Kürzel ist aufzulösen als Johann Jacob Krölller; die Autorschaft Krölllers ergibt sich aus einem Bericht des Stadtschultheißen Molitor (Aschaffenburg, 11. August 1745; Eingangsvermerk der Empfängerin vom 16. August) an die Landesregierung in Mainz – Staatsarchiv Würzburg (künftig: StAWü), Mainzer Polizeiakten, 1791 –: Buchdrucker Kauffmann hat „freywillig eingestanden, daß er sothane *Piece* auff Veranlassung des dahiesig[en] *Procuratoris* Krölllers ohne Vorwissen und Einwilligung“ des Vizedomes und des Stadtschultheißen gedruckt und etwa 40 Exemplare verkauft habe; Molitor selbst hat Krölller, als dieser ihm ein Exemplar gebracht, „sogleich einen Verweiß gegeben“ und sowohl diesem als auch dem Buchdrucker den weiteren Verkauf „auf das nachdrucksambste verboten“.

<sup>41</sup> *[Johann] [Jacob] Krölller*, Franzosen Zu Aschaffenburg Im Pragmatischen Krieg; Oder Summarische Relation Von Frantzösischen Durchmarschen und Einquartirungen Von dem Jahr 1742. bis 1745. Ex Annal. priv. J. J. K., Aschaffenburg o. J. [1745]. Bei Zitaten aus in Frakturschrift gedruckten Schriften wird das dort für I/J stehende J hier nach Lautstand wiedergegeben, nicht in Fraktur gedruckte Wörter oder Wortteile hier kursiv.

<sup>42</sup> In: StAWü (wie Anm. 40), Mainzer Regierungsarchiv, LG 3317.

<sup>43</sup> In: StAWü (wie Anm. 40), Mainzer Polizeiakten, 1791.

<sup>44</sup> Vgl. auf dem Titelblatt (wie Anm. 41): „*Ex Annal[ibus] privatis*“.

<sup>45</sup> Ein Prokurator war ein Jurist, der als Beauftragter rechtliche Angelegenheiten vor Gericht brachte; vgl. *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 29, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 741: „**Procurator, Sachwalter**, Lat. *Procurator*; Fr. *Procureur*; ein Rechtsgelehrter, ihrer Geschicklichkeit halber vorher geprüffte, und zum Gericht vereydetete Person, welche fähig ist, eines andern Sache für Gericht zu treiben. Der gemeine Mann vermengt den Procurator mit dem Advocaten; genau zu reden aber ist unter ihnen ein merklicher Unterscheid, indem der Advocat die Sache führet, im Gericht mündlich versetzet, die nöthige Schrifften verfertiget, u. s. w. der Procurator aber nur ein Besteller und Sollicitator ist, die Schrifften gehöriger Orten insinuiert, die gegenseitigen Schrifften annimmt, und was sonst zu Beförderung des Rechts-Ganges dienet, zu beobachten hat. Es soll kein Procurator gebraucht und zugelassen werden, der nicht zu dem Gericht angenommen und vereydet. [...] Durch seinen Eyd wird er verbunden, in wissentlich ungerechten Sachen nicht zu dienen, vielmehr die Parthey davon abzurathen, fleißig zur Güte zu reden, keinen gefährlichen Vorschub oder Verlängerungen zu suchen.“ Krölller wurde bereits am 23. November 1733 anlässlich einer Taufpatenschaft als Prokurator bezeichnet; vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), Die Kirchenbücher der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg (1620-1738), Aschaffenburg 2000, S. 245, Nr. 9393.

<sup>46</sup> Er wurde am 30. März 1756, als 50jährig bezeichnet, auf dem Friedhof der Muttergotteskirche beerdigt; vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), Kirchenbuch der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg, Bd. 2 (1730-1782), Aschaffenburg 2000, S. 436, Nr. 13118.

<sup>47</sup> Er wurde am 12. September 1715 in der Ägidienkirche in Heiligenstadt getauft und starb in Aschaffenburg, wo er am 13. Januar 1793 auf dem Friedhof der Agathakirche beerdigt wurde; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Selbsttötung der Aschaffener Buchbindersfrau Clara Kaufmann (1777), in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 10 (2011-2013), S. 103-113, dies S. 103 (mit Beleg für das Taufdatum), sowie *ders.*, Verweis (wie Anm. 52), S. 86 (mit Beleg für den Begräbnistag). Zu diesem und zu seiner Tätigkeit als Drucker in Aschaffenburg vgl. *ders.*, Wochenblatt und Tageszeitung. Aschaffener Pressegeschichte von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Helmut Teufel u. Klaus Eymann (Hrsg.), Von Tag zu Tag. Zeitungsgeschichte

von Erfurt nach Aschaffenburg zugezogen – „daß ich, meine *Profession* ein Buchdrucker, bereits in vorigem Jahr mich sambt denen Meinigen von Erfurt hab hieher nacher Aschaffenburg mit großen Kösten begeben“, wie er Erzbischof und Kurfürst Johann Friedrich Carl (1689-1763)<sup>48</sup> im Herbst 1745 schrieb<sup>49</sup> – und hatte sich als Buchdrucker niedergelassen<sup>50</sup>. Wegen des Druckes der kleinen Schrift Kröllers wurde Kauffmann am 9. August 1745 durch Stadtschultheiß Veit Christoph Molitor (1697-1771)<sup>51</sup> ein Verweis erteilt<sup>52</sup>; in dem entsprechenden Protokoll heißt es<sup>53</sup>, Kauffmann ist „auff das nachdrucksambste befohlen worden, daß<sup>54</sup> er führohin ohne vorherige Erlaubnuß und erfolgte *Censur* nichts mehr drucken, oder aber *ipso facto*<sup>55</sup> des dahiesigen Bürgerrechts<sup>56</sup> verlustiget seyn solle“.

Die Situation in Aschaffenburg 1742-1745, als auch die Stadt und ihr Umland die Folgen des Österreichischen Erfolgkrieges (1741-1748)<sup>57</sup> unmittelbar zu spüren

---

und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“ am 24. November 1945, Aschaffenburg 1995, S. 8-66, dies S. 9-12 u. 50 f., sowie *ders.*, Zur Frühzeit der Aschaffener Pressegeschichte: das „Aschaffener Wochen-Blatt“ (1783) von Alexander Kauffmann, in: MSSA 7 (2002-2004), S. 224-234, dies 226 f. u. 232 ff.

<sup>48</sup> Zu diesem, der dem seit 1712 gräflichen Geschlecht Ostein angehörte, jeweils bis zu seinem Tod ab 1743 Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sowie ab 1756 Fürstbischof von Worms, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Johann Friedrich Karl (seit 1712 Reichsgraf) von Ostein, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 331-334.

<sup>49</sup> Kauffmann (o. O. o. D.; mit Verfügung namens des Empfängers vom 29. Oktober 1745) an Erzbischof Johann Friedrich Carl von Mainz – StAWü (wie Anm. 40), Mainzer Polizeiakten, 1791. Eine andere Quelle besagt jedoch, daß er Erfurt bereits 1743 verlassen hatte; vgl. Stadtarchiv Erfurt, 1-1/XXII a-87, Marien, fol. 211: „Nachdeme obiger Kauffmann von hier 1743 weggezogen“.

<sup>50</sup> Die Buchdruckerkonzession wurde ihm von Erzbischof und Kurfürst Johann Friedrich Carl allerdings erst am 25. November 1745 erteilt; vgl. *Spies*, Zur Frühzeit (wie Anm. 47), S. 227.

<sup>51</sup> Er wurde am 9. April 1697 in der Quintinskirche in Mainz getauft, erlangte am 11. Juli 1713 an der dortigen Universität den akademischen Grad eines Bakkalars der Philosophie (Baccalareus philosophiae), wurde am 6. November 1725 zum Stadtschultheißen in Aschaffenburg ernannt, was er bis zu seinem Tod am 19. Juli 1771 blieb, zwei Tage darauf wurde er auf dem Friedhof der Muttergotteskirche beigesetzt; vgl. *Alois Gerlich* (Bearb.), Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Bd. 13), Wiesbaden 1979-1982, S. 580, *Heinrich Fußbahn*, Die Stadtverfassung Aschaffenburgs in der frühen Neuzeit (VGKA – wie Anm. 38 –, Bd. 45), Aschaffenburg 2000, S. 85, 286 u. 312 (um 1742 gemaltes Portrait), sowie *ders.*, Kirchenbuch 1730-1782 (wie Anm. 46), S. 452, Nr. 14293 (dort fälschlicherweise als 78jährig bezeichnet). Zum Amt des Schultheißen, ein landesherrlicher Beamter auf Lokalebene, vgl. *ders.*, Stadtverfassung, S. 64-91.

<sup>52</sup> Zu einem gut 40 Jahre späteren Fall vgl. *Hans-Bernd Spies*, Amtlicher Verweis für den Drucker Alexander Kaufmann wegen einer Notiz in seinem ‚Aschaffener privilegierten Intelligenzblatt‘ (1786) über eine angeblich in Mainz bevorstehende Coadjutorwahl, in: *ders.*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774-1802). Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien zu seiner Zeit (MSSA – wie Anm. 47 – Beiheft 1), Aschaffenburg 2002, S. 83-92.

<sup>53</sup> Protokollauszug über die Befragung Kaufmanns durch Schultheiß und Stadtrat, Aschaffenburg, 9. August 1745: StAWü (wie Anm. 40), Mainzer Polizeiakten, 1791.

<sup>54</sup> Vorlage: „das“.

<sup>55</sup> Diese lateinische Wendung bedeutet ‚durch das Geschehen selbst‘, d. h., bei einem Verstoß sollte der Verlust des Bürgerrechtes ohne weitere rechtliche Schritte sogleich eintreten.

<sup>56</sup> Zum Zeitpunkt dieses Verweises besaß Kauffmann das Bürgerrecht noch nicht, es wurde ihm erst am 11. Januar 1746 erteilt; vgl. *Spies*, Zur Frühzeit (wie Anm. 47), S. 226 f.

<sup>57</sup> Zu diesem und den politischen Zusammenhängen vgl. zusammenfassend *Peter Claus Hartmann*, Die politische und militärische Lage in Europa um 1743, in: Hans-Bernd Spies u. Helmut Winter (Hrsg.), Die Schlacht bei Dettingen 1743. Beiträge zum 250. Jahrestag (VGKA – wie Anm. 38 – Bd. 38), Aschaffenburg 2004, S. 9-21, *Christa Mack*, Österreichischer Erbfolgekrieg, in: Gerhard Taddey

bekamen und mit der Schlacht bei Dettingen am 27. Juni 1743<sup>58</sup> auch eine größere, wenngleich nicht kriegsentscheidende militärische Auseinandersetzung in der Nähe stattfand, ist der Gegenstand von Kröllers bei Kauffmann gedruckter Schrift. Darin erwähnte er zunächst den kurzen Aufenthalt französischer, sich auf dem Marsch nach Bayern befindlicher Einheiten Ende August 1742 „in dem Leyderer Feld vor der Bruck“ und bemerkte dazu<sup>59</sup>:

„Dann ob zwar schon fast alles baar bezahlt wurde, so musste doch dieses gantze Corps<sup>60</sup> mit Fourage<sup>61</sup> und Proviant überflüssig auch auf weiteren Marsch versehen werden, welches gewißlich keine Wohlfehlung nach sich ziehet; Weinberg, Gärten, Wiesen &c. wurden auch nicht geschonet, ein hiesiger Burger<sup>62</sup> aber, der seinen Garten hüten wolte, von einigen Marodeurs<sup>63</sup> erstochen.“

Zehn Tage vor der Schlacht bei Dettingen kamen am 17. Juni 1743 „gegen Abend die Ungarische Alliierte<sup>64</sup> wider alles Vermuthen gantz urplötzlich“ an, und „alle Häuser und Strassen waren angefüllt mit Engelländern<sup>65</sup>, welche nebst denen Oester-

---

(Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, Stuttgart <sup>3</sup>1998, S. 934-935, sowie *Johannes Burkhardt*, Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763 (Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 11), Stuttgart 2006, S. 364-395.

<sup>58</sup> Zur Schlacht bei Dettingen (heute: Karlstein-Dettingen) und den Ereignissen, die zu ihr führten, vgl. *Jakob Jung*, Darstellung der Schlacht bei Dettingen, in: Spies u. Winter (wie Anm. 57), S. 22-86; vgl. außerdem *Werner Loibl*, Die Schlacht bei Dettingen nach mainzischen Zeitzeugen, in: ebd., S. 87-111, sowie *Hans-Bernd Spies*, Bemerkungen des Aschaffener Vizedoms Schönborn an seinen Vater über die Lage nach der Schlacht bei Dettingen, in: ebd., S. 257-267.

<sup>59</sup> *Kröller* (wie Anm. 41), S. [2], wo auch das vorhergehende Zitat.

<sup>60</sup> Zur damaligen Bedeutung vgl. *Zedler* (wie Anm. 45), Bd. 6, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1733), Sp. 1346: „Corps, Corpo, heisset eine Anzahl Kriegsleute, welche absonderlich agiren, aber keine gantze Armee ausmachen.“

<sup>61</sup> Vgl. dazu ebd., Bd. 9, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig (1734)), Sp. 1582 f.: „Fourage, heist alles das, wovon ein Pferd unterhalten werden kann, als Heu, Haber, Stroh &c. Fourage wird auch gesagt von derer Reuter Verrichtung, welche ausreuten und mähen, und Graß, Stroh und Heu auf dem Felde wegnehmen. Es geschiehet auch bißweilen durch die ganze Reuterey, bißweilen nur durch eine Parthey. Man läst alle Zeit die Fouragierer durch Fuß-Volck bedecken, ihnen wieder derer Feinde Gewalt und Ueberfall den Rücken zu halten.“

<sup>62</sup> Weder bei *Heinrich Fußbahn* (Red.), Kirchenbuch-Band III der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg (1738-1800), Aschaffenburg 2004, S. 601, noch bei *ders.*, Die ältesten Kirchenbücher des Stiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg 1605-1821, Aschaffenburg 2004, S. 81, gibt es entsprechende Hinweise; möglicherweise könnte aber folgender Todesfall – vgl. *ders.*, Kirchenbuch 1730-1782 (wie Anm. 46), S. 423, Nr. 12093 – damit zusammenhängen: In einem Haus beim Nilkheimer Wäldchen, also auf der Mainseite, wo die französischen Einheiten lagerten, starben am 14. September 1742 fast alle Bewohner, nämlich ein nicht mit Namen genanntes Ehepaar sowie zwei ihrer Kinder, während ein Töchterchen überlebte: „In Domo prope Sylvulam Nilckheim obierunt fere omnes Maritus, uxor et 2 proles, relicta Superstite unica filiola“.

<sup>63</sup> Vorlage: „Marodenrs“.

<sup>64</sup> Verbündete der Königin Maria Theresia von Ungarn und Böhmen und Erzherzogin von Österreich waren u. a. das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland – dessen Truppen wurden zu meist als Engländer bezeichnet – sowie das mit diesem in Personalunion regierte Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, das nach Verleihung der neunten Kurwürde (1692) häufig, allerdings staatsrechtlich unrichtig (Kur-)Hannover genannt wurde; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die doppelte Datierung der Schlacht bei Dettingen, in: *ders.* u. Winter (wie Anm. 57), S. 127-133, dies S. 133.

<sup>65</sup> Zu deren Verhalten gegenüber der Bevölkerung im Raum Aschaffenburg vgl. *Hans-Bernd Spies*, Britische Soldaten und die Zivilbevölkerung im Umfeld der Schlacht bei Dettingen, in: Spies u. Winter (wie Anm. 57), S. 134-144.

reichischen und Hanoveranern die Stadt auch auswärts umlagert hatten; Vor uns aber auf der anderen Seite des Mayns erschiene zu gleicher Zeit die völlige Frantzösische Armee unter dem Herzog von Noailles<sup>66</sup>. Die Gegner<sup>67</sup> blieben so bis zum 27. Juni, dem Tag der Schlacht, „wehrend welcher die von denen Englischen verlassene Bruck und Stadt von den Frantzosen *occupiret* und besetzt wurde“. Gut zwei Wochen nach Schlacht zog am 11. Juli „die Frantzösische Guarnison auch aus, uns hingegen bliebe [...] nun die rothe Ruhr<sup>68</sup> zuruck, von welcher sehr wenige ohnangesteckt geblieben, sehr viele aber täglich aus beyden Pfarreyen<sup>69</sup> dahin gestorben“. Das folgende Jahr sah für Aschaffenburg, wie Krölller schrieb, hinsichtlich des Österreichischen Erbfolgekrieges zunächst ganz ereignislos aus<sup>70</sup>:

„Das 1744te Jahr [...] wäre fast in Ruhe verstrichen, wann nit noch zu Ende desselben die Einquartirung deren Königlichen Frantzösischen Troupen geschehen wäre.“

Es begann am 30. November, und seitdem kamen monatelang immer wieder wechselnde französische Einheiten nach Aschaffenburg<sup>71</sup>. Über die letzten Wochen vor dem Abzug der Franzosen im Sommer 1745 führte Krölller schließlich aus<sup>72</sup>:

„Den 6. Junii gieng die letztere Frey-Compagnie<sup>73</sup> wiederum fort, und kamen noch vier Compagnien<sup>74</sup> in das Schloß, wie auch den 7. Junii noch fünff Compagnien; mithin wurde das Schloß zu einer Baraque<sup>75</sup>, und das Churfürstl. Cabi-

---

<sup>66</sup> Adrien Maurice Duc de Noailles (1678-1766), Marschall von Frankreich, Oberbefehlshaber der französischen Truppen in der Schlacht bei Dettingen; zu diesem vgl. *Plaul Louisy*, Adrien Maurice, Duc de Noailles, in: *Nouvelle Biographie Générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter*, Bd. 38, Paris 1862, Sp. 122-131.

<sup>67</sup> Zu den an der Schlacht bei Dettingen beteiligten Einheiten beider Seiten vgl. *Jung* (wie Anm. 58), S. 79-86.

<sup>68</sup> Eine Krankheit, die zwei bis fünf Tage nach der Infektion mit den oft durch Fliegen übertragenen Erregern zu zunächst wässrigen, anschließend schleimig-blutigen Durchfällen führt, wodurch die Kranken rasch an Gewicht verlieren, unter Durst leiden, teilnahmslos werden und im Kollaps verdamern, wenn sie nicht behandelt werden; vgl. dazu *Martin Goes*, Über Verwundete und Kranke im Zusammenhang mit der Schlacht bei Dettingen, in: Spies u. Winter (wie Anm. 57), S. 112-126, dies S. 118 f.

<sup>69</sup> Das waren die Pfarreien zu Unseren Lieben Frau und St. Agatha; vgl. *Vitus Brander*, Geschichtliche Entwicklung und Rechtsverhältnisse der katholischen Pfarreien in Aschaffenburg, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* (künftig: *AJb*) 4 (1957), S. 927-943, dies S. 929-936.

<sup>70</sup> *Krölller* (wie Anm. 41), S. [3], wo auch die vorausgehenden Zitate dieses Abschnittes.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., S. [3 ff.].

<sup>72</sup> Ebd., S. [5 ff.].

<sup>73</sup> S. Anm. 86.

<sup>74</sup> Vgl. *Zedler*, Bd. 6 (wie Anm. 60), Sp. 857 f.: „*Compagnie*, ist ein *Corps* Soldaten, so wohl von der *Infanterie* als *Cavallerie*, welches von einem Hauptmann oder Rittmeister *commandiret* wird. [...] Hingegen bey denen Frantzosen machen 40. bis 50. Reuter eine *Compagnie* aus.“

<sup>75</sup> Zur damaligen Bedeutung vgl. ebd., Bd. 3, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1733), Sp. 380 f.: „*Baraque*, *Hute*, **Soldaten-Hütte**, ist eine kleine Hütte von Stroh, welche in der Gestalt eines *prismatis triangularis* aufgebauet wird, dessen zwey Seiten die abhangenden Dächer vorstellen, worunter die Soldaten im Felde liegen können. [...] Weilen aber dergleichen Soldaten-Hütten leicht können in Brand gerathen, auch nicht allemahl in der Gegend des Lagers zu Erbauung dieser Hütten genugsames Stroh vorhanden, überdieses zu ihrer Aufrichtung mehr Zeit und Müh erfordern, und dadurch den *March* der *Armee* sehr aufhalten, so bedienet man sich meistens heut zu Tage

net<sup>76</sup> zum Lager des Commandanten<sup>77</sup> und = = = = das Teutsche Haus aber zu einem Hospital gemacht<sup>78</sup>. Den 12. Junii kame Printz Conti<sup>79</sup> herein, die Forдерungen und Lieferungen wolten kein End nehmen [...]. Den 14. wurde befohlen, daß kein Burger über 9. Uhr Abends<sup>80</sup> sich solte auf der Gaß aufhalten oder zum Fenster hinaus sehen. Den 18. blieben hier über Nacht einige Generalen mit 3. Esquadrons<sup>81</sup> zu Pferd und 8. Compagnien zu Fuß, welche hiesige Gegend recognosciret<sup>82</sup> hatten. Den 19. gegen 8. Uhr Abends gienge im Schloß ein Feuer aus, welches zwar gedämpfft wurde, aber um so gefährlicher aussahe, weilen es nicht weit von dem Frantzösischen Pulver ware. [...] Den 23ten geschahe die erste General-Fouragirung auf hiesiger und Schweinheimer Marckung von etlichen tausenden<sup>83</sup>. [...] Hiesigen Burgern wurde hierauf [am 27.] bedeutet alles ihr Gewehr<sup>84</sup> in das Schloß zu lieffern, und die Frantzosen schleiffen ihre auf-

---

wiederum derer Zelte, als welche denen vorigen *Incommoditäten* nicht unterworfen, sondern sich viel leichter fortbringen lassen und mit leichter Mühe ein Lager aufzuschlagen können angewendet werden.“

<sup>76</sup> Vgl. ebd., Bd. 5, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1733), Sp. 16: „*Cabinet, Sanctuarium Principis*, ist derjenige Ort, welchen Grosse Herren dazu bestimmet haben, wenn sie die geheimsten und wichtigsten Sachen nur mit wenigen Personen, die man Cabinets-Räthe nennet, wollen überlegen und abhandeln.“

<sup>77</sup> Diese Schreibweise offensichtlich kein Druckfehler, da auch zuvor – *Krölller* (wie Anm. 41), S. [4] – gebraucht: „Commandanten waren“, andererseits dort aber auch „commandirte“.

<sup>78</sup> Es handelte sich um die 1744-1803 bestehende Niederlassung des Deutschen Ordens auf dem heutigen Anwesen Schloßgasse Nr. 8, deren Gebäude einen Bestandteil des heutigen Stadttheaters bildet; zu diesem Anwesen und seiner Geschichte vgl. *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 38), S. 261-274, außerdem *Karl H[leinrich] Lampe*, Die Kommende des Deutschen Ordens in Aschaffenburg. Eine Gründung des Kardinals Damian Hugo Graf von Schönborn, in: *AJb* (wie Anm. 69) 4 (1957), S. 827-875. Vorher hatte das Lazarett sich im Katharinenspital befunden, allerdings ist nicht klar, ob dieses in das Deutschhaus verlegt oder letzteres zusätzlich als Lazarett eingerichtet wurde; vgl. *Krölller* (wie Anm. 41), S. [4]: „Das Lazareth wurde verlegt [Ende 1744] in das Hospital St. Catharina [...]; worinnen dann mit täglichem Aderlassen und klarer Fleisch-Brühe denen Krancken so gewartet wurde, daß sich derselben eine grosse Anzahl entschlossen immerhin bey uns zu bleiben, und die allgemeine Auferstehung auf hiesigem Kirch-Hof zu erwarten.“ Zum Katharinenspital auf dem heutigen Anwesen Löherstraße Nr. 47 vgl. *Grimm*, Häuserbuch II, S. 638-647.

<sup>79</sup> Louis François de Bourbon, Prince de Conti (1717-1776) war damals Oberkommandierender der französischen Niederrheinarmee; zu diesem vgl. *Roman d'Amat*, Louis-François de Bourbon, prince de Conti, in: *Dictionnaire de Biographie Française*, Bd. 9, hrsg. v. dems., Paris 1961, Sp. 543-544.

<sup>80</sup> Es handelt sich bei allen damaligen Zeitangaben um die Aschaffenburg Ortszeit, welche gegenüber der zum 1. April 1892 in der Stadt eingeführten mitteleuropäischen Zeit einen Rückstand von etwa 23½ Minuten hat; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 47 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 123-127.

<sup>81</sup> Vgl. *Zedler* (wie Anm. 45), Bd. 8, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 1905: „*Esquadron*, Schwader, Geschwader, ist wenn zwey oder drey *Compagnien*, nachdem dieselben stark oder schwach sind, bey denen Reutern und Dragoner zusammen stossen, da ein solches *Corpo Esquadron* genennet wird.“

<sup>82</sup> Vgl. ebd., Bd. 30, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 1554: „*Recognosciren* [...] ist auch ein Kriegswort, welches bedeutet, auf Kundschaft ausgehen, von dem Zustande des Feindes oder eines Ortes durch ausgeschickte Leute Nachricht einzühen, und den befestigten Ort, den man anzugreifen gesonnen, es sey eine Vestung, Schantze, Paß oder feindliches Lager, in Augenschein nehmen, um zu sehen, wo der Angriff am vortheilhaftigsten geschehen könne.“

<sup>83</sup> D. h., es wurde für mehrere tausend Pferde Fourage – s. dazu Anm. 61 – besorgt.

<sup>84</sup> Zur damaligen Bedeutung dieses Wortes vgl. *Zedler* (wie Anm. 45), Bd. 10, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1735), Sp. 1379: „*Gewehr*, darunter werden verstanden, Flinten, Musqueten, *Musquerons* und *Carabiniers*, gemeine und gezogene, Vogel- und Pirsch-Röhre, Stutze und halbe

geworfene Schantz vor der Brucken. *Eodent*<sup>85</sup> marschirte die bisherige Guarnison aus dem Schloß, und kamen dafür an 13. frische Compagnien mit einer Frey-Parthey<sup>86</sup> von Hussaren<sup>87</sup> und Grenadiers<sup>88</sup> zu Pferd. Abends ruckte ein Commando ein bis 400. Mann starck [...], welches nachmahls alle Tag abgelöset wurde. Den 28. musten wir um die Stadt die zweyte General-Fouragirung ansehen [...]. Den 3. Julii erlitten wir die dritte General-Fouragirung, und kamen die Schiffe an, welche hiesige Frey-Compagnie zu Miltenberg mit einigen hundert Malter<sup>89</sup> Haber hatte hinweg genommen; Den 5. ware eine starcke militarische Execution<sup>90</sup> in der Fischer-Gaß, weilen Schiff-Leute und Fischer die Schiffe nicht wolten den Mayn hinunter führen wegen Lebens-Gefahr da die Oesterreicher zur anderen Seithe des Mayns starck hinüber feuerten. Den 6. gienge die Frey-Compagnie deren Hussaren und Grenadier zu Pferd fort; [...] dargegen wurde die Guarnison im Schloß mit 400. Mann verstärcket. Den 9. wurde ein Königlich-Ungarischer Trompeter mit verbundenen Augen herein geführt; Den 10. brachten etliche Ungarische Hussaren einige Frantzösische Gefangene, nun aber ausgewechselte Officiers herein. Eben dieses ware der glückliche und unglückliche Tag, da gegen 8. Uhr Abends das Frantzösische Tag und Nacht währende Pum Pum Pum uns einmahl aus den Ohren kame, die Guarnison auszohe, hin-

---

Flinten, Pistolen, Tschincken, Tertzlerole oder Puffert, auch wohl die so genannten Wind-Büchsen, ob schon die letztern nicht mit Pulver, sondern nur durch den Wind getrieben werden.“

<sup>85</sup> Dieses lateinische Wört bedeutet hier ‚am selben Tag‘; also am 27. Juni 1745.

<sup>86</sup> Zu diesem Begriff vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm, Bd. 4, Abt. 1, Tl. 1, bearb. v. Jacob Grimm, Karl Weigand u. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1878, Sp. 118: „FREIPARTEI, *f. cohors voluntariorum*, *besser* freischar.“ Freischaren bzw. Freitruppen usw. waren besondere militärische Einheiten, die außerhalb geschlossener Gefechtsformationen im Kleinen Krieg eingesetzt waren und oft handstreichartige Überfälle verübten; vgl. *Martin Rink*, Kleiner Krieg, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 776-778.

<sup>87</sup> Zur damaligen Bedeutung vgl. *Zedler* (wie Anm. 45), Bd. 13, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1735), Sp. 1285: „**Hussaren** oder **Husaren** / Lat. *Huszarones*, ist eine Art Ungarischer u. Croatischer leichter Reuterey, welche gemeinlich zum Partheygehen und Nachhauen gebraucht werden.“ Zum Begriff ‚Parteigehen‘ vgl. ebd., Bd. 26, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1740), Sp. 1049: „**Parthey**, *Parti*. Ein Kriegswort, bedeutend einen Haufen Kriegesleute zu Roß oder Fuß, der von dem General ausgesandt wird dem Feinde durch List und Geschwindigkeit Abbruch zu thun, oder dessen Zustand zu erkundigen.“

<sup>88</sup> Zur damaligen Bedeutung vgl. ebd., Bd. 11, Graz 1982 (Reprint der Halle / Leipzig 1735), Sp. 558: „**Granadier**, *Grenadiers*, gehören zur *Infanterie* [Vorlage: *Infanterie*] und ob sie schon kein *a partes Corpo* ausmachen, so sind sie doch eine besondere *Militz*, deren Verrichtung der Name anzeigt. Es sind nemlich Soldaten, welche die Granaten, sonderlich in denen Stürmen, bey *Attaquierung* eines verdeckten Weges, eines Aussen-Wercks, und so weiter werffen. In Franckreich steckte man erst 4. unter eine *Compagnie*, an. 1670. aber nahm der König alle *Granadiers* von denen Regimentern, und machte eine besondere *Compagnie*.“

<sup>89</sup> Ein Malter des Aschaffenburgers Landfruchtmaßes entspricht gut 285,164 Liter; vgl. *Michael Streiter*, Das wahrscheinlich der deutschen Nation angehörende Urmaß. Aufgefunden in dem Fürstenthume Aschaffenburg und verglichen mit dem französischen Maaße, Aschaffenburg 1811, Reduktionstabelle 7.

<sup>90</sup> Vgl. dazu zunächst *Zedler*, Bd. 8 (wie Anm. 81), Sp. 2349: „*Exsecutio*, die Vollstreckung des gesprochenen Urtheils, die Hülffe, ist ein gerichtlicher Handel, wodurch der überwundene durch den Richter gezwungen wird, daß er dasjenige, was durch das Urtheil ist gesprochen worden, dem, so gewonnen, leiste; [...]. [...] *Exsecution*, heisset die an einem Uebelthäter vollführte Vollstreckung des wieder ihn auf Leib- oder Lebens-Straffe gesprochenen Urtheils.“ Mit ‚militärischer Exekution‘ ist in obigem Falle gemeint, daß die widerständigen Schiffer und Fischer von französischen Soldaten zu den von diesen geforderten Leistungen, nämlich zu Fahrten mit den Schiffen auf dem durch österreichischen Beschuß gefährdeten Main, gezwungen wurden.

ter sich aber unsere steinerne Bruck über den Mayn [...] durch das in die lang vorhero<sup>91</sup> verfertigte Mine eingelegte Pulver sprengete und davon zwey völlige Bogen darnieder schluge, ohne Noth oder Gefahr eines ihnen auf den Rücken gehenden Feinds [...]. Ein gleiches Schicksal ware nach Aussag einiger Deserteurs dem Churfürstlichen Residentz-Schloß und einigen Stadt-Thoren bereitet, wo sie länger hätten Zeit gehabt; wie es dann auch fast an dem ware, daß alle Bäume um die Stadt solten umgehauen werden, welches zwar alles wegen ihrem geschwinden Abzug unterblieben. Noch tausend Palisaden solten auf den andern Tag gelieffert werden, deren die Stadt und Dorffschafften schon so viele tausend gelieffert hatten, daß davon alle Thore und Zugänge, Weeg und Strassen, besonders der Hoch-Gräffliche Osteinische Hof<sup>92</sup> samt dem Wirths-Haus zum Grünen Baum<sup>93</sup> und einem andern Burgers-Haus von der Bruck an bis unter das Schloß umgeben und besetzt worden; hinter welchen vom vorderen Schloß-Garten an, wo sie durchgebrochen bis durch den Hoch-Gräfflich-Ostei-



Ausschnitt aus dem S. 376 f. abgebildeten Gemälde: Deutlich erkennbar ist die Teilzerstörung der Brücke zum linken Mainufer hin.

<sup>91</sup> Auf jeden Fall vor dem 13. März 1745; vgl. *Kröllner* (wie Anm. 41), S. [4]: „Im Januario 1745. [...] [...] Die Thoren wurden geschlossen, mit grossen Bau-Höltzer Flös-Bäumen verwahret, und Löcher hinein gehauen zum Schiessen; in die Bruck wurde eine Mine gemacht, wodurch zwey Bogen solten gesprengt werden; [...] am 13. Mertz“.

<sup>92</sup> Dieser stand auf dem heutigen Anwesen Dalbergstraße Nr. 78; zur Geschichte dieses Anwesens vgl. *Alois Grimm*, *Aschaffener Häuserbuch* [I]. Dalbergstraße – Stiftsgasse – Fischerviertel (VGKA – wie Anm. 38 –, Bd. 27), Aschaffenburg 1985, S. 267-272.

<sup>93</sup> Dieses Gasthaus befand sich auf dem heutigen Anwesen Dalbergstraße Nr. 76; zur Geschichte dieses Anwesens vgl. ebd., S. 257-267, bes. S. 257 f., 263 u. 266.

nischen Hof und gedachte beyde Häuser zur Bruck ein Gang von ihnen, zu etwa einer heimlichen Retirade<sup>94</sup>, ware verfertigt gewesen.

Unterdessen belauften sich die Kösten [...] auf eine Summ, wovon die Stadt und das Land nicht capabel die Pensionen<sup>95</sup> zu zahlen, die drey General-Fouragierungen, und Schaden in Waldungen nicht zu rechnen. [...] daß<sup>96</sup> kaum zu begreifen, wie alles, und zwar in solcher Geschwindigkeit, wie es die Frantzosen zu befehlen gewohnt seynd, hat können beygeschafft werden; was haben nun andere Orthe und Aembter am Mayn-Stroh erlitten<sup>97</sup>?

Wer wird uns verdencken, wann wir der Durchlauchtigsten **Maria Theresia** Königin von Ungarn und Böhmen &c. &c. Glück, Seegen, und Siege wünschen, damit nach geendetem Feldzug dieses Jahr, auf das künfftige dieses *Chronographicum*<sup>98</sup> möge zutreffen<sup>99</sup>:

*MVLtæ fILLæ CongregaVerVnt DIVIHAs, tV sVpergressa es VnIVersas.*“

In der für 1745 nicht aus eigenem Erleben berichtenden und zudem erst 1819 geschriebenen Chronik des Glöckners Franz Haus (1779-1835)<sup>100</sup> gibt es noch einige Ergänzungen zu den Ereignissen des Jahres 1745<sup>101</sup>. Zum Abzug der Franzosen heißt es darin<sup>102</sup>:

„Endlich am 10= Julij 1745. abents 8. Uhr verliesen die Franzosen unsre Stadt in aller Eile: und zindete die gemachte Mine auf der Brucke an, wofon schnell 2 Bogen in die Luft gesprungen, mit einem erschröcklichen Knall: Die Luft floch voller Steine und Thrüern wofon einige in unsere Stadt geflochen, besonders

<sup>94</sup> Vgl. dazu *Zedler* (wie Anm. 45), Bd. 1, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1732), Sp. 230: „**Abzug**, *Retraite*, *Retirade*, ist eine *bonette* Zurückziehung vor der feindlichen Armee, die entweder an der Zahl mächtiger, oder wegen Vortheilhaftigkeit des Ortes überlegen ist.“

<sup>95</sup> Vgl. ebd., Bd. 27, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 278: „**Pension**, *Pensio*, die Bezahlung oder Rechnung derer Zinsen, das Interesse oder die Abgabe, so man wegen des Gebrauchs eines Dinges, Hauses, Ackers, Capitals, u. s. w. zu geben schuldig ist“. Kröllner meinte, daß die durch den Krieg entstandenen Schulden von Stadt und Land so hoch waren, daß nicht einmal die dafür zu entrichtenden Zinsen aufgebracht werden konnten.

<sup>96</sup> Vorlage: „das“.

<sup>97</sup> Vgl. *Kröllner* (wie Anm. 41), S. [8]: „**AVERTISSEMENT**. Eine weitläufferige Nachricht auch von denen übrigen Aebtmern am Mayn-Stroh ist zu finden in der Aschaffenburg Historie, welche im nächsten Frühling g[e]b[s] G[ott] im Druck soll heraus kommen.“ Über eine derartige Druckschrift ist nichts bekannt.

<sup>98</sup> Gemeint ist ‚Chronogramm‘, das ist ein Satz, in dem jene Buchstaben, die einer römischen Zahl entsprechen, eine bestimmte Jahreszahl ergeben; vgl. *Sch(neider)*, Chronogramm, in: H(einrich) A(ugust) Pierer (Bearb.), *Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, Bd. 7, Altenburg <sup>2</sup>1841, S. 44.

<sup>99</sup> Dieser Vers stammt aus dem Buch der Sprüche (Kapitel 31, Vers 29) der Bibel; Druck: *Biblia Sacra iuxta vugatam versionem*, hrsg. v. Robert Weber, Stuttgart <sup>3</sup>1983, S. 958-986, dies S. 986. Die Addition der im Vers hervorgehobenen Buchstaben, welche zugleich römische Zahlen sind, ergibt 1745. Übersetzung: „Viele Töchter halten sich tugendsam, du übertriffst sie alle.“

<sup>100</sup> Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Autographen, 25. Die Chronik wurde von Haus noch bis 1829 fortgesetzt; zur handschriftlichen und zur gedruckten Fassung der Chronik sowie zu Haus, der wahrscheinlich von 1817 bis zu seinem Tod Glöckner der Muttergotteskirche war, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Gründung des Theaters in Aschaffenburg (1811) und ihre Vorgeschichte. Eine überfällige quellenkritische Untersuchung, in: *MSSA* (wie Anm. 47) 10 (2011-2013), S. 25-92, dies S. 30 f., 34 f. u. 37.

<sup>101</sup> *SSAA* (wie Anm. 100), Autographen, 25, S. 85 ff.

<sup>102</sup> Ebd., S. 87.

einer welcher in das Hauß des Herrn von *Gudenus*<sup>103</sup> gefallen welcher daselbst zum Andenken ist verwahrt worden, übriehens tat es weiter keinen Schaden: Das Schloß und beyte Stadthürn, blieben verschohnt weil die Franzosen keine Zeit hatten, selbe anzuzinden, dan ihr Returat war schnell.“

Das nur mit „Aschaffenburg 1745.“ bezeichnete Gemälde in Schloß Hof stellt die Situation um Aschaffenburg am Abend des 10. Juli 1745 gegen 20 Uhr dar, kurz nach Abzug der Franzosen und Teilsprengung der Mainbrücke und unmittelbar vor dem Einmarsch der österreichischen und ungarischen Truppen in die Stadt. Gut zwei Monate darauf kamen nacheinander der am 13. September gewählte<sup>104</sup> Römische König Franz I. und Königin Maria Theresia am 19. bzw. 21. September nach Aschaffenburg<sup>105</sup>. Nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen reisten sie am 24. September weiter nach Frankfurt am Main<sup>106</sup>, wo jener am 4. Oktober zum Kaiser gekrönt wurde<sup>107</sup>.

Die auf dem Gemälde als beschädigt zu erkennende Mainbrücke wurde schon bald, nämlich 1746, wiederhergestellt<sup>108</sup>, nachdem schon wenige Tage nach der Teilsprengung die Trümmer aus dem Main geholt worden waren<sup>109</sup>.

---

<sup>103</sup> Es handelte sich um das Haus auf dem heutigen Anwesen Webergasse Nr. 1; vgl. dazu *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 38), S. 377-381.

<sup>104</sup> Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Der Römische König Franz I. sowie die ungarische und böhmische Königin Maria Theresia in Aschaffenburg (1745), in: *MSSA* (wie Anm. 47), S. 1-17, dies S. 5 f.

<sup>105</sup> Vgl. ebd., S. 7 f. u. 17.

<sup>106</sup> Vgl. ebd., S. 8 ff. u. 17.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., S. 15.

<sup>108</sup> *SSAA* (wie Anm. 100), Autographen, 25, S. 87 f.: „Nach diesen Vorfall hat der hiesiche Stadt-Magistrat angefangen die 2. Bruckenbogen wieder zu bauen im Jahr 1746.“ Die Abrechnung über die Wiederherstellung der Mainbrücke – der Kostenvoranschlag wurde um mehr als 60 % überschritten, vermutlich weil weitere Reparaturarbeiten durchgeführt worden waren – lag am 6. Dezember 1747 in Mainz vor; vgl. *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 38), S. 535 f.

<sup>109</sup> Vgl. ebd., S. 535.

# Andreas Winkopp (1760-1828) aus Erfurt, Bruder des in Mainz sowie in Aschaffenburg tätigen Kammerrates Peter Adolph Winkopp (1759-1813) und Bibliothekar in Fulda

von Hans-Bernd Spies

Ein Beispiel dafür, wie zwei nahezu gleichaltrige Brüder, welche in jungen Jahren dem Benediktinerorden<sup>1</sup> beitraten, ganz unterschiedliche Lebensläufe hatten, sind die beiden in Erfurt geborenen Peter Adolph (Ordensname: Maurus) Winkopp (1759-1813)<sup>2</sup> und Andreas (Ordensname: Chrysostomus) Winkopp (1760-1828)<sup>3</sup>. Der ältere entflohen zweimal aus dem Kloster Petersberg in Erfurt<sup>4</sup> und ließ sich schließlich in den weltlichen Stand zurückversetzen<sup>5</sup>, wohingegen der jüngere bis an sein Lebensende dem Orden angehörte, dem er im Salvatorkloster in Fulda<sup>6</sup> beigetreten war. Jener veröffentlichte Romane, gab verschiedene Zeitschriften – u. a. 1806-1813 „Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts“ –, Nachschlagewerke wie ein mehrbändiges, allerdings un-

<sup>1</sup> Zu diesem von Benedikt von Nursia (um 480-547) gegründeten ältesten Mönchsorden vgl. *Pius Engelbert*, Benedikt v. Nursia, in: Lexikon für Theologie und Kirche, begr. v. Michael Buchberger, hrsg. v. Walter Kasper (künftig: LThK), Bd. 2, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien <sup>3</sup>1994, Sp. 203-204, sowie *ders.*, Benediktiner, in: ebd., Sp. 211-218.

<sup>2</sup> Zu diesem vgl. *Gerhard Schuck*, Rheinbundpatriotismus und politische Öffentlichkeit zwischen Aufklärung und Frühliberalismus. Kontinuitätsdenken und Diskontinuitäts Erfahrung in den Staatsrechts- und Verfassungsdebatten der Rheinbundpublizistik (Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 36), Stuttgart 1994, S. 117-213, sowie *Hans-Bernd Spies*, Der Erscheinungstermin des Staatskalenders für das Großherzogtum Frankfurt (1812) und dessen Bearbeiter Peter Adolph Winkopp (1759-1813), in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Unterraingebietes 29 (2013), S. 151-196.

<sup>3</sup> Am Vortag geboren, wurde er am 26. Mai 1760 in der Wigbertkirche in Erfurt getauft: Bistumsarchiv Erfurt, Film K 02-2001-219: Kirchenbuch K 1/7-1 (St. Wigbert, Erfurt); zu diesem, 1782 Profes, 1785 Priesterweihe und zweiter Bibliothekar, vgl. *Gregor Richter*, Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda von 1627 bis 1802. Nebst den Statuten des Konvents ad s. Salvatorem vom 25. Februar 1762, in: *ders.* (Hrsg.), Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, Bd. 7, Fulda 1911, S. 71-242, dies S. 187. Profes ist das öffentliche kirchenamtliche Versprechen, in einem Orden Armut, Keuschheit und Gehorsam zu befolgen; vgl. *Dominicus M. Meier*, Profes, klösterliche Profes, in: LThK (wie Anm. 1), Bd. 8, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien <sup>3</sup>1999, Sp. 613-614.

<sup>4</sup> Zum Kloster Petersberg vgl. *Pius Engelbart*, Die Abtei St. Peter zu Erfurt in der Geschichte des benediktinischen Mönchtums, in: Helmut-Eberhard Paulus (Hrsg.), 700 Jahre Erfurter Peterskloster. Geschichte und Kunst auf dem Erfurter Petersberg 1103-1803 (Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Forschungen und Berichte zu Schlössern, Gärten, Burgen und Klöstern in Thüringen, Bd. 7 für das Jahr 2003), Regensburg 2004, S. 79-90, *Elke-Ursel Hammer*, Vom Bursfelder Reformzentrum zum Kloster in reformatorischer Bedrängnis – die Abtei St. Peter in Erfurt im 15. und 16. Jahrhundert, in: ebd., S. 135-143, *Dieter Stievermann*, Zur Geschichte des Erfurter Petersklosters in der Frühen Neuzeit, in: ebd., S. 144-148, sowie *Georg May*, Die Erfurter Klöster im 18. Jahrhundert im Spiegel der Akten des Mainzer Generalvikariats (Vikariats), in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 4 (2009), S. 73-189, dies S. 90-98.

<sup>5</sup> Vgl. dazu *May* (wie Anm. 4), S. 98-103, sowie *Spies* (wie Anm. 2), S. 169.

<sup>6</sup> Zu diesem 744 gegründeten Kloster, das sich im Laufe der Zeit zu einer Reichsabtei und damit zu einem geistlichen Fürstentum entwickelte und 1752 zum Bistum erhoben wurde, wodurch das Kapitulum zum Domkapitel wurde, vgl. *Marc-Aeilko Aris*, *Johannes Burkardt*, *Berthold Jäger*, *Werner Katbretin*, *Niklot Klüßendorf*, *Regina Pütz*, *Gregor Stach* u. *Wolfbald Vahl*, Fulda, St. Salvator, in: Friedhelm Jürgenmeier u. Franziskus Büll (Bearb.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (Germania Benedictina, Bd. 7: Hessen), St. Ottilien 2004, 213-434, bes. S. 214 f., 268 u. 339.

vollendetes Staats-, Zeitungs-, Reise-, Post- und Handlungs-Lexikon, den Staatskalender für das Großherzogtum Frankfurt für 1812 sowie schließlich eine Beschreibung des Großherzogtums Frankfurt heraus<sup>7</sup> und war seit 1792 Hofkammerrat mit Dienstsitz zunächst in Mainz, dann in Aschaffenburg<sup>8</sup>, jener unterstützte seit Ende 1780<sup>9</sup> den Bibliothekar Johann Georg Joseph (Ordensname: Petrus) Böhm (1747-1822)<sup>10</sup> in der fürstbischöflichen Bibliothek in Fulda.

Dessen Arbeit als Bibliothekar<sup>11</sup> lobte der Jurist und später unter dem Pseudonym Heinrich Clauren bekannte Schriftsteller Carl Heun (1771-1854)<sup>12</sup> – „Der König rief, und alle, alle kamen“, der Anfang eines von ihm 1813 gedichteten Liedes<sup>13</sup>, wurde zum geflügelten Wort<sup>14</sup> –, welcher die Bibliothek am 23. September 1791 besucht hatte, in einem umfangreichen, wenige Tage später in Würzburg datierten Brief, der mit 16 anderen im übernächsten Jahr als Reisebericht veröffentlicht wurde<sup>15</sup>. Zu seiner Reise war Heun im Frühjahr 1791 von Leipzig nach Göttingen aufgebrochen<sup>16</sup>, wo er sein Studium fortsetzte (Immatrikulation am 9. Mai)<sup>17</sup> und sich – von

<sup>7</sup> Vgl. die Aufstellung seiner Schriften bei *Schuck* (wie Anm. 2), S. 318 ff.

<sup>8</sup> Vgl. *Spies*, Erscheinungstermin (wie Anm. 2), S. 184-187.

<sup>9</sup> Vgl. folgende Äußerung Böhms, wiedergegeben bei *G. Richter* (wie Anm. 3), S. 156: „Der P. Chrystomus Winkop, der den 12. des Wintermonates 1780 mein Gehülfe geworden war, besorgte die Abschrift des Manuscriptenkataloges ungesäumt. Von den vorigen Gehülfen [...] war es jeder nur auf kurze Zeit; oder mit andern Arbeiten so beschäftigt, dass fast keiner an der Bibliothek gearbeitet hat.“

<sup>10</sup> Zu diesem, 1768 Profeß, 1772 Priesterweihe und Professor, 1777 Bibliothekar, vgl. *G. Richter* (wie Anm. 3), S. 151-162, *Klaus Wittstadt*, Der Bibliotheksgründer Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra (1759-1788), in: Artur Brall (Hrsg.), Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der Hessischen Landesbibliothek Fulda (Bibliothek des Buchwesens, Bd. 6), Stuttgart 1978, S. 269-293, dies S. 279 f., 282 f. u. 285, *Ernst Kramer*, Architectus est Carolus Philippus Arnd. Beiträge zur Geschichte des Gebäudes der fürstbischöflich fuldischen offenen Landesbibliothek, in: ebd., S. 296-322, dies S. 312 ff. u. 316 f., sowie *Wolfgang Irtenkauf*, Fulda und Weingarten. Zur Säkularisierung der Weingartner Klosterbibliothek, in: ebd., S. 339-360, dies S. 341 u. 351-359.

<sup>11</sup> Andreas Winkopp ist in der in Anm. 10 genannten Festschrift zum Bibliotheksjubiläum nicht erwähnt.

<sup>12</sup> Zu diesem vgl. *Karl Richter*, Heinrich Clauren (Ps. für Johann Gottlieb Samuel Carl Heun), Schriftsteller, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1957, S. 267-268, [*Griseldis Crowhurst*], Heinrich Clauren (Pseud. für Gottlieb Samuel Carl Heun), in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, begr. v. Wilhelm Kosch, Bd. 2, hrsg. v. Bruno Berger u. Heinz Rupp, Bern / München 1969, Sp. 661-663, sowie *Andrea Habn*, H(einrich) Clauren, Anagramm zu Carl (Gottlieb Samuel) Heun, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, hrsg. v. Wilhelm Kühlmann, Bd. 2, Berlin / New York 2008, S. 444-445.

<sup>13</sup> Druck: *Robert Franz Arnold* (Hrsg.), Fremdherrschaft und Befreiung (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Politische Dichtung, Bd. 2), Leipzig 1932, S. 141 f., danach *Hans-Bernd Spies* (Hrsg.), Die Erhebung gegen Napoleon 1806-1814/15 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe –, Bd. 2), Darmstadt 1981, S. 294 f.

<sup>14</sup> Vgl. Geflügelte Worte. Der klassische Zitatenschatz, gesammelt und erläutert von Georg Büchmann. Unveränderte Taschenbuchausgabe der 43. neu bearbeiteten und aktualisierten Ausgabe von Winfried Hofmann, o. O. [Berlin] 2007, S. 175.

<sup>15</sup> [*Heinrich Clauren*], Carls vaterländische Reisen in Briefen an Eduard, Leipzig 1793. Bei Zitaten aus diesem in Antiqua gedruckten Buch wird die Kombination von langem und rundem S hier als ß wiedergegeben.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 1: „Ein ehrlicher Mann hält sein Wort; ich versprach Dir bey meinem Abschiede in Leipzig, von meinem ganzen Thun und Wesen immer Nachricht zu geben, und siehst Du, dieß ist schon der dritte Brief, den Du von mir erhältst.“ Die beiden vorausgehenden wurden nicht in die Sammlung aufgenommen; vgl. ebd., S. 2. Heun hatte sich am 24. April 1788 an der Universität in Leipzig immatrikuliert und dort am 21. März 1791 den Grad eines Bakkalars beider Rechte (iur. utr. bacc.)

kleineren Abstechern in die Umgebung abgesehen – mehr als vier Monate lang aufhielt<sup>18</sup>. Danach begab er sich ab 19. September<sup>19</sup> auf eine gut einen Monat dauernde Tour, die ihn – die meiste Zeit zu Fuß – über Fulda<sup>20</sup>, Würzburg<sup>21</sup>, Heidelberg<sup>22</sup>, Mannheim<sup>23</sup>, Mainz<sup>24</sup>, Frankfurt am Main<sup>25</sup>, Koblenz<sup>26</sup> und Marburg<sup>27</sup> am 22. Oktober wieder nach Göttingen führte<sup>28</sup>, das er schließlich nach ungefähr fünf Monaten verließ, um nach Leipzig zurückzukehren<sup>29</sup>.

Über seinen Besuch der Bibliothek in Fulda gemeinsam mit einem langjährigen Bekannten, der am 22. September vor der Stadt zu ihm gestoßen war<sup>30</sup>, und über Winkopp schrieb Heun am 26. September<sup>31</sup>:

„Heute bekommst Du noch kein Wort von Würzburg zu hören, ob ich gleich schon einen ganzen Tag hier verlebt habe; ich habe Dir noch so viel von dem lieben Fulda zu erzählen [...]. [...]

Den 23sten September besahen wir zuerst die Bibliothek, die eigentlich unter der Aufsicht des gelehrten Herrn Professors Böhm steht, uns aber, wegen dessen Abwesenheit vom Herrn Pater Winkopp, einem jungen zuvorkommenden Manne, geöffnet wurde. Ungeachtet sie erst seit 1772 unter dem Fürst-Bischof von Bibra errichtet worden ist, faßt sie jetzt doch über 40000 Bände, die durch

---

erworben, und zwar „extra facultatem“, was bedeutete, daß er lediglich den Titel, aber nicht das Recht auf eine akademische Laufbahn erworben hatte; vgl. *Georg Erler* (Hrsg.), Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809 als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus den Promotionslisten ergänzt, Bd. 3: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1709 bis zum Sommersemester 1809, Leipzig 1909, S. XXII u. 160. Die Behauptung einer Promotion Heuns zum Dr. iur. in Leipzig 1791 u. a. bei *K. Richter* (wie Anm. 12), S. 268, trifft nicht zu.

<sup>17</sup> Als von der Universität Leipzig kommender Student der Rechte („jur., ex. ac. Lipsiensi“) am 9. Mai 1791 an der Georg-August-Universität Göttingen immatrikuliert; vgl. *Götz von Selle* (Hrsg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837. Text (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd. 9), Hildesheim / Leipzig 1937, S. 330, Nr. 15949.

<sup>18</sup> Vgl. *Claren* (wie Anm. 15), S. 1-19 (erster, in Göttingen am 21. Juni 1791 datierter Brief), 20-78 (zweiter, in Göttingen am 25. Juni 1791 datierter Brief), 79-92 (dritter Brief ohne Ortsangabe und Datum), 93-164 (vierter, in Göttingen am 30. August 1791 datierter Brief) u. 165-182 (fünfter, in Göttingen am 9. September 1791 datierter Brief).

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 183: „Der 19te Sept. also war der Tag meiner Abreise.“

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 183-214 (sechster, in Fulda am 21. September 1791 datierter Brief).

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 215-245 (siebter, in Würzburg am 26. September 1791 datierter Brief) u. 246-298 (achter, in Würzburg am 27. September 1791 datierter Brief).

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 299-314 (neunter, in Heidelberg am 30. September 1791 datierter Brief).

<sup>23</sup> Vgl. ebd., S. 315-345 (zehnter, in Mannheim am 3. Oktober 1791 datierter Brief).

<sup>24</sup> Vgl. ebd., S. 346-360 (elfter, in Mainz am 6. Oktober 1791 datierter Brief) u. 374-404 (13., in Mainz am 17. Oktober 1791 datierter Brief).

<sup>25</sup> Vgl. ebd., S. 361-373 (zwölfter, in Frankfurt am Main am 8. Oktober 1791 datierter Brief).

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 405-455 (14., in Koblenz am 18. Oktober 1791 datierter Brief).

<sup>27</sup> Vgl. ebd., S. 456-496 (15., in Marburg am 21. Oktober 1791 datierter Brief).

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 497-509 (16., in Göttingen am 24. Oktober 1791 datierter Brief), wo es S. 497 heißt: „Seit vorgestern bin ich wieder hier!“

<sup>29</sup> Vgl. ebd., S. 510-549 (17., in Leipzig am 3. April 1792 datierter Brief), wo es S. 510 heißt: „Fast wär ich in Göttingen zum Menschenhasser geworden, der Winter gab mir vollends den Rest“.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 220: „die letzten Stunden des Tages über durchkreuzte ich noch einige Straßen [...] und eilte dann zum Thor hinaus, um meinen lieben B . . . g aus G . . . a, den ich heute erwartete, entgegen zu gehen“.

<sup>31</sup> Ebd., S. 215 u. 221; weitere Bemerkungen über die Bibliothek ebd., S. 221 f.

Böhms und Winkopps Fleiß in der besten Ordnung gehalten, und jährlich um ein ansehnliches vermehrt werden: beyde genannte Gelehrte arbeiten jezt an neun neuen Catalogen, die der Her[r] Pater Winkopp mit dem mühsamsten Fleisse eigenhändig schreibt<sup>32</sup>, so rein als künstlich.“

Bei dieser von Heun besichtigten Einrichtung handelte es sich um die von Fürstbischof Heinrich VIII. von Fulda (1711-1788)<sup>33</sup> gegründete, in einem seit 1771 errichteten Zweckbau am 5. Mai 1778 eröffnete und seitdem von Böhm, dessen Stellvertreter als zweiter Bibliothekar Winkopp seit 1785 war, geleitete fürstbischöfliche Bibliothek<sup>34</sup>, die heutige Landes- und Hochschulbibliothek. Andreas Winkopp war später (1804-1818) am dortigen Gymnasium als Schönschreiblehrer tätig<sup>35</sup>.

---

<sup>32</sup> S. Anm. 9.

<sup>33</sup> Zu diesem, der dem Adelsgeschlecht Bibra angehörte, von 1759 bis zu seinem Tod Fürstbischof und Fürstabt von Fulda, vgl. *Wittstadt* (wie Anm. 10), S. 269-293, sowie *Werner Kathrein*, Heinrich (OSB, Taufname: Karl Sigismund, Reichsritter von) Bibra, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 29-30.

<sup>34</sup> Vgl. *Wittstadt* (wie Anm. 10), S. 279, sowie *Kramer* (wie Anm. 9), S. 298-312. Zu Winkopps Ernennung zum zweiten Bibliothekar s. Anm. 3.

<sup>35</sup> Vgl. *G. Richter* (wie Anm. 3), S. 187.

# Die Ansässigungsakten im Stadt- und Stiftsarchiv und ihre Sachbearbeiter (1819-1868)

von Matthias Klotz

Das Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818<sup>1</sup> brachte für den Stadtmagistrat Aschaffenburg ab 1819 positive Veränderungen. Die wesentliche Veränderung war, daß die Stadt Aschaffenburg ihre Selbstverwaltungsrechte zurückerhielt. Damit kam die Ziviljustiz, also auch die Hoheit über die Bürgerrechtsverleihungen, wieder in städtische Hände. Für die Stadtverwaltung selbst bedeutete dies, daß ein Bürgermeister und acht Magistratsräte die Leitung der städtischen Angelegenheiten übernahmen. Sie wurden von 24 Gemeindebevollmächtigten gewählt<sup>2</sup>. Neben dem Bürgermeister und Magistratsrat gab es jetzt einen ‚rechtskundigen Rat‘, und weiterhin Stadtschreiber und Stadtkämmerer<sup>3</sup>. Generell wurde der Magistrat in zwei Senate eingeteilt: Polizei-Senat und Verwaltungs-Senat.

Den täglichen Dienstbetrieb im Aschaffener Rathaus bestimmte Bürgermeister Christian Pfaff (1770-1845, Amtszeit: 1818-1824)<sup>4</sup> Anfang 1820 in einer Geschäftsordnung folgendermaßen: An zwei Tagen in der Woche, dienstags und samstags, konnten etwaige Klagen, Anträge und Gesuche vorgebracht werden. Dazu zählten auch die Gesuche um Ansässigmachung. Die übrigen Tage in der Woche wurden zur „Bearbeitung der vorkommenden Gegenstände“ verwendet. An allen Nachmittagen stand die Revision der Rechnungen an, wozu jeweils ein „rechtskundiger Magistratsrath“ anwesend war<sup>5</sup>.

Das Amt des oben erwähnten rechtskundigen Magistratsrats übten von 1819 bis 1821 Franz Asmuth (geb. um 1785)<sup>6</sup> und ab 1822 Adam Heßler (1764-1832)<sup>7</sup> aus.

---

\* In diesem Beitrag werden folgende Siglen verwendet: AM = Ansässigmachungen, HR = Heimatregister, PA = Personalakten, SBZ I = Stadtarchiv Bayerische Zeit I, SSAA = Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg. Die herangezogenen Rechnungsbände, die wechselnde Titel haben, werden hier so zitiert: Rentei-Rechnung.

<sup>1</sup> Druck: Gesetzblatt für das Königreich Baiern 1818, Nr. 7 (6. Juni), Sp. 101-452.

<sup>2</sup> Ab 1819 beginnen auch die Protokolle des Stadtmagistrats (SSAA, ProtM) und der Gemeindebevollmächtigten (SSAA, ProtGB).

<sup>3</sup> Vgl. *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Reihe I, Heft 12), München 1963, S. 212. Zu den verschiedenen Beamtenlaufbahnen in einer damaligen Verwaltung vgl. zusammenfassend auch *Jürgen Kloosterbuis*, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftlichen Kompendium, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 45 (1999), S. 465-563, dies S. 477 ff.

<sup>4</sup> Zu diesem, geboren am 6. Januar 1770 in Antwerpen, verstorben am 2. Mai 1845 in Aschaffenburg, vgl. *Carsten Pollnick*, Aschaffener Stadtoberhäupter von 1818 bis 1983, Aschaffenburg 1983, S. 29 ff.

<sup>5</sup> SSAA, SBZ I, 907, Niederschrift vom 3. Januar 1820.

<sup>6</sup> Die Angaben über ihn in der Literatur sind widersprüchlich; vgl. *Theodor Jos[eff] Scherg*, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813, München-Solln 1939, S. 463, 471, 512 (Ministerialdepartementssekretär Franz Asmut 1822 Vormund der Kinder des Johann Franz Asmut), 513 (Sohn des Johann Franz Asmut) u. 525 (dgl.); *Theodor Josef Scherg*, Dalbergs Hochschulstadt Aschaffenburg, Karls-Universität (1798-1818) und Bayerisches Lyceum (1818-1873), Bd. 1: Geschichte der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1818-1873), Aschaffenburg 1954, S. 50 (Ministerial-

Man kann diesen Sachverhalt sehr gut in den Ansässigmachungsakten nachvollziehen: Im bereits erwähnten Antragsschreiben des Antragstellers sind stets oben links die anwesenden Amtspersonen aufgeführt: Der rechtskundige [Magistrats-]Rat (später auch der Bürgermeister) und der Aktuar (= Stadtschreiber, später auch Diurnisten und Polizei-Offizianten) kümmerten sich im Rathaus um die Vorgänge, die mit den Ansässigmachungen verbunden waren.

Die Wahl des Stadtschreibers am 11. Januar 1819 entschied sich zwischen den Aktuaren Karl Anton Wagner (1765-1837)<sup>8</sup> und Franz Kreuter (1775-1863)<sup>9</sup>, die beide mit Anfang des Jahres zum Stadtmagistrat Aschaffenburg wechselten. Der Stadtmagistrat entschied sich für Karl Anton Wagner als Stadtschreiber, der dann von der Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, am 15. April 1819 bestätigt wurde<sup>10</sup>. Alles in allem ging es in diesen Tagen in der Stadtverwaltung sehr turbulent zu: Der Stadtmagistrat war ab 1819 verpflichtet, das unterbesetzte Polizeikommissariat personell zu unterstützen. Das bedeutete, daß zwei Polizei-Offizianten vom Stadtmagistrat (Franz Kreuter und Peter Johann Anton Rausch<sup>11</sup>) beim Poli-

---

departementssekretär i. R. Franz Asmut 1822 Vormund der Kinder des Johann Franz Asmut), Bd. 2: Matrikelbuch der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1819-1873), Aschaffenburg 1954, S. 4 (Franz Asmut Sohn des Johann Franz Asmut, 1819-1824 rechtskundiger Magistratsrat, Ministerialdepartementssekretär Franz Asmut sein Onkel), u. Bd. 3: Aschaffenburger Akademiker der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1818-1873, Aschaffenburg 1951, S. 12 (Franz Asmut d. J. 1819-1828 rechtskundiger Magistratsrat) u. 12 f. (Franz Asmut d. Ä., Bruder des Johann Franz Asmut, 1822 Vormund von dessen Kindern und Ministerialdepartementssekretär). Aus zwei Protokollen des Stadtmagistrates vom 29. Januar 1819 geht hervor, daß der „quieszirende Ministerial-Secretair Franz Asmut“ als rechtskundiger Magistratsrat bestätigt und dem „quieszirenden Ministerial Departements Secretair Franz Asmut“ der vorgeschriebene Eid abgenommen wurde: SSAA, SBZ I, 907. Mithin war der im (einstweiligen) Ruhestand gestandene Ministerialdepartementssekretär mit dem rechtskundigen Magistratsrat identisch. Er, bei dem es sich wahrscheinlich um den jüngeren Franz Asmut, nicht um seinen gleichnamigen, um 1760 geborenen Onkel handelte, übte dieses Amt nur bis 1821 aus. Die bei *Pollnick*, Stadtoberhäupter (wie Anm. 4), S. 97, angegebenen Lebensdaten (1784-1822) sind die des Kreis- und Stadtgerichtsrates Arnold Asmuth.

<sup>7</sup> Geboren am 12. Juli 1764 in Krombach, verstorben am 3. Januar 1832 in Aschaffenburg: SSAA, HR, H 111. Heßler war ab dem 1. Januar 1822 rechtskundiger Magistratsrat; vgl. Bekanntmachung. (Die Resultate der neuesten Gemeindewahlen in den Stadt- und Markt-Gemeinden des Unter-Mainkreises betreffend.), in: Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern 1822, Nr. 7 (17. Januar), Sp. 105-110, dies Sp. 106.

<sup>8</sup> Geboren am 26. Februar 1765 in Wöllstein (Wetteraukreis), verstorben am 6. April 1837 in Aschaffenburg: SSAA, HR, W 39. Zu Wagner vgl. auch *Matthias Klotz*, Verzeichnung der Ansässigmachungsakten im Stadt- und Stiftsarchiv (1770-1818) in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 10 (2011-2013), S. 162-172, dies S. 172, sowie seine Personalakte: SSAA, PA, 65.

<sup>9</sup> Aktuar Franz Joseph Kreuter wurde am 10. Mai 1775 in Aschaffenburg geboren (SSAA, HR, C/K, 94); er heiratete am 10. November 1812, damals als „receptor in Lohr“ (Einnehmer von Abgaben und Steuern) bezeichnet, die am 4. Dezember 1792 in Aschaffenburg getaufte Catharina Josepha Kreuter, geb. Leo, Tochter des Maires Jacob Leo; vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), Kirchenbücher der Pfarrei Unsere Liebe Frau 1783-1837 (Bände 3, 5 und 7), Aschaffenburg 2003, S. 746, Nr. 22322 u. S. 525, Nr. 16108. Seine Frau starb am 15. Februar 1842 in Birkenau, er selbst am 18. Juni 1863 in Mannheim und wurde in Birkenau beerdigt: freundliche Mitteilung des Katholischen Pfarramts Birkenau vom 15. April 2010. Zu Kreuter vgl. auch *Klotz*, Verzeichnung (wie Anm. 8), S. 172. Zu Stadtschultheiß und Maire Jacob Leo (geboren am 10. Februar 1748 in Mainz, verstorben am 31. Mai 1825 in Aschaffenburg, Amtszeit: 1796-1815) vgl. *Pollnick*, Stadtoberhäupter (wie Anm. 4), S. 21-24.

<sup>10</sup> SSAA, PA, 65.

<sup>11</sup> Biographische Daten zu Rausch unten in Anm. 90.

zeikommissariat/Stadtkommissariat aushelfen mußten. Die Arbeiten für beide Senate mußte Stadtschreiber Karl Anton Wagner erledigen. Erst nach der Rückkehr der zwei Polizei-Offizianten im Oktober 1819 kehrte Ordnung in den Dienstbetrieb ein<sup>12</sup>.

Die Anzahl der Heimat-/Bürgerrechtsverleihungen ab 1819:

	Bürgerrechts- verleihungen in Aschaffenburg	Beisassen- annahmen in Aschaffenburg	Bürgerrechts- verleihungen in Damm <sup>13</sup>	Beisassen- annahmen in Damm
1819	<b>11</b>	—	—	<b>2</b>
1820	<b>20</b>	—	—	—
1821	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	—
1822	<b>24</b>	—	<b>1</b>	—
1823	<b>30</b>	—	—	—
1824	<b>15</b>	—	—	—
1825	<b>13</b>	—	—	—
1826	<b>36<sup>14</sup></b>	—	<b>1</b>	—

Im Königreich Bayern trat am 26. September 1825 ein Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung<sup>15</sup> in Kraft. Der Begriff ‚Ansässigmachung‘, der schon früher in allgemeiner Bedeutung verwendet worden war, wurde jetzt neu definiert und mit einem besonderen Inhalt versehen: ‚ansässigmachen‘ konnten sich neben dem definitiv angestellten Beamten in der Regel nur:

- 1) Grundbesitzer, die eine Mindeststeuer von 45 Kreuzer (künftig: kr) – im Untermainkreis: analoge Grundsteuer – zahlten und somit ein Grundvermögen von 600 Gulden (künftig: fl) Wert besaßen,
- 2) Gewerbetreibende,
- 3) Personen, die einen gesicherten Nahrungsstand nachweisen konnten.

Neben diesen ‚begründeten Titeln‘ mußten die Antragsteller noch eine Reihe weiterer Hürden nehmen, beispielsweise mußte ein guter Leumund oder Besuch des Religionsunterrichts in der Sonntagsschule nachgewiesen werden<sup>16</sup>.

Im Jahr 1827 wurden in der Stadtverwaltung die Heimatregister<sup>17</sup> angelegt: Während die Akten alle möglichen Dokumente zum Vorgang der Heimat-/Bürgerrechts-

<sup>12</sup> SSAA, SBZ I, 907, Schreiben vom 8. Oktober 1819.

<sup>13</sup> Der Ort Damm gehörte bis 1819 zur Stadt Aschaffenburg. Mit der Verfügung der Königlich Bayerischen Regierung vom 26. November 1819 wurde Damm eigenständig (bis zum 30. Juni 1901); vgl. *Martin Kempf*, Die Wiedervereinigung von Damm mit Aschaffenburg am 1. Juli 1901, in: MSSA (wie Anm. 8) 3 (1990-1992), S. 118-132, dies S. 119. Siehe auch SSAA, SBZ I, 892.

<sup>14</sup> Die Summe der Bürgerannahmen von 1819 bis 1826 beträgt 170, einschließlich der ‚unsicheren‘ Bürgerannahmen wäre die Summe 199.

<sup>15</sup> Druck des am 11. September 1825 beschlossenen und mit der Verkündung in Kraft getretenen Gesetzes: Gesetzblatt für das Königreich Baiern 1825, Nr. 13 (26. September 1825), Sp. 111-126.

<sup>16</sup> Geregelt in §§ 1, 2 u. 4.

<sup>17</sup> Die Heimatregister umfassen insgesamt 37 Bände in knapp drei Regalmetern. Je nach der Anzahl der Eintragungen wurden pro Buchstabe zwischen einem (z. B. Buchstabe N) Band und vier (Buchstabe

verleihung enthalten, sind in den Heimatregister-Einträgen die biographischen Daten zum Antragsteller, zur Ehefrau und zu den Kindern enthalten<sup>18</sup>. Daß die Heimatregister 1827 angelegt wurden, kann man an der Reihenfolge der Heimatregister-Einträge erkennen: Die jeweils ersten Eintragungen im Heimatregister haben Akten-Pendants, bei denen die Bürgerrechtsverleihung vor 1827 liegt. Erst später weisen die Heimatregister-Einträge Akten-Pendants auf, die 1827 beginnen<sup>19</sup>.

Stadtschreiber **Karl Anton Wagner** (1765-1837)<sup>20</sup> war es, der als erster Einträge in die Heimatregister schrieb. Er trug bei der Anlegung der Heimatregister 1827 zunächst die noch lebenden Heimat-/Bürgerrechtsinhaber nach. Dann folgten die Heimat-/Bürgerrechtsinhaber, denen in den letzten 30 Jahren (etwa ab 1800) das Heimat-/Bürgerrecht verliehen worden war, die aber bereits verstorben waren. Anschließend folgen die Eintragungen chronologisch ab 1827, allerdings sind Personen, die um 1827/28 das Heimatrecht bekamen, teilweise auch am Anfang zu finden. Neben seiner unverwechselbaren Schrift weisen seine Einträge noch einige weitere Eigentümlichkeiten auf. Er war Neuerungen nicht unbedingt aufgeschlossen, so schrieb er weiterhin ‚Baiern‘, obwohl König Ludwig I. (1786-1868, Regierungszeit: 1825-1848) schon am 20. Oktober 1825<sup>21</sup> verfügt hatte, daß die Schreibweise mit ‚y‘ erfolgen solle. Außerdem gebrauchte Wagner kein ‚ck‘ – alle entsprechenden Namen schrieb er einfach nur mit ‚k‘<sup>22</sup>.

Die Heimatregister enthalten aber auch noch weitere Ungenauigkeiten<sup>23</sup>:

- 1) Eigentlich hätte jeder Heimatrechtsinhaber auch im Heimatregister eingetragen werden müssen, aber bei einigen ist das nicht der Fall, so daß die Einträge fehlen<sup>24</sup>.

---

S) Bände angelegt. In den 37 Bänden ist ein eigener Band für die jüdischen Heimatrechtsinhaber („Heimatregister Israel“) enthalten.

<sup>18</sup> Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, warum die Heimatregister gerade 1827 angelegt wurden. Weder in den Protokollen des Stadtmagistrats noch in anderen Akten ist ein Beschluß über die Anlegung vermerkt.

<sup>19</sup> Bei HR-Band B 1 ist dies beispielsweise ab Eintrag 131 der Fall, bei HR-Band E 1 ab Eintrag 48 und bei HR-Band H 1 ab Eintrag 200.

<sup>20</sup> Biographische Daten zu Wagner oben in Anm. 8.

<sup>21</sup> Vgl. Signate König Ludwigs I. ausgew. u. eingel. v. Max Spindler, hrsg. v. Andreas Kraus, Bd. 1: 1825-1831 (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. [1]), München 1987, S. 35, Nr. 1. Zu König Ludwig I. vgl. *Andreas Kraus*, Ludwig I., König von Bayern (1825-48), in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 15, Berlin 1987, 367-374.

<sup>22</sup> Beispielsweise in den HR-Einträgen B 21 („Beker“ statt ‚Becker‘), E 5 („Ekert“ statt ‚Eckert‘) oder S 45 („Stukert“ statt ‚Stuckert‘).

<sup>23</sup> Auf Ungenauigkeiten in den Heimatregistern wies schon *Heinrich Fußbahn*, Der 1995 gegründete Arbeitskreis für Familienforschung, in: 1904-2004. 100 Jahre Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e.V. (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 51), Aschaffenburg 2004, S. 287-298, dies S. 288, hin. An dieser Stelle soll keineswegs die berufliche Eignung oder das berufliche Engagement des Stadtschreibers Wagner in Frage gestellt werden, aber die angeführten Beispiele sind belegbar und fallen auf.

<sup>24</sup> Im Repertorium sind sie mit „oE“ (= ohne Eintrag) gekennzeichnet. Es gibt im Bestand ‚Ansässigmachungen‘ insgesamt 242 derartige Einträge (gezählt ab 1827); diese Ansässigmachungen müßten eigentlich in den Heimatregisterbänden verzeichnet sein, fehlen aber. Beispiele: SSAA, AM, 2341 (Metzgermeister Joseph Flach), AM, 4813 (Gerbermeister Franz Immerschitt), AM, 6600 (Wagnermeister Nikolaus Mayer). Sie fließen selbstverständlich in die Statistik der Heimat- und Bürgerrechtsverleihungen mit ein.

- 2) Es fehlen viele Kinder, die vor oder um 1800 geboren sind<sup>25</sup>, oder sie sind mit falschem Geburtsdatum eingetragen<sup>26</sup>.
- 3) In jedem Anfangsband<sup>27</sup> gibt es eine Reihe von Eintragungen, die Wagner um 1830 tätigte, die aber so gut wie nichts aussagen<sup>28</sup>, z. B. im Heimatregister-Eintrag B 122: „Bender Barbara und Nikolaus, vid.<sup>29</sup>: März, Philipp“. Da ihr Informationsgehalt zu gering ist, wurden diese Einträge zur Verzeichnung nicht herangezogen.
- 4) Hin und wieder kommt es vor, daß Einträge gestrichen sind, ohne daß ein Grund dafür erkennbar wäre<sup>30</sup>.
- 5) Daneben kommen vereinzelt kleinere Fehler vor<sup>31</sup>.

Abgesehen von solchen Ungenauigkeiten sind die Heimatregister eine sehr wertvolle Quelle zur Stadtgeschichts- und Familienforschung.

Am 12. Juli 1834 wurde eine Überarbeitung des Ansässigmachungsgesetzes veröffentlicht<sup>32</sup>; über den „vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstand“ waren jetzt wieder die Gemeinden, ihre Armenpflegschaftsräte und auch konkurrierende Bewerber um die Ansässigmachung zu vernehmen<sup>33</sup>. In Aschaffenburg mußten demnach zwischen dem 1. Juli 1834 und 1868 drei Gremien für die Annahme stimmen: der Armenpflegschaftsrat, die Gemeindebevollmächtigten und schließlich noch der Stadtmagistrat. Nur wenn alle drei Institutionen für die Annahme stimmten, erhielt der Antragsteller das Heimat- oder Bürgerrecht. Die Be-

<sup>25</sup> Soweit die Kinder bekannt sind, wurden sie im Repertorium bzw. im dazugehörigen Personenindex nachgetragen, beispielsweise Barbara Hembacher (getauft am 11. September 1797 in Mainz), Tochter von Nicolaus Hembacher und Sabina, geb. Erhard: SSAA, AM, 3965 bzw. HR, H 103. Barbara Hembacher ist im HR-Eintrag nicht aufgeführt, in der Akte ist lediglich ein Taufzeugnis von ihr erhalten. Ein weiteres Beispiel ist die Familie des Leindeckers Servaz Weiland (Wailand / -dt): Im dazugehörigen HR-Eintrag W 64 sind nur zwei Kinder eingetragen, in Wirklichkeit waren es insgesamt elf Kinder, die zwischen 1765 und 1788 geboren wurden; vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), Kirchenbuch-Band III der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg (1738-1800), Aschaffenburg 2004, S. 391, Nr. 15933, S. 396, Nr. 16102, S. 400, Nr. 16256, S. 407, Nr. 16485, S. 413, Nr. 16695, S. 421, Nr. 16970, S. 428, Nr. 17226, S. 438, Nr. 17584, S. 448, Nr. 17928, S. 457, Nr. 18230 u. S. 466, Nr. 18568.

<sup>26</sup> Bei Eva Stadelmaier ist SSAA, HR, S 1, 194 der 18. Juni 1790 als Geburtsdatum vermerkt, tatsächlich wurde sie jedoch am 14. März 1792 geboren, wie eine Überprüfung im Kirchenbuch ergab; vgl. *Fußbahn*, Kirchenbuch (wie Anm. 25), S. 481, Nr. 19015.

<sup>27</sup> Beispielsweise SSAA, HR-Bände A 1, G 1 oder S 1.

<sup>28</sup> Beispielsweise SSAA, HR, B 1 die Einträge 114-124 u. 126.

<sup>29</sup> vid. = vide = siehe, vergleiche; vgl. *Karl Bruns* (Bearb.), Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie in Rechts- und Staatswissenschaft gebrauchten Fremdwörter (Verdeutschungswörterbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Bd. 5), Berlin <sup>9</sup>1915, S. 180.

<sup>30</sup> Die meisten Streichungen haben durchaus ihre Berechtigung, z. B. wenn sich der Eintrag als Irrtum herausstellte. Es gibt aber auch Einträge, bei denen der Grund nicht ersichtlich ist, beispielsweise wurde der Eintrag von Rudolf Blöcher (SSAA, HR, B 670) gestrichen, die Nummer wurde neu belegt, und Blöcher wurde ein zweites Mal in HR, B 730 eingetragen.

<sup>31</sup> SSAA, HR, S 633 sind die Ehemänner von Clementine Streiter (geb. 1852) und Wilhelmine Adelheid Streiter (geb. 1854) vertauscht worden. Auf diesen Sachverhalt machte eine Nachfahrin im Jahr 2009 aufmerksam.

<sup>32</sup> Gesetz vom 1. Juli 1834, Druck: Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1834, Nr. 16 (12. Juli 1834), Sp. 133-146.

<sup>33</sup> Ebd., Sp. 135 (Zitat) u. 143.

schlüsse des Stadtmagistrats wurden von Bürgermeister Adalbert von Herrlein (1798-1870, Amtszeit: 1835-1864)<sup>34</sup> in den Ansässigmachungsakten sehr ausführlich wiedergegeben.

Ab dieser Revision gab es neben der normalen Bürgerrechtsverleihung auch die „Ansässigmachungen auf Lohnerwerb“<sup>35</sup>. Dies kam vor allem den Gewerbs- und Fabrikgesellen, Bedienten und Tagelöhnern zugute, allerdings lag die Annahme im Ermessen der Stadt bzw. der Gemeinde. Es gab aber nicht wenige Männer, die sich auf diese Art das Heimatrecht erwarben. Besonders bei den Annahmeregungen von den 1830er bis zu den 1850er Jahren<sup>36</sup> nutzten Handwerksgesellen die Gelegenheit, sich als Insasse auf einfachen Lohnerwerb ansässig zu machen und weiterhin als Geselle zu arbeiten. Ein großer Vorteil dabei war, daß sie damit auch die Heiratserlaubnis erhielten. Ein Beispiel dafür ist der Schneidergeselle Georg Dörhöfer (1813-1854), der 1842 als Insasse angenommen wurde und erst 1844 das Bürgerrecht und die Schneiderkonzession erhielt<sup>37</sup>.

Die Anzahl der Heimat- bzw. Bürgerrechtsverleihungen von 1827 bis 1840:

	Aschaffen- burg	Damm	Leider <sup>38</sup>
1827	<b>30</b>	—	—
1828	<b>57</b>	—	—
1829	<b>34</b>	—	—
1830	<b>51</b> <sup>39</sup>	—	—

<sup>34</sup> Zu diesem, geboren am 20. Mai 1798 auf dem Gräfenhof bei Pfarrweisach (Kreis Ebern), verstorben am 4. Juni 1870 in Aschaffenburg, vgl. *Pollnick*, Stadtoberhäupter (wie Anm. 4), S. 40-45.

<sup>35</sup> Gesetzblatt 1834 (wie Anm. 32), Sp. 139.

<sup>36</sup> Die Anzahl der freien Stellen war begrenzt, weshalb Bewerber abgewiesen wurden, wenn die Höchstzahl erreicht war. Einige Gesellen mußten daher zwischen 1835 und 1865 bis zu zehn Jahre auf eine Konzession warten. Dies betraf vor allem folgende Berufe: Buchbinder (Beispiel: Georg Winkler, SSAA, AM, 11622), Metzger (Beispiel: Gabriel Eisenecker, AM, 1838) und Schuhmacher (Beispiel: Franz Kirsch, AM, 5273).

<sup>37</sup> SSAA, AM, 1558 u. HR, D 71.

<sup>38</sup> Für Leider ist eine Bürgerrechtsverleihung aus dem Jahr 1814 nachweisbar: Johann Wenzel (SSAA, AM, 11462), der sich 1843 wiederverehelichte.

<sup>39</sup> Die Summe der Bürgerannahmen von 1827 bis 1830 beträgt 172, einschließlich der ‚unsicheren‘ Bürgerannahmen wäre die Summe 178.

	Aschaffenburg	Damm	Leider	Trauungen in der Pfarrei St. Agatha für Damm, 1836-1875 <sup>40</sup>
1831	<b>36</b>	<b>1</b>	—	
1832	<b>48</b>	—	—	
1833	<b>39</b>	<b>1</b>	—	
1834	<b>38</b>	—	<b>1</b>	
1835	<b>28</b>	—	—	
1836	<b>23</b>	—	—	<b>5</b>
1837	<b>31</b>	—	—	<b>8</b>
1838	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
1839	<b>36</b>	<b>7</b>	—	<b>7</b>
1840	<b>25</b> <sup>41</sup>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>

Bei den Akten der Stadt Aschaffenburg kann man etwa ab 1835 eine Standardisierung feststellen. In den 1820er Jahren und Anfang der 1830er Jahre sind die Akten zwar mengenmäßig besser bestückt als noch 15 Jahre zuvor, aber Mitte der 1830er Jahre beginnt ein bis etwa 1865 reichender Zeitabschnitt, in dem die Ansässigmachungsakten besonders gut geführt wurden. Diese Zeit war allgemein geprägt von einer zunehmenden Bürokratisierung, die sich auch im Bestand ‚Ansässigmachungen‘ niederschlug. Das ist dem bereits erwähnten Gesetz von 1825<sup>42</sup> zu verdanken, in dem z. B. Belege über Ableistung des Militärdienstes, Besuch des Schul- und Religionsunterrichts, Besitz von Grundvermögen und gesicherten Nahrungsstand gefordert wurden.

Großen Einfluß auf die Reichhaltigkeit der Ansässigmachungsakten hatten wahrscheinlich **Bürgermeister Adalbert von Herrlein**<sup>43</sup> und **Stadtschreiber Joseph Mickler** (Dienstzeit: 1837-1871, zuvor bereits Verwalter der hiesigen Wohltätigkeitsanstalt<sup>44</sup>)<sup>45</sup>. Ihre Amts- bzw. Dienstzeit fiel weitgehend mit dem oben genannten Zeitabschnitt zusammen. Sicher hatten sie ihr Personal zur Führung reichhaltigerer Akten angehalten.

Umfangreiche Akten beginnen gewöhnlich mit einem Aktenrenner, auf dem die einzelnen Schriftstücke der Akte mit Datum vermerkt sind. Dann folgt das Antragschreiben des Antragstellers, das nicht er selbst verfaßte, sondern ein Beamter in der Amtsstube des Rathauses. Auf dem Rathaus waren meist der Bürgermeister oder ein rechtskundiger Magistratsrat und ein Aktuar (Stadtschreiber, Polizei-Offiziant oder Diurnist) anwesend, der als Schreiber den ganzen Sachverhalt niederschrieb.

<sup>40</sup> SSAA, SBZ I, 500 (Duplikat der Trauungen in der Pfarrei St. Agatha für Damm, 1836-1875).

<sup>41</sup> Die Summe der Bürgerannahmen von 1831 bis 1840 beträgt 350, einschließlich der ‚unsicheren‘ Bürgerannahmen wäre die Summe 364.

<sup>42</sup> Siehe Anm. 15.

<sup>43</sup> Biographische Daten zu Herrlein oben in Anm. 34.

<sup>44</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1836/37, S. 99 (erstmalige Nennung) und Rentei-Rechnung 1871, Doppelseite (künftig: DS.) 133 (letztmalige Nennung).

<sup>45</sup> Geboren am 8. November 1799 in Lohr, verstorben am 25. September 1876 in Aschaffenburg: SSAA, AM, 6895 bzw. HR, M 1.

Der größte Teil der Antragsteller wäre zu dieser Zeit auch überfordert gewesen, das Antragschreiben selbst zu verfassen und in dieser Form aufzusetzen. Die Unterschrift schließlich leistete der Antragsteller selbst<sup>46</sup>.

Dann folgt eine Reihe von Zeugnissen: der Schulentlaß-Schein (= Schulzeugnis), ein vom Pfarrer ausgestellter ‚Auszug aus dem Taufregister‘, ein Schutzpockenimpfungsschein – bei Heiratsgesuchen jeweils für beide Verlobte. Im ‚Militär-Abchied‘ stehen neben den allgemeinen Angaben und der Beurteilung eine Personenbeschreibung des Antragstellers<sup>47</sup>. Ein Lehrbrief sowie eine Bekanntmachung, die einen Monat öffentlich ausgehängt wurde, ergänzen die Antragsunterlagen<sup>48</sup>.

Die nachfolgend beschriebenen Personen hatten bis auf wenige Ausnahmen alle mit dem Vorgang der Heimat- bzw. Bürgerrechtsverleihung zu tun. Die bereits oben erwähnte Berufsbezeichnung ‚Diurnist‘<sup>49</sup> bildete sich in Aschaffenburg erst um 1823<sup>50</sup> heraus. Diurnisten erhielten nur ein Tagegeld und hatten kein festes Dienstdekret<sup>51</sup>, sie konnten jederzeit entlassen werden<sup>52</sup>. Der erste im Rathaus bedienstete Diurnist hieß **Franz Joseph Rothweiler** (1790-1863)<sup>53</sup>. Ab 1813 war er in der Stadtkämmerei für das Einquartierungsamt und das Marschwesen zuständig. Bis Dezember 1826 war er im Rathaus beschäftigt, danach übte er 1827/28 die Tätigkeit als Sandtor-Pförtner aus, bevor er aus den städtischen Diensten schied<sup>54</sup>. **Franz Delion**<sup>55</sup> war ab Januar 1825 erst als Rechnungsgehilfe und nach einigen Monaten bis 1828 als Diurnist in der Stadtverwaltung tätig<sup>56</sup>. Ein Praktikant **Baal**<sup>57</sup> war

---

<sup>46</sup> Es gibt auch einige Akten, in denen der Antragsteller mangels Schreibkenntnissen mit drei Kreuzen unterzeichnete (z. B. SSAA, AM, 2830).

<sup>47</sup> Beispielsweise in der Akte des Bierbrauers Johann Braun, SSAA, AM, 952: Größe: 5' 5" 8", Haare: braun, Stirn: gewölbt, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase: spitzig, Mund: proportioniert, Bart: ohne, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Körperbau: unersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

<sup>48</sup> Die aufgeführten Zeugnisse müssen nicht unbedingt in jeder Akte vorkommen, dürfen aber in den Akten erwartet werden.

<sup>49</sup> Diurnist = Tagschreiber, Tagarbeiter, Lohnschreiber, Hilfsschreiber; vgl. *Bruns* (wie Anm. 29), S. 37. Im behandelten Zeitraum 1819-1868 wurden Diurnisten auch hin und wieder als ‚Scribenten‘ bezeichnet.

<sup>50</sup> Der Begriff ‚Diurnist‘ wurde erstmals SSAA, PA, 45 in einem Schreiben vom 17. Juli 1823 gebraucht.

<sup>51</sup> Vgl. *Monika Ebert*: Aschaffener Häuserbuch VI. Entwicklung des Stadtbildes und des städtischen Lebens. Stadtbefestigung, Stadtmauern, Türme und ihre Wächter, Wasserversorgung, Bäche und Brunnen, Straßen sowie Ergänzungen und Korrekturen zu den Bänden I-V (VGKA – wie Anm. 23 –, Bd. 61), Aschaffenburg 2009, S. 203.

<sup>52</sup> So erwähnt in: SSAA, ProtM, 29, Stadtmagistratsprotokoll vom 5. Februar 1844, Nr. 392.

<sup>53</sup> Geboren am 22. August 1790 in Mainz, verstorben am 22. April 1863 in Aschaffenburg: SSAA, AM, 8478 bzw. HR, R 60. Genauere biographische Angaben bei *Ebert* (wie Anm. 51), S. 202 ff.

<sup>54</sup> SSAA, PA, 45; vgl. auch *Ebert* (wie Anm. 51), S. 203 f. u. 223. Von Rothweiler gibt es zwar keine Ansässigmachungsakte, er ist aber insofern interessant, als er der erste Diurnist bei der Stadt Aschaffenburg war.

<sup>55</sup> Genauere biographische Daten über Franz Delion ließen nicht ermitteln. Er ist nur aufgeführt in: SSAA, Rentei-Rechnung 1824/25, S. 422. Obwohl er nachweislich bis 1828 – SSAA, AM, 5812: Schreiben vom 14. Mai 1828 – in der Stadtverwaltung tätig war, kommt er ab 1825/26 nicht mehr in den Gehaltslisten vor.

<sup>56</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1824/25, S. 422. Erstmalige Erwähnung in den Ansässigmachungsakten: 22. März 1825 (SSAA, AM, 4978), letztmalige Erwähnung: 14. Mai 1828 (SSAA, AM, 5812).

<sup>57</sup> Biographische Daten über Baal sind nicht bekannt; er ist in keiner Gehaltsliste in den Rentei-Rechnungen erwähnt, wahrscheinlich weil er Praktikant war.

1827/28 im Rathaus beschäftigt und wirkte in dieser Zeit regelmäßig an den Ansässigungsakten mit<sup>58</sup>.

Der bereits erwähnte Polizei-Offiziant **Franz Kreuter**<sup>59</sup> kündigte im Mai 1828 sein Dienstverhältnis bei der Stadt Aschaffenburg und war ab Juni 1828<sup>60</sup> Freiherr von Wamboltscher Amtskeller in Birkenau im Odenwald. Dort übernahm er die neu zusammengelegten Kellereien Birkenau und Bensheim. Diese Funktion übte er bis zu seinem 85. Lebensjahr aus<sup>61</sup>.

**Karl Anton Wagner** (1765-1837)<sup>62</sup> war Aktuar auf dem städtischen Polizei-Kommissariat, bevor er im Januar 1819 vom Stadtmagistrat zum Stadtschreiber gewählt wurde. Er hatte, wie schon erwähnt, die Heimatregister angelegt und versah seinen Dienst bis kurz vor seinem Tod: In der Stadtmagistratssitzung am 1. April 1837 führte er noch das Protokoll geführt<sup>63</sup>, am 6. April 1837 verstarb er im Alter von 72 Jahren an Herzbeutel-Wassersucht<sup>64</sup>.

Die Aschaffenburg Stadtverwaltung war in den 1830er Jahren mit den nachfolgend aufgeführten Personen besetzt: Diurnist **Christoph Winkler**<sup>65</sup> war nur ein Jahr, von Oktober 1833 bis zum 12. Oktober 1834, bei der Stadt beschäftigt<sup>66</sup>, er wurde „trotz vollster Zufriedenheit wegen gesteigerten Krankheitsumständen“ ent-

---

<sup>58</sup> SSAA, AM, 5287 (erstmalige Nennung am 13. Februar 1827) und AM, 8160 (letztmalige Nennung am 15. April 1828).

<sup>59</sup> Siehe Anm. 9.

<sup>60</sup> SSAA, ProtM, 7, Stadtmagistratsprotokoll vom 21. August 1828, Nr. 464: Demnach war Kreuter „bereits entlassen“, sein „Indigenat“ (Heimatrecht) in Aschaffenburg konnte er jedoch behalten. In der Sitzung des Stadtmagistrats am 11. Oktober 1827 (SSAA, ProtM, 7, Nr. 13) wurde ihm eine jährliche Gratifikation in Höhe von 100 fl zugestanden. Das genaue Datum des Wechsels geht hervor aus: Archiv des Freiherrn Wambolt von Umstadt, Birkenau, Akte 147/14. Die dortige Akte 147/13 enthält eine ganze Reihe von Einzelheiten zu Kreuters Wechsel von Aschaffenburg nach Birkenau: Er war schon in früheren Jahren Privatlehrer der „gnädigsten Kinder“ des Ober-Silberkammerers Philipp Hugo Freiherr Wambolt von Umstadt gewesen. Daß Franz Kreuter mit seiner Aschaffenburg Amtsstelle sehr unzufrieden war, geht aus einem seiner Bewerbungsschreiben hervor: „Das feindliche Benehmen einiger neu eingebetteten Magistratsräthe, welche zur Parthie des Kurz und Feinden meines Schwagers des abgetretenen Bürgermeisters Leo gehören, suchen an mir durch kränkende Behandlung als einem Verwandten des Leo sich zu rächen. In solchem Verhältnisse kann auch der festeste Mann nicht leben. Mangel, Entbehrung und Kränkungen stören alle Ruhe bei Tag und Nacht.“ Franz Kreuter ließ sich daher vom obengenannten Freiherrn Wambolt und dessen Berater Joseph Schmitt, die ihren Amtssitz im Schönborner Hof in Aschaffenburg hatten, abwerben. Zu Philipp Hugo Freiherr von Wambolt (1762-1846) vgl. *Heinrich Kneschke* (Hrsg.), *Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon*, Bd. 9, Leipzig 1930 (Reprint der Ausgabe Leipzig 1870), S. 470, sowie *Walter von Hueck* (Hauptbearb.), *Adelslexikon*, Bd. 15 (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 134), Limburg an der Lahn 2004, S. 443 f.: Philipp Hugo Freiherr Wambolt von Umstadt war Majoratsherr auf Birkenau und Umstadt sowie königlich bayerischer Oberst-Silberkammerer in Aschaffenburg. Am 24. April 1816 wurde er in den immatrikulierten Adel Bayerns aufgenommen. Zu Bürgermeister Gottlieb Leo (geboren am 14. November 1786 in Miltenberg, verstorben am 18. Februar 1837, Amtszeit: 1824-1827 und 1831-1835) vgl. *Pollnick*, *Stadtoberhäupter* (wie Anm. 4), S. 32-36.

<sup>61</sup> Wambolt-Archiv (wie Anm. 60), Akte 147/14. Demnach übergab Franz Kreuter 1860/61 im Alter von 85 Jahren die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger; dazu besonders auch Akte 148/8.

<sup>62</sup> Biographische Daten zu Wagner oben in Anm. 8.

<sup>63</sup> SSAA, ProtM, 16, Stadtmagistratssitzung vom 1. April 1837.

<sup>64</sup> SSAA, Sterberegister 1834-1847, S. 59.

<sup>65</sup> Biographische Daten über Winkler konnten nicht ermittelt werden.

<sup>66</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1833/34, S. 112 und 1834/35, S. 100.

lassen<sup>67</sup>. Einen namentlich nicht genannten Hilfsschreiber stellte die Stadt Aschaffenburg von 8. Dezember 1834 bis September 1835 ein<sup>68</sup>. Diurnist **Krapp**<sup>69</sup> war auch nur vom 1. März bis zum 31. Oktober 1835 im Dienst der Stadt Aschaffenburg<sup>70</sup>. Als weiterer Aushilfsdiurnist wurde **Franz Zang** (1808-1837)<sup>71</sup> eingestellt. Er war ab 17. November 1834 Diurnist und ab 1. April 1836 Offiziant. Er war bis April 1837 im Dienst und verstarb am 28. Mai 1837 an einer Lungenvereiterung<sup>72</sup>. Weitere Aushilfen für die Kanzleigeschäfte waren **Wilhelm Schmitt**<sup>73</sup> vom 22. April bis Ende Juni 1837<sup>74</sup> und **Simon Miltenberger** (1808-1837)<sup>75</sup> vom 20. bis zum 30. Juni 1837<sup>76</sup>.

Anlässlich einer Prüfung der Magistrats-Geschäftsführung durch die Regierung wurde am 30. März 1835 festgestellt: „Für den Dienst der Kanzley wird durch zwey Officianten, von welchen jedoch einer unbrauchbar ist, und zwey Diurnisten nothdürftig gesorgt“<sup>77</sup>. Die beiden Polizei-Offizianten waren Anton Köhler und Offiziant Rausch<sup>78</sup> und die zwei Diurnisten Krapp und **Ludwig Zeitler** (1801-1875)<sup>79</sup>. Der vormalige Kleiderhändler Zeitler war ab 3. Dezember 1834<sup>80</sup> zunächst nur Aushilfsdiurnist, wurde dann aber fest angestellt und versah seinen Dienst bis zu seiner Entlassung am 28. Dezember 1843<sup>81</sup>. Nach seinem Ausscheiden aus städtischen Diensten war er wahrscheinlich in einer anderen Behörde tätig<sup>82</sup>.

Ein weiterer Aushilfs-Diurnist war **Thomas Flügel** (1787-1857)<sup>83</sup>, er war von 11. Juni bis Ende August 1837 für die Bearbeitung der älteren Rückstände beauftragt, allerdings kommt er in den Ansässigmachungsakten nicht vor<sup>84</sup>. Danach wechselte er in die Stadtkämmerei und war dort 1852 noch beschäftigt<sup>85</sup>. Der 1819 geborene

---

<sup>67</sup> SSAA, ProtM, 14, Stadtmagistratsprotokoll vom 13. Oktober 1836, Nr. 35.

<sup>68</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1834/35, S. 101.

<sup>69</sup> Weitere Angaben über Krapp konnten nicht ermittelt werden.

<sup>70</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1834/35, S. 106.

<sup>71</sup> Sterbeeintrag: SSAA, Sterberegister 1834-1847, S. 63. Demnach war er am Todestag 28 Jahre, sechs Monate, 26 Tage alt.

<sup>72</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1834/35, S. 106 f., 1835/36, S. 225 u. 1836/37, S. 106. Zum Sterbedatum: SSAA, Sterberegister 1834-1847, S. 63.

<sup>73</sup> Genauere Angaben über Schmitt konnten nicht ermittelt werden.

<sup>74</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1836/37, S. 107.

<sup>75</sup> Geboren am 24. Februar 1808, verstorben am 28. Dezember 1837: SSAA, HR, M 118, außerdem SSAA, Sterberegister 1834-1847, S. 76, dort als Todesursache „Lungensucht“ angegeben.

<sup>76</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1836/37, S. 107.

<sup>77</sup> SSAA, SBZ I, 909, Niederschrift vom 30. März 1835, § 9.

<sup>78</sup> Polizei-Offiziant Rausch war erkrankt und wurde daher als „unbrauchbar“ geführt; zu diesem siehe Anm. 90.

<sup>79</sup> Geboren am 16. Oktober 1801 in Dürkheim (heute: Bad Dürkheim), verstorben am 17. Mai 1875 in Aschaffenburg: SSAA, AM, 11845 HR, Z 22.

<sup>80</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1834/35, S. 106 f.

<sup>81</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1843/44, DS. 137 sowie ProtM, 29, Stadtmagistratsprotokoll vom 28. Dezember 1843, Nr. 195.

<sup>82</sup> In seinem Sterbeeintrag (SSAA, Sterbe-Register 1869-1881, S. 236) ist als Beruf „Scribent“ angegeben.

<sup>83</sup> Geboren am 3. Juli 1787 in Frankfurt am Main, verstorben am 4. Dezember 1857 in Aschaffenburg: SSAA, HR, F 13.

<sup>84</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1836/37, S. 100.

<sup>85</sup> SSAA, PA, 16.

**Simon Jeandebeur**<sup>86</sup> war ab 1. Oktober 1842 Aushilfs-Diurnist. Kurz darauf wurde er fest angestellt, blieb aber nur ein Jahr, bis zum 30. September 1843, in städtischen Diensten<sup>87</sup>. Später wurde er als Pfandamtsgegenschreiber wieder eingestellt<sup>88</sup>, im Oktober 1845 schied er „zur Fortsetzung seiner Studien“ aus den städtischen Diensten aus<sup>89</sup>.

**Peter Johann Anton Rausch** (1778-1841)<sup>90</sup> hatte bereits im Januar 1819 den Dienst als Polizei-Offiziant angetreten, den er über 20 Jahre versah<sup>91</sup>. Er verstarb „in der Nacht vom 10. auf den 11. September 1841“ in Frankfurt am Main. Polizei-Offiziant **Anton Köhler** (1798-1859)<sup>92</sup>, Nachfolger des 1828 ausgeschiedenen Franz Kreuter<sup>93</sup>, war von Juli 1828 bis zu seinem Tod am 1. Mai 1859 bei der Stadt Aschaffenburg beschäftigt<sup>94</sup>. Todesursache war ein Hirnschlag<sup>95</sup>.

**Philipp Würth**<sup>96</sup> trat am 19. Oktober 1835 als halbtags beschäftigter Diurnist in städtische Dienste, ab Juni 1836 war er schon ganztags beschäftigt. Zeitweise war er auch Vertretung als Stadtschreiber, nachdem der bisherige Stadtschreiber Wagner am 6. April 1837 verstorben war. Ab Oktober 1836<sup>97</sup> war Philipp Würth Polizei-Offiziant und übte diese Funktion fast zwanzig Jahre bis Juni 1856<sup>98</sup> aus. Seine Laufbahn bei der Stadtverwaltung nahm ein unrühmliches Ende: Wegen Unterschlagung und Fälschung hatte er zusammen mit Polizei-Offiziant **Georg Kindinger** (1811-1871)<sup>99</sup>, dieser war von 1. November 1841 bis zum 2. September 1856 bei der Stadt beschäftigt<sup>100</sup>, die Flucht ergriffen<sup>101</sup>. Georg Kindinger wurde in der Stadtmagistratsitzung am 2. September 1856 „aus administrativen Gründen“ noch einmal förmlich entlassen<sup>102</sup>.

<sup>86</sup> Simon Schandebehr (= Jeandebeur), geboren am 28. November 1819 in Aschaffenburg: SSAA, HR, S 82. Sterbedatum und -ort sind ließen sich nicht ermitteln.

<sup>87</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1841/42, DS. 127 sowie ProtM, 27, Stadtmagistratsprotokoll vom 24. Oktober 1842, Nr. 67.

<sup>88</sup> SSAA, ProtM, 33, Stadtmagistratsprotokoll vom 23. Oktober 1845, Nr. 33: Jandebeur erhielt aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste eine Renumeration in Höhe von 25 fl.

<sup>89</sup> SSAA, ProtM, 33, Stadtmagistratsprotokoll vom 23. Oktober 1845, Nr. 43.

<sup>90</sup> Geboren am 31. Mai 1778 in Aschaffenburg, verstorben am 10. September 1841 in Frankfurt am Main: SSAA, HR, R 40. Laut Auskunft des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt am Main vom 18. März 2011 verstarb Rausch am 10. September 1841 „abends um 11½ Uhr“ im Haus Lit. J Nr. 241 in der Papeigasse (später Alte Mainzer Gasse 62). HR, R 40 hat als Sterbedatum den 11. September 1841.

<sup>91</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1819, S. 152 (erstmalige Nennung) u. Rentei-Rechnung der Stadt Aschaffenburg pro 1840/41, DS. 94 (letztmalige Nennung mit Angabe der Todesnacht 10./11. September).

<sup>92</sup> SSAA, HR, C/K 183: Anton Köhler: geboren am 7. Januar 1798 in Aschaffenburg, verstorben am 1. Mai 1859 in Aschaffenburg.

<sup>93</sup> Biographische Daten zu Kreuter siehe Anm. 9.

<sup>94</sup> SSAA, ProtM, 7, Stadtmagistratsprotokoll vom 7. Juli 1828, Nr. 417, Rentei-Rechnung 1827/28, S. 411 (erstmalige Nennung) sowie Rentei-Rechnung 1858/59, DS. 207 (letztmalige Nennung).

<sup>95</sup> SSAA, Sterberegister 1847-1868, S. 420.

<sup>96</sup> Lebensdaten von Würth konnten nicht ermittelt werden.

<sup>97</sup> SSAA, ProtM, 15, Stadtmagistratsprotokoll vom 18. Oktober 1835, Nr. 76 (dortige Schreibweise: Wirth).

<sup>98</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1855/56, DS. 193 (letztmalige Nennung).

<sup>99</sup> Pfründer Georg Kindinger, geboren am 28. November 1811, verstorben am 1. Februar 1871 im Alter von 59 Jahren, 2 Monaten und 3 Tagen: SSAA, Sterberegister 1869-1881, S. 70.

<sup>100</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1841/42, DS. 119 (erstmalige Nennung) u. 1855/56, DS. 193 (letztmalige Nennung), ProtM, 25, Stadtmagistratsprotokoll vom 14. Oktober 1841, Nr. 30, u. ProtM, 48, Stadtmagistratsprotokoll vom 2. September 1856, Nr. 1190.

<sup>101</sup> SSAA, PA, 33, Schreiben vom 2. Mai 1866, S. 1.

Ab dem 1. Dezember 1837 wurde **Joseph Nikolaus Rausch**<sup>102</sup> als Diurnist bei der Stadtverwaltung angestellt. Er beendete Ende März 1842 das Dienstverhältnis<sup>104</sup>. **Andreas Birnbach** (1807-1882)<sup>105</sup> war vor seiner Beschäftigung beim Stadtmagistrat Diurnist am königlichen Kreis- und Stadtgericht gewesen. Ab 1. September 1844 war er Diurnist in der Stadtverwaltung. Er wurde im April 1848 entlassen<sup>106</sup>.

Der Nachfolger von Diurnist Jeandebeur war ab 1. September 1846 **Clemens Angerer** (1812- 1853)<sup>107</sup>. Er war zuvor Diurnist am königlichen Appellationsgericht gewesen. Er kündigte sein Dienstverhältnis bei der Stadt zu Ende Juli 1848<sup>108</sup>. **Andreas Stenger**<sup>109</sup> hatte schon viele Erfahrungen an verschiedenen Gerichten gesammelt, bevor er ab 1. August 1848 seinen Dienst als Diurnist in der Stadtverwaltung antrat. Hier blieb er bis zum 21. August 1853<sup>110</sup>. Sein Nachfolger war ab dem 1. September 1853 **Hugo Schmitt** (1812-1877)<sup>111</sup>, der bereits nach vier Jahren, Ende März 1857, aus dem städtischen Dienst ausschied<sup>112</sup>, weil er ab dem 1. April 1857 eine besser bezahlte Stelle als Diurnist im königlichen Lotto-Oberamt antreten konnte<sup>113</sup>.

In den 1850er Jahren gab es wieder vermehrt Diurnisten bzw. Scribenten, die nur aushilfswise eingesetzt waren oder bald wieder kündigten: **Jakob Gerster** (1811-1857)<sup>114</sup>, der ab 1847/48 bis November 1856<sup>115</sup> sporadisch „für Schreibereien in der

---

<sup>102</sup> SSAA, ProtM, 48, Stadtmagistratsprotokoll vom 2. September 1856, Nr. 1190.

<sup>103</sup> Lebensdaten von Rausch konnten nicht ermittelt werden.

<sup>104</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1837/38, S. 224 (erstmalige Nennung), Rentei-Rechnung 1841/42, DS. 119 (letztmalige Nennung) sowie ProtM, 17, Stadtmagistratsprotokoll vom 30. November 1837, Nr. 94. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem „Korporal Rausch“ in der Rentei-Rechnung 1836/37, S. 107.

<sup>105</sup> Geboren am 22. Mai 1807 in Hebenstreit, verstorben am 22. November 1882 in Aschaffenburg: SSAA, AM, 676 / HR, B 140.

<sup>106</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1844/45, DS. 186 (erstmalige Nennung) u. 1847/48, DS. 270 (letztmalige Nennung); ProtM, 37, Stadtmagistratsprotokoll vom 8. April 1848, Nr. 344: „Birnbach sey sogleich zu entlassen, aber das Diurnium für diesen Monat auszubezahlen.“

<sup>107</sup> Geboren am 30. Januar 1812 in Oberndorf, verstorben am 26. Oktober 1853 in Aschaffenburg: SSAA, AM 156 / HR, A 153.

<sup>108</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1846/47, S. 297 (erstmalige Nennung) und 1847/48, DS. 271 (letztmalige Nennung).

<sup>109</sup> Stengers Lebensdaten konnten nicht ermittelt werden.

<sup>110</sup> SSAA, ProtM, 37, Stadtmagistratsprotokoll vom 3. August 1848, Nr. 587, Rentei-Rechnungen 1847/48, S. 271 (erstmalige Nennung) u. 1852/53, DS. 235 (letztmalige Nennung).

<sup>111</sup> Geboren am 11. Mai 1812 in Aschaffenburg, verstorben am 6. September 1877 in Aschaffenburg: SSAA, HR, S 387, siehe auch AM, 9177.

<sup>112</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1853/54, DS. 216 (erstmalige Nennung), 1856/57, DS. 242 (letztmalige Nennung) sowie ProtM, 44, Stadtmagistratsprotokoll vom 29. August 1853, Nr. 1299.

<sup>113</sup> SSAA, AM, 9177, Schreiben vom 29. März 1857: In dieser Zusage des königlichen Lotto-Oberamts wurde Schmitt noch als „Magistrats-Diurnist“ bezeichnet. Mit Beginn der neuen Tätigkeit verbesserte er sich gehaltsmäßig von 40 Kr pro Tag bei der Stadt Aschaffenburg (siehe SSAA, Rentei-Rechnung 1855/56, DS. 193, = 244 fl pro Jahr) auf 1 fl beim Lotto-Oberamt (300 fl pro Jahr).

<sup>114</sup> Geboren am 28. Oktober 1811 in Aschaffenburg, verstorben am 14. März 1857 in Aschaffenburg: SSAA, HR, G 19 u. Sterberegister 1847-1868, S. 337. Todesursache war Lungensucht.

<sup>115</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1847/48, DS. 271 (erstmalige Nennung); ab Januar 1850 war er als Aushilfsdiurnist fest angestellt: SSAA, ProtM, 39, Stadtmagistratsprotokoll vom 4. Januar 1849, Nr. 264 (Tagegeld von 10 Kr bewilligt), ProtM, 40, Stadtmagistratsprotokoll vom 16. März 1850, Nr. 662 (Erhöhung des Tagegeldes abgelehnt) sowie Rentei-Rechnung 1856/57, DS. 242 (letztmalige Nennung).

magistratischen Kanzlei“ eingesetzt war, oder **Ludwig Wörner** (1822-1893)<sup>116</sup>, der von Oktober 1850 bis Januar 1851 als Aushilfs-Diurnist – neben seiner damaligen Tätigkeit als Aushilfslehrer an der Landwirtschafts- und Gewerbschule – beschäftigt war<sup>117</sup>. **Peter Haefner** (1832-1858)<sup>118</sup> wurde nur acht Monate, von Februar bis September 1856 „für Kanzleiarbeiten verwendet“<sup>119</sup>. **Christoph Schaefer** (1831-1886)<sup>120</sup> war ab 1856/57 erst als Aushilfsschreiber, nach einigen Monaten als Diurnist beschäftigt. Im Oktober 1859 wechselte er zu den Polizei-Offizianten und übte diesen Dienst bis kurz vor seinem Tod im Mai 1886 aus<sup>121</sup>. Nachfolger, und zwar als Diurnist, wurde ab dem 26. Oktober 1859 der ehemalige Korporal **Joseph Merkel**<sup>122</sup>, der es aber nur auf 2½ Dienstjahre brachte und Ende Mai 1862 kündigte<sup>123</sup>.

**Michael Schwind** war von Januar bis September 1859 sporadisch als Aushilfsdiurnist im Rathaus tätig<sup>124</sup>. **Sebastian (?) Büdel**<sup>125</sup> war von 6. Mai 1859 bis Mai 1860 ebenfalls als Aushilfsdiurnist tätig, danach war er noch für eine kurze Zeit in der Stadtkämmerei eingesetzt<sup>126</sup>. Diurnist **Georg Fröhlich** (1835-1907)<sup>127</sup> war ab Oktober 1856 anfangs als Aushilfsdiurnist, ab dem 1. Mai 1857 als Diurnist angestellt,

<sup>116</sup> Geboren am 15. Juni 1822 in Hessenthal, verstorben am 25. Januar 1893 in Aschaffenburg: SSAA, HR, W 134 bzw. AM, 11679. Zu diesem vgl. *Hans-Bernd Spies*, Gründungsgeschichte des Bauunternehmens F. & R. Woerner sowie die Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt München an den aus Aschaffenburg zugezogenen Franz Woerner (1908), in: MSSA (wie Anm. 8) 10 (2011-2013), S. 287-312, dies S. 287 u. 289-297.

<sup>117</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1850/51, DS. 219. Wörner war ab Frühjahr 1848 Aushilfslehrer und vom Schuljahr 1851/52 an bis zu seiner Pensionierung im Herbst 1871 planmäßiger Lehrer an der genannten Schule; vgl. *Spies* (wie Anm. 116), S. 291 f.

<sup>118</sup> Geboren am 1. Mai 1832 in Aschaffenburg, verstorben am 30. März 1858 in Aschaffenburg: SSAA, HR, S 72 u. Sterberegister 1847-1868, S. 378; nach dem Sterberegister war er zuletzt Diurnist am königlichen Bezirksgericht Aschaffenburg und verstarb an einem Lungenblutsturz.

<sup>119</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1855/56, DS. 193.

<sup>120</sup> Geboren am 13. Februar 1831 in Aschaffenburg, verstorben am 7. Mai 1886 in Aschaffenburg: SSAA, HR, S 439. Siehe auch AM, 8838 und Sterberegister 1882-1890, S. 164, wonach er im Alter von 55 Jahren an einem Schlaganfall starb.

<sup>121</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1856/57, DS. 242 (erstmalige Nennung), 1858/59, DS. 207 (letztmalige Nennung als Diurnist), 1859/60, DS. 185 (erstmalige Nennung als Polizei-Offiziant) und 1886, DS. 231 (letztmalige Nennung als Polizei-Offiziant); SSAA, ProtM, 51, Stadtmagistratsprotokolle vom 11. August 1859, Nr. 1012 (Ernennung zum 3. Offizianten) und vom 12. September 1859, Nr. 1076 (Beauftragung mit einer Abspfandung); siehe auch PA, 48.

<sup>122</sup> Lebensdaten zu Merkel konnten nicht ermittelt werden.

<sup>123</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1859/60, DS. 185 (erstmalige Nennung), 1861/62, DS. 168 (letztmalige Nennung) sowie ProtM, 52, Stadtmagistratsprotokoll vom 24. Oktober 1859, Nr. 83.

<sup>124</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1858/59, DS. 208. ProtM, 51, Stadtmagistratsprotokoll vom 6. Juni 1859, Nr. 844. Michael Schwind könnte mit dem Korbmacher gleichen Namens (geboren am 19. Mai 1837 in Aschaffenburg, verstorben am 5. Oktober 1887 in Aschaffenburg) identisch sein: SSAA, HR, S 600 bzw. AM, 9815.

<sup>125</sup> Zu seinem nicht gesicherten Vornamen s. Anm. 126. Der Diurnist Büdel war wahrscheinlich nicht mit dem am 25. Dezember 1867 68jährig verstorbenen Schloßtürmer identisch; zu letzterem vgl. *Ebert* (wie Anm. 51), S. 255.

<sup>126</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1858/59, DS. 208 (erstmalige Nennung), 1859/60, DS. 185 (letztmalige Nennung), sowie ProtM, 52, Stadtmagistratsprotokoll vom 31. Mai 1860, Nr. 607. Büdels Vorname geht lediglich aus dem Register zum Protokollband hervor.

<sup>127</sup> Geboren am 27. April 1835 in Aschaffenburg, verstorben am 19. Dezember 1907 in Aschaffenburg: SSAA, HR, F 25; siehe auch Eintrag in SSAA, Sterberegister, Bd. 1907 II / 1908 I, Nr. 430/1907.

blieb aber nur bis September 1859. Er war in späteren Jahren noch als Magistratsassistent in der Stadtverwaltung tätig<sup>128</sup>. Nur wenige Monate, von Oktober 1861 bis April 1862, war **Franz Aull** (ca. 1820-1892)<sup>129</sup> als Scribent (später Diurnist) eingestellt. Obwohl Aull eine Gehaltserhöhung auf 24 Kr pro Tag zugesagt worden war, kündigte er das Dienstverhältnis<sup>130</sup>.

Polizei-Offiziant **Johann Müller**<sup>131</sup> war der Nachfolger von Polizei-Offiziant Kindinger und versah seinen Dienst von 1. Oktober 1856 bis zum 30. September 1858<sup>132</sup>, dann wechselte er in die Stadtkämmerei. Die Verurteilung in ein Strafhaus wegen Unterschlagung (vor 1866) bedeutete aber das Ende seiner Laufbahn<sup>133</sup>. Sein Nachfolger war ab 14. September 1858 Polizei-Offiziant **Edmund Maier**<sup>134</sup>, der erst im Juni 1880 in Pension ging<sup>135</sup>. Der langjährige Polizei-Offiziant **Oswald Krenzer** (1829-1896)<sup>136</sup> war bereits am 16. Dezember 1858 in den städtischen Dienst eingetreten<sup>137</sup>.

Der frühere Scribent am Landgericht Karlstadt **Johann Noll** (1812-1882)<sup>138</sup> wurde zum 1. Juni 1843 als Diurnist beim Stadtmagistrat angestellt<sup>139</sup>. Jahrelang versah er seinen Dienst beim Stadtmagistrat, bis er zum 1. November 1864 als 2. Gehilfe zur Stadtkämmerei versetzt wurde. Ein Jahr später rückte er zum 1. Gehilfen auf, war aber noch teilweise für Magistratsarbeiten zuständig. Noll beklagte sich in den 1860er und 1870er Jahren mehrmals darüber, daß andere Kollegen Gehaltsaufbesserungen erhielten, nur er nicht. Im Jahr 1866 bekam er noch die Registratur von Stadtschreiber Mickler übertragen. Er ging nach 1875 in den Ruhestand<sup>140</sup>.

<sup>128</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1856/57, DS. 242 (erstmalige Nennung) u. 1858/59, DS. 207 (letztmalige Nennung). Siehe auch SSAA, PA, 18, Schreiben vom 15. Juni / 17. Juli 1905 (demnach arbeitete Georg Fröhlich noch von 1. Mai 1867 bis 10. Dezember 1880 und von 1. November 1890 bis 15. Juli 1905 in der Stadtverwaltung) u. ProtM, 50, Stadtmagistratsprotokoll vom 31. März 1858, Nr. 648 (Gehaltserhöhung). Im Sterbeeintrag Nr. 430/1907 (wie Anm. 127) ist er als „pensionierter Magistratsassistent“ bezeichnet.

<sup>129</sup> Geboren etwa 1820 in Frammersbach, verstorben am 6. Februar 1892 in Werneck: SSAA, HR, A 174; siehe auch SSAA, AM, 225.

<sup>130</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1861/62, DS. 168; ProtM, 56, Stadtmagistratsprotokolle vom 14. Oktober 1861, Nr. 29 und vom 24. April 1862, Nr. 539. Im Oktober 1861 wurde er noch als „Scribent“, im April 1862 dann als „Diurnist“ bezeichnet.

<sup>131</sup> Müllers Lebensdaten konnten nicht ermittelt werden.

<sup>132</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1856/57, DS. 241 (erstmalige Nennung) und 1857/58, DS. 22 (letztmalige Nennung).

<sup>133</sup> SSAA, PA, 33, Schreiben vom 2. Mai 1866, S. 2.

<sup>134</sup> Maiers Lebensdaten konnten nicht ermittelt werden.

<sup>135</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1858/59, DS. 208/209 (erstmalige Nennung) u. 1880, DS. 214 (letztmalige Nennung) sowie ProtM, 1858/59, Stadtmagistratsprotokoll vom 11. August 1859, Nr. 1012 (Ernennung zum 2. Offizianten).

<sup>136</sup> Geboren am 6. Mai 1829 in Orb (heute: Bad Orb), verstorben am 25. Januar 1896 in Aschaffenburg: SSAA, HR, C/K 316.

<sup>137</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1858/59, DS. 207 (erstmalige Nennung). ProtM, 51, Stadtmagistratsprotokoll vom 11. November 1858, Nr. 162.

<sup>138</sup> Geboren am 25. Februar 1812 in Aura, verstorben am 17. April 1882 in Aschaffenburg: SSAA, HR, N 56.

<sup>139</sup> SSAA, ProtM, 27, Stadtmagistratsprotokoll vom 20. April 1843, Nr. 498. Einige Monate nach seiner Einstellung kam es fast zur Entlassung aus dem Dienstverhältnis wegen „verbotenen Umganges mit der Ehefrau des Kaufmannes Hugo“ (Margaretha Hugo, geb. Parmentier, 1790/93-1867: SSAA, HR, H 74 u. AM, 4594), siehe: ProtM, 27, Stadtmagistratsprotokolle vom 10. August 1843, Nr. 727 (Entlassung) und vom 24. August 1843, Nr. 742 (Entlassung zurückgenommen).

<sup>140</sup> SSAA, PA, 33.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Ratsdiener in der Stadtverwaltung. Diese Stelle war erst 1834 geschaffen worden, und der bisherige Polizei-Soldat **Anton Koch** (ca. 1789-1834)<sup>141</sup> war der erste, der dieses Amt ausübte<sup>142</sup>, allerdings nur relativ kurze Zeit vom 1. Oktober 1834 bis zu seinem Tod am 1. November 1834. Nachfolger wurde ab Dezember 1834 der Polizei-Soldat **Anton Kunkel** (1788-1852)<sup>143</sup>. Er versah diesen Dienst bis 1852<sup>144</sup>, am 8. November 1852 verstarb er an Zehrfieber. Sein Nachfolger **Georg Igl** (1810-1881)<sup>145</sup> war ebenfalls schon Polizei-Soldat (1841) gewesen, ehe er ab Dezember 1852 das Amt des Ratsdieners übernahm und es bis zu seiner Pensionierung im September 1879 ausübte<sup>146</sup>.

Damit war das Rathaus 1858/59 mit je einem Bürgermeister, rechtskundigen Rat und Stadtkämmerer, zwei Kämmerergehilfen, einem Stadtschreiber, einem Ratsdiener, drei Polizei-Offizianten, drei Diurnisten, einem Polizei-Rottmeister und acht Polizei-Soldaten besetzt<sup>147</sup>. Zum Vergleich: Im Frühjahr 1835 war das Rathaus mit je einem Bürgermeister, rechtskundigen Rat, Stadtkämmerer, Hilfsschreiber für die Stadtkämmererei, Stadtschreiber, Ratsdiener, zwei Polizei-Offizianten, zwei Diurnisten, einem Stadtwachtmeister und sechs Polizei-Soldaten besetzt gewesen<sup>148</sup>.

Anfang der 1860er Jahre verrichteten Polizei-Offizianten und Diurnisten zwar die gleichen Aufgaben, wurden aber unterschiedlich entlohnt: Diurnisten bekamen ein Tagegeld von 40 Kr, Polizei-Offizianten erhielten dagegen 1 fl pro Tag<sup>149</sup>. Die ursprüngliche Unterscheidung ab 1819 war, daß die Polizei-Offizianten zum Tragen einer Uniform verpflichtet waren, Diurnisten brauchten keine Uniform. Seit Anfang der 1860er Jahre waren die Polizei-Offizianten von der Uniformpflicht befreit, die Entlohnung änderte sich aber nicht<sup>150</sup>.

---

<sup>141</sup> SSAA, Sterberegister 1834-1847, S. 4; Anton Koch verstarb demnach an Schlagfluß.

<sup>142</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1834, S. 101.

<sup>143</sup> SSAA, Sterberegister 1847-1868, S. 186; Kunkel wurde demnach 64 Jahre, 7 Monate und 13 Tage alt.

<sup>144</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1834, S. 101 (erstmalige Nennung als Ratsdiener) u. 1852/53, DS. 229 (letztmalige Nennung).

<sup>145</sup> Geboren am 18. Juli 1810 in Hahnbach, Bezirksamt Amberg, verstorben am 9. Dezember 1881 in Aschaffenburg: SSAA, HR, I/J 56 bzw. AM, 4797.

<sup>146</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1852/53, DS. 229/230 (erstmalige Nennung) u. 1879, DS. 174 (letztmalige Nennung) sowie PA, 25.

<sup>147</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1858/59, DS. 200 f. u. 207 f. Außerdem wurden noch die Stadtmagistratsräte entlohnt.

<sup>148</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1834/35, DS. 100 f. u. 106-110. Darüber hinaus wurden noch die Stadtmagistratsräte entlohnt.

<sup>149</sup> Die Vergütung von 1 fl pro Tag entsprach einem Jahresgehalt von 300 fl und 40 Kr pro Tag einem Jahresgehalt von 200 fl.

<sup>150</sup> SSAA, PA, 33, Schreiben vom 2. Mai 1866, S. 3. Einen Beschluß oder eine Anweisung zur Befreiung von der Uniform konnte nicht gefunden werden. Die Zeitangabe Anfang der 1860er Jahre ist eine Schätzung.

Die Heimat- und Bürgerrechtsverleihungen zwischen 1841 und 1870:

	Aschaffenburg	Damm	Leider	Trauungen in der Pfarrei St. Agatha für Damm, 1836-1875 <sup>151</sup>
1841	<b>38</b>	<b>7</b>	—	<b>7</b>
1842	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>14</b>
1843	<b>32</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
1844	<b>31</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>10</b>
1845	<b>29</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>11</b>
1846	<b>37</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>13</b>
1847	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>7</b>
1848	<b>40</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
1849	<b>43</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>24</b>
1850	<b>45</b> <sup>152</sup>	<b>11</b> <sup>153</sup>	<b>3</b> <sup>154</sup>	<b>10</b>

1851	<b>37</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>17</b>
1852	<b>32</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>18</b>
1853	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
1854	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>13</b>
1855	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>6</b>
1856	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>9</b>
1857	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
1858	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>13</b>
1859	<b>29</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>8</b>
1860	<b>39</b> <sup>155</sup>	<b>21</b> <sup>156</sup>	<b>4</b> <sup>157</sup>	<b>22</b>

<sup>151</sup> SSAA, SBZ I, 500: Duplikat der Trauungen in der Pfarrei St. Agatha für Damm, 1836-1875.

<sup>152</sup> Die Summe der Bürgerannahmen von 1841 bis 1850 beträgt 345. Einschließlich der unsicheren Bürgerannahmen wäre die Summe 364.

<sup>153</sup> Die Summe der Bürgerannahmen in Damm von 1841 bis 1850 beträgt 97. Einschließlich der unsicheren Bürgerannahmen wäre die Summe 99.

<sup>154</sup> Die Summe der Bürgerannahmen in Leider von 1841 bis 1850 beträgt 36. Unsichere Bürgerannahmen gibt es hier nicht.

<sup>155</sup> Die Summe der Bürgerannahmen von 1851 bis 1860 beträgt 279. Einschließlich der unsicheren Bürgerannahmen wäre die Summe 300.

<sup>156</sup> Die Summe der Bürgerannahmen in Damm von 1851 bis 1860 beträgt 124. Einschließlich der unsicheren Bürgerannahmen wäre die Summe 126.

<sup>157</sup> Die Summe der Bürgerannahmen in Leider von 1851 bis 1860 beträgt 31. Einschließlich der unsicheren Bürgerannahmen wäre die Summe 32.

1861	44	12	10	20
1862	42	27	4	27
1863	58	19	5	26
1864	54	22	2	21
1865	63	26	5	25
1866	61	39	11	28
1867	100	32	5	31
1868	50	27	9	30
1869	48	24	6	32
1870	49 <sup>158</sup>	20 <sup>159</sup>	5 <sup>160</sup>	19

Der rechtskundige Magistratsrat war der Vorgesetzte der Diurnisten und Polizei-Offizianten. Die Reihe der rechtskundigen Magistratsräte setzte nach dem Tod des rechtskundigen Rats Adam Heßler am 3. Januar 1832 **Wilhelm Konrad Bühler** (1800-1854)<sup>161</sup> fort. Er war schon ab dem 10. März 1828 als Offiziant in der Stadtverwaltung beschäftigt, ab Mai 1828 bekleidete er schon das Amt des 2. rechtskundigen Rats<sup>162</sup>. Nach dem Tod seines Vorgängers Adam Heßler wurde er alleiniger rechtskundiger Rat, was mit einer Gehaltsaufbesserung verbunden war<sup>163</sup>. Nicht sehr rühmlich war das Ende seiner Amtszeit: In einem Amtsenthebungsverfahren Anfang März 1848 wurde er aus dem Magistratsdienst entlassen, er hatte das Vertrauen der Bürgerschaft verloren. Zwischenzeitlich hatte er auch die Stadt verlassen<sup>164</sup>. Nach langem Tauziehen zwischen den Behörden beantragte die Stadt Aschaffenburg schließlich am 21. März 1853 die Ruhestandsversetzung. Bühler verstarb überraschend am 18. Dezember 1854<sup>165</sup>.

Als Nachfolger von Bühler wurde am 15. März 1848 **Franz Nees** (1819 bis nach 1851)<sup>166</sup> zum rechtskundigen Magistratsrat gewählt. Dies war allerdings nur ein kurzes Zwischenspiel, weil Nees die Stelle zum 31. August 1848 wieder kündigte, um seine Praxis „an einem königlichen Gerichte“ fortzusetzen<sup>167</sup>. Er siedelte ins

<sup>158</sup> Die Summe der Bürgerannahmen von 1861 bis 1870 beträgt 569. Einschließlich der unsicheren Bürgerannahmen wäre die Summe 581.

<sup>159</sup> Die Summe der Bürgerannahmen in Damm von 1861 bis 1870 beträgt 248. Einschließlich der unsicheren Bürgerannahmen wäre die Summe 251.

<sup>160</sup> Die Summe der Bürgerannahmen in Leider von 1861 bis 1870 beträgt 62. Unsichere Bürgerannahmen gibt es hier nicht.

<sup>161</sup> Geboren am 11. Oktober 1800 in Hösbach, verstorben am 18. Dezember 1854 in Aschaffenburg; SSAA, HR, B 144 bzw. AM, 101; vgl. auch PA, 88.

<sup>162</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1827/28, S. 433.

<sup>163</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1829/30, S. 261: Demnach erhielt der 1. rechtskundige Rat (Heßler) jährlich 850 fl, der 2. rechtskundige Rat (Bühler) 600 fl. Beide erhielten ein höheres Gehalt als der Bürgermeister (Feller), der nur 400 fl bekam. Nach dem Tod Heßlers 1832 rückte Bühler auf die Stelle des 1. (und nunmehr alleinigen) rechtskundigen Rats und erhielt dann jährlich 850 fl.

<sup>164</sup> SSAA, PA, 75, Schreiben vom 8. März 1848.

<sup>165</sup> Zu Bühler und den Hintergründen seiner Entlassung vgl. *Carsten Pollnick*, Wilhelm Konrad Bühler (1800-1854). Aschaffenburgs rechtskundiger Rat – eine Provokation 1848/49, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 28 (2010), S. 393-410.

<sup>166</sup> Geboren am 27. März 1819 in Aschaffenburg; SSAA, HR, N 43; Sterbedatum und -ort nicht bekannt.

<sup>167</sup> SSAA, PA, 75.

Schwäbische über, wo er beim Baron von Venningen (Stammhaus: Finningen, heute Landkreis Dillingen a. d. Donau)<sup>168</sup> beschäftigt war. Im Jahr 1851 war er Rentamtmann in Sinsheim, als ihm die Stadt Aschaffenburg noch das Heimatrecht verlieh<sup>169</sup>.

Nach dem Ausscheiden von Franz Nees wurde am 16. November 1850 der Appellationsgerichtsaccessist **Franz Frankenberger** (1816-1860)<sup>170</sup> zum rechtskundigen Magistratsrat gewählt<sup>171</sup>. Sein Nachfolger, der bisherige Kreis- und Stadtgerichtsaccessist **Joseph Kittel** (1826-1907)<sup>172</sup>, wurde am 25. Februar 1854 zum rechtskundigen Magistratsrat gewählt, übte das Amt aber nur drei Jahre aus. Danach wurde er noch einige Wochen als „magistratischer Funktionär“ weiterbeschäftigt, bevor er für den Staatsdienst kandidierte und zum 1. August 1857 ganz ausschied<sup>173</sup>. Der geprüfte Rechtskandidat **Georg Saam** (geb. 1827)<sup>174</sup> wurde am 27. Mai 1857 zum rechtskundigen Magistratsrat gewählt und am 13. Juni 1857 durch die königliche Regierung bestätigt. Er blieb nur zwei Jahre, im Juli 1859 wurde die Stelle wieder neu ausgeschrieben<sup>175</sup>.

Eine Erklärung für die hohe Fluktuation in dieser Funktion liefert folgender Auszug aus einem Schreiben der Regierung in Würzburg vom 13. August 1859<sup>176</sup>:

„Der häufige Wechsel des rechtskundigen Magistrats-Rathes, welcher im Interesse der Geschäftsführung sehr zu beklagen ist, rührt zweifellos daher, dass der Gehalt desselben zu gering ist, und mit demselben, zumal bei den theuren Lebensmittel- und Wohnungspreißen in Aschaffenburg die Sustentation einer Familie nicht bestritten werden kann. Der Stadtmagistrat wird daher veranlasst, im Benehmen mit den Gemeinde-Bevollmächtigten in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine verhältnismäßige Aufbesserung dieses Gehaltes einzutreten habe“.

Ein rechtskundiger Magistratsrat bekam zu dieser Zeit in den ersten drei Jahren jährlich 600 fl, „im Falle der wiederholten Wahl und Bestätigung“ ab dem vierten Jahr 850 fl<sup>177</sup>.

---

<sup>168</sup> Vgl. *Hueck* (Hauptbearb.), Bd 15. (wie Anm. 60), S. 211f.

<sup>169</sup> SSAA, AM, 7301.

<sup>170</sup> Geboren am 23. November 1816 in Aschaffenburg, verstorben am 7. März 1860 in Aschaffenburg: SSAA, HR, F 133 u. AM, 2454 .

<sup>171</sup> SSAA, PA, 87.

<sup>172</sup> Geboren am 5. März 1826 in Aschaffenburg, verstorben am 14. Januar 1907 in Würzburg: SSAA, HR, C/K 39. Nach den Dienststellungen in Orb, Obernburg und Kelheim war er 1877-1879 Bezirksamtmann in Aschaffenburg und schließlich 1879-1884 Regierungsrat in Würzburg; zu diesem vgl. *Anton Kittel*, Die Kittel. Beiträge zur Familiengeschichte, München 1942 („Als Handschrift gedruckt.“), S. 48 f., sowie *ders.*, Die Aschaffener Kittel. Ein Geschichtsversuch, o. O. [München] 1944 (Typoskript), 31-39.

<sup>173</sup> SSAA, PA, 76 u. 95.

<sup>174</sup> Geboren am 20. Oktober 1827 in Würzburg: SSAA, PA, 76; Sterbedatum und -ort nicht bekannt.

<sup>175</sup> SSAA, PA, 76.

<sup>176</sup> SSAA, SBZ I, 909, Schreiben der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 13. August 1859.

<sup>177</sup> Aschaffener Zeitung 1859, Nr. 173 (23. Juli 1859), S. [4]: entsprechende Stellenausschreibung der Stadt Aschaffenburg vom 19. Juli 1859.

Nach dem Ausscheiden Georg Saams übte **Julius Schmitt** (geb. 1829)<sup>178</sup> von 14. November 1859 (Datum der Vereidigung) bis 1862 das Amt des rechtskundigen Magistratsrats aus<sup>179</sup>. **Friedrich Müller** (1833-1884)<sup>180</sup>, im Hauptberuf Accessist am königlichen Bezirksgericht Aschaffenburg, wurde am 11. Dezember 1862 als rechtskundiger Magistratsrat verpflichtet<sup>181</sup>. Von Ende Februar bis 11. August 1864 war er darüber hinaus auch Verweser der Bürgermeisterstelle im Aschaffener Rathaus<sup>182</sup>. Zum 30. November 1865 kündigte er seine Stelle. Sie wurde danach nicht mehr neu besetzt<sup>183</sup>.

Die 1860er Jahre – besonders die Zeitspanne zwischen 1865 und 1868 – waren eine Zeit des Umbruchs in der Stadtverwaltung. Viele Arbeitsvorgänge wurden rationalisiert oder abgeschafft. Bei den Ansässigmachungsakten nehmen die Akten mit Fadenheftung zwischen 1866 und 1868 rapide ab, und nach 1868 gibt es nur noch vereinzelt Ansässigmachungsakten, die geheftet sind. Ab dann liegen die Blätter lose in den Akten<sup>184</sup>.

Infolge der Neuordnung der Gerichtsorganisation am 1. Juli 1862<sup>185</sup> wurde die Verwendung von Diurnisten in der Stadtverwaltung stark zurückgefahren. Ihre Arbeitsvorgänge wurden entweder wegrationalisiert, oder die Polizei-Offizianten mußten sie miterledigen. Bereits Ende der 1850er Jahre hatte die Stadt Aschaffenburg auf Aushilfsdiurnisten gesetzt<sup>186</sup>.

---

<sup>178</sup> Geboren am 10. Juni 1829 in Klingenberg: SSAA, PA, 77, Sterbedatum und -ort nicht bekannt.

<sup>179</sup> SSAA, PA, 77.

<sup>180</sup> Geboren am 3. Juni 1833, verstorben am 9. November 1884: SSAA, HR, M 128; außerdem SSAA Sterberegister 1882-1890, S. 108, wonach er zuletzt königlicher Obersekretär war und im Alter von 51 Jahren an einem Herzklappenfehler verstarb.

<sup>181</sup> SSAA, ProtM, 58, Stadtmagistratssitzungen vom 7. November 1862, Nr. 83 und vom 11. Dezember 1862, Nr. 159.

<sup>182</sup> SSAA, PA, 74.

<sup>183</sup> SSAA, ProtM, 61, Stadtmagistratssitzungen vom 6. November 1865, Nr. 92 und vom 27. April 1866, Nr. 552. Rentei-Rechnung 1865/66, DS. 183 („am 1. 12. 1865 mit seiner Stelle abgebrochen“). Ab 1901 gab es kurzzeitig wieder einen rechtskundigen Magistratsrat: In der Sitzung der Gemeindebevollmächtigten am 16. März 1901 wurde Rechtsassessor Dr. jur. Felix Schwind zum „rechtskundigen Magistratsrath“ gewählt. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts änderte sich diese Berufsbezeichnung in „Rechtsrat“; vgl. SSAA, PA, 150.

<sup>184</sup> Zumindest ist das bei den Ansässigmachungsakten der Fall. In anderen Aktengruppen wurde die Tätigkeit der Fadenheftung fortgeführt, beispielsweise in SSAA, PA, 111, dort wurde bis 1934 noch Fadenheftung angewandt.

<sup>185</sup> Vgl. dazu *Christ* (wie Anm. 3), S. 199 u. 211, sowie *Dirk Götschmann*, Das Jahrhundert unter den Wittelsbacher, in: Peter Kolb u. Ernst Günter Krenig (Hrsg.), Unterfränkische Geschichte, Bd. 5/1: Von der Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert, Würzburg 2002, S. 259-309, dies S. 265 f. u. 304.

<sup>186</sup> Einen Beschluß oder ein sonstiges Schreiben über die Rationalisierung gibt es nicht, man kann aber an den Rentei-Rechnungen zwischen 1858 und 1868 sehr deutlich erkennen, daß es spätestens ab 1864 keine Diurnisten mehr gab. Siehe auch SSAA, PA, 33, Schreiben von Johann Noll vom 2. Mai 1866, S. 3 f.: „Ich bin nun zwar seit 1<sup>ten</sup> November 1864 von der magistratischen Kanzlei zur Stadtkämmerei versetzt worden, weil in Folge der Gerichtsorganisation ein Theil des Kanzleipersonals entbehrlich wurde und weil die Herren Offizianten glaubten, die Arbeiten allein bewältigen zu können, werde aber außer den mir obliegenden Kämmerarbeiten, welche nicht gering anzuschlagen sind, mit vielen und öfter schwierigen Arbeiten beauftragt, so dass es mir nur mit der größten Anstrengung möglich ist, den mir zugehenden Anforderungen zu genügen.“

Der Diurnist **Johann Noll**<sup>187</sup> wurde ab 1. November 1864 schon in der Stadtkämmerei beschäftigt, auch wenn er in den Rentei-Rechnungen bis 1866/67 noch als „Diurnist“ aufgeführt wurde<sup>188</sup>. **Josef Wolpert**<sup>189</sup> begann seinen Dienst als Diurnist am 1. Juni 1863<sup>190</sup> und wurde schon ab dem 1. März 1864 als Kämmerergehilfe weiterbeschäftigt<sup>191</sup>. **Gustav von Herrlein** (1841-1875)<sup>192</sup>, Sohn des Bürgermeisters Adalbert von Herrlein, war von 26. Mai 1862 bis 7. April 1863 als Diurnist in der Stadtverwaltung beschäftigt<sup>193</sup>.

Die Stadtverwaltung stellte 1866-1868 alle jährlichen Rechnungen und Protokollbände von der Laufzeit Oktober bis September auf das Kalenderjahr um. Das Rechnungsjahr 1866/67 dauerte daher 15 Monate, ab 1868 galt das Kalenderjahr. Die Stelle des Stadtschreibers wurde mit der Pensionierung von Stadtschreiber Josef Mickler<sup>194</sup> Ende Oktober 1871 nicht mehr neu besetzt.

### **Die Ansässigmachungsakten für Damm und Leider**

Es fehlt noch eine Gruppe von Akten, die hier noch nicht erwähnt wurde: Es sind die Dammer und Leiderer Heimatberechtigten, bei denen die Aktenüberlieferung vereinzelt zwar schon vorher, aber mengenmäßig erst ab Ende der 1830er Jahre einsetzt. Der heutige Stadtteil Damm gehörte nur bis 1819 zur Stadt Aschaffenburg, deshalb sind in den 1827 beginnenden Heimatregister-Bänden die Heimatberechtigten aus Damm nicht eingetragen; erst ab der Eingemeindung am 1. März (Leider) bzw. 1. Juli 1901 (Damm) ist dies der Fall<sup>195</sup>.

Ähnlich wie bei den Akten mit der Provenienz ‚Stadt Aschaffenburg‘ sind bei den Akten mit den Provenienzen ‚Landgericht Aschaffenburg‘ und ‚Bezirksamt Aschaffenburg‘ (jeweils für die Gemeinden Damm und Leider) die gleichen Dokumente wie bei der Stadt Aschaffenburg (Schulzeugnisse, Taufzeugnis, Schutzpockenimpfungsschein, Leumundszeugnis, etc.) vorhanden, die die Antragsteller beim Ansässigmachungsgesuch vorlegen mußten. Diese Belege befinden sich, sofern sie nicht an den Antragsteller zurückgegeben wurden, noch in diesen Akten. Eine besondere Variante innerhalb des Landgerichts und Bezirksamts Aschaffenburg sind die Vermögensverzeichnisse<sup>196</sup>. In vielen dieser Akten sind schon auffallend früh

---

<sup>187</sup> Biographische Angaben zu Noll in Anm. 138.

<sup>188</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1866/67, DS. 191 u. 1868, DS. 135.

<sup>189</sup> Seine Lebensdaten konnten nicht ermittelt werden.

<sup>190</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1862/63, DS. 178 (erstmalige Nennung).

<sup>191</sup> SSAA, Rentei-Rechnung 1863/64, DS. 179 (letztmalige Nennung als Diurnist, erstmalige Nennung als Kämmerergehilfe).

<sup>192</sup> Geboren am 11. April 1841 in Aschaffenburg, verstorben am 4. Juli 1875 in Frankenthal/Pfalz: SSAA, HR, H 220 bzw. AM 4085.

<sup>193</sup> SSAA, Rentei-Rechnungen 1861/62, DS. 168 u. 1862/63, DS. 178.

<sup>194</sup> Seine biographischen Daten in Anm. 45.

<sup>195</sup> Zu Trennung und Eingemeindung Damms sowie zur Eingemeindung Leiders vgl. *Christ* (wie Anm. 3), S. 213 f. u. 228.

<sup>196</sup> Diese mehrseitigen und ausführlichen Vermögensverzeichnisse sind in den Ansässigmachungsakten des Zeitraums zwischen 1835 und 1865 enthalten, kleinere Auflistungen von Vermögenswerten von bis zu einer halben Seite kann man in den Ansässigmachungsakten zwischen 1780 und 1815 erwarten.

(ab Ende der 1830er Jahre) auch Arbeitszeugnisse (z. B. von der Steingutfabrik Damm) enthalten.

Während die Vermögensverzeichnisse bei der Provenienz Stadt Aschaffenburg nur sporadisch vorkommen, enthalten etwa  $\frac{2}{3}$  der Dammer und Leiderer Akten ein Vermögensverzeichnis<sup>197</sup>. Dies ist sehr aussagekräftig, weil dort alle privaten Gegenstände mit Wertangabe aufgelistet sind. Bei der Ansässigmachung eines Bauern sind natürlich die Äcker, die einen wertvollen Besitz darstellten, aufgelistet und weniger die privaten Sachen. Antragsteller mit nicht-landwirtschaftlichen Berufen ließen hauptsächlich die Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände in der eigenen Wohnung als Wertgegenstände taxieren<sup>198</sup>. Zwei vereidigte Taxatoren waren für die Auflistung verantwortlich.

Die Praxis bei den Ansässigmachungen lief in der Weise ab, daß die Gemeinden Damm und Leider ein Leumundszeugnis, eine gemeindliche Stellungnahme zum Brautpaar bzw. zur Person und den Beschluß des Armenpflegschaftsrates an das Landgericht bzw. Bezirksamt Aschaffenburg senden mußten. Der Antragsteller selbst mußte sich nach Aschaffenburg zum Landrichter (später Bezirksamtmann oder Stellvertreter) begeben. Den endgültigen Beschluß faßte das Landgericht (später das Bezirksamt) Aschaffenburg.

Vollständig sind die Dammer und Leiderer Akten allerdings nicht, besonders die Anfangsjahre ab 1819 fehlen. Von 1819 bis 1838 sind nur einzelne Akten vorhanden, erst ab 1839 sind die Akten aus beiden Orten einigermaßen vollständig. Die obige Statistik weist in der letzten Spalte zum Vergleich die Trauungen in der Pfarrei St. Agatha für Damm ab 1836 aus. Man kann ersehen, daß die Anzahl der Akten oftmals an die Anzahl der Trauungen herankommt. 1847 wurde sie sogar erstmals überschritten. Die Nicht-Übereinstimmung beider Zahlen hat ihre Gründe: a) in der Anzahl der Trauungen sind keine Heimatrechtsverleihungen an einzelne Personen enthalten, b) es gab zwei jüdische Ansässigmachungen bzw. Trauungen<sup>199</sup> sowie c) drei evangelische Ansässigmachungen<sup>200</sup> und 13 weitere gemischt-eheliche Ansässigmachungen. Daher kann man beide Zahlen nicht unmittelbar miteinander vergleichen.

---

<sup>197</sup> In den Enthält-Vermerken im Repertorium sind 360 Vermögensverzeichnisse ausgewiesen, von denen etwa 90% aus Damm und Leider stammen (also 324), etwa 10% aus Aschaffenburg. Die Gesamtzahl der Heimatrechtsverleihungen in Damm und Leider von 1835 bis 1866 beträgt 484. Demnach ist in ca. 67% der Dammer und Leiderer Akten ein Vermögensverzeichnis enthalten.

<sup>198</sup> Beispielsweise Tagelöhner Joseph Philipp (SSAA, AM, 7.830), der sich 1858 in Damm ansässig machte: Neben seinem Wohnhaus im Wert von 1100 fl hatte er noch Äcker im Wert von 525 fl vorzuweisen. Abzüglich 850 fl Hypothekenschulden verblieb ein Rest von 775 fl. Zusammen mit dem Vermögen der zukünftigen Ehefrau hatte er ein Gesamtvermögen von 1.000 fl und konnte sich „auf Grundbesitz und Lohnerwerb“ ansässig machen. Beispiel für ein Vermögensverzeichnis mit Möbel- und Hausratsgegenständen in: SSAA, AM, 2299.

<sup>199</sup> SSAA, AM, 10610 (David Strauß, 1865 in Damm) und AM, 3622 (Emanuel Hamburger, 1866 in Damm).

<sup>200</sup> SSAA, AM, 10549 (Franz Stock, 1857 auf dem Nilkheimer Hof, Leider), AM, 3672 (Heinrich Hartmann, 1851 in Damm) und AM, 150 (Carl Friedrich Keller, 1862 in Damm).

# Unanständiges Rufen „Hepp Hepp“ in Aschaffenburg (1819) von Nicolaus Seitz

von Hans-Bernd Spies

Am 26. August 1819 wurde als seit Jahresbeginn 143. Tagesordnungspunkt in der Sitzung des im Vorjahr gewählten Magistrates der Stadt Aschaffenburg, der aus Bürgermeister Christian Pfaff (1770-1845)<sup>1</sup> sowie acht Magistratsräten bestand<sup>2</sup> und neben dem es außerdem einen rechtskundigen Rat, einen Stadtschreiber und seit 1819 einen Stadtkämmerer gab<sup>3</sup>, folgender Gegenstand behandelt<sup>4</sup>:

„Seitz / Nicolaus / wegen unanständigen Rufen Hepp Hepp“.

Der wie gewöhnlich auf der gegenüberliegenden Seite stehende „Beschuß“, in dem Seitz nicht genannt ist, lautet:

„Wird Philipp Kaufmann und Joseph Hammerschmitt und zwar einjeder zu einer 12stündigen Arreststrafe und Zahlung der Hälfte der Untersuchungskosten verurtheilt. Einstimmig abgefasst.“

Angesichts dieser auf den ersten Blick nicht zusammenpassenden Einträge könnte man annehmen, daß dem Stadtschreiber ein Fehler unterlaufen wäre. Sieht man sich jedoch das Alter aller drei genannten Männer an, so ergibt sich, daß Philipp Kaufmann (1797-1871)<sup>5</sup>, Sohn des Buchbinders, Buchdruckers und Papierfabrikanten Melchior Kaufmann (1747-1834)<sup>6</sup>, und Joseph Hammerschmitt (1796-1866)<sup>7</sup>,

---

<sup>1</sup> Zu dem in Antwerpen geborenen, bereits als Schüler nach Aschaffenburg gekommenen und hier auch verstorbenen Christian Johann Pfaff, 1818-1824 Bürgermeister, vgl. Carsten Pollnick, Aschaffenburg Stadtoberhäupter von 1818 bis 1983, Würzburg 1983, S. 29 ff.

<sup>2</sup> Aufgrund des bayerischen Gemeindeediktes vom 17. Mai 1818 wurde damals die Verwaltung der Stadt Aschaffenburg von einem Bürgermeister und acht Magistratsräten geleitet; vgl. Rudolf Böhl, Die Einverleibung Aschaffenburgs in Bayern und ihre Auswirkung, vornehmlich auf das Verwaltungswesen, Aschaffenburg 1934, S. 78, sowie Günter Christ, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 12), München 1963, S. 212.

<sup>3</sup> Vgl. Böhl (wie Anm. 2), S. 78, sowie Christ (wie Anm. 2), S. 212.

<sup>4</sup> Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), ProtM, 1 (Magistratsprotokolle 1819-1820), Tab. 28. Hier und bei den weiteren Zitaten aus ungedruckten Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage.

<sup>5</sup> Er wurde am 18. April 1797 in Aschaffenburg als Philipp Thomas Kaufmann in der Muttergotteskirche getauft und starb am 7. April 1871 im damals noch selbständigen Damm; vgl. Heinrich Fußbahn (Red.), Kirchenbücher der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg 1783-1837 (Bände 3, 5 und 7), Aschaffenburg 2003, S. 541, Nr. 16631, Sterbedatum laut Auskunft von Dr. Fußbahn aus seinen Vorarbeiten zum Familienbuch Damm.

<sup>6</sup> Zu diesem vgl. Hans-Bernd Spies, Wochenblatt und Tageszeitung. Aschaffener Pressegeschichte von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Erwin Teufel u. Klaus Eymann (Hrsg.), Von Tag zu Tag. Zeitungsgeschichte und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“ am 24. November 1945, Aschaffenburg 1995, S. 8-66, dies S. 12 ff. u. 51 f., sowie ders., Die Selbsttötung der Aschaffener Buchbindersfrau Clara Kaufmann (1777), in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 10 (2011-2013), S. 103-113, dies S. 103 f., 107, 111 u. 113.

<sup>7</sup> Er wurde am 7. Juli 1796 in Aschaffenburg geboren, wo er am 22. März 1866 starb: SSAA (wie Anm. 4), Heimatregister, H 1, Tab. 232.

Sohn des Rentamtsdieners Franz Hammerschmitt (1764-1831)<sup>8</sup>, mehrere Jahre jünger waren als der 1792 geborene Nicolaus Seitz<sup>9</sup>. Daraus läßt sich mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß letzterer als Anführer galt und daher auf der Betreffseite des Protokolls genannt wurde, wo es eigentlich Seitz ‚und Konsorten‘ hätte heißen müssen. Auf der Beschlußseite wurde Seitz vermutlich vergessen, doch kann davon ausgegangen werden, daß auch er zu einer Arreststrafe und zur Zahlung der Untersuchungskosten verurteilt wurde.

Mit ihrem „unanständigen Rufen Hepp Hepp“ waren Seitz, Kaufmann und Hammerschmitt jedenfalls Nachahmungstäter, denn gut drei Wochen vor der erwähnten Magistratssitzung war es vom 2. bis zum 4. August in Würzburg zu antijüdischen Ausschreitungen gekommen, bei denen mehrere hundert Menschen mit dem in diesem Zusammenhang erstmals gebrauchten Spottruf „Hep-Hep“<sup>10</sup> durch die Innenstadt gezogen waren, Juden mißhandelt sowie jüdische Geschäfte und Wohnungen geplündert und verwüstet hatten. Durch Einsatz des bayerischen Militärs wurden die Unruhen, bei denen zwei Personen – ein Randalierer und ein Soldat – ums Leben kamen, niedergeschlagen<sup>11</sup>.

Darüber wurde in der Aschaffener Presse nicht berichtet<sup>12</sup>, statt dessen brachte sie am 12. August einen ersten Hinweis auf zu diesem Zeitpunkt bereits beendete ähnliche Unruhen – sie hatten am 5. und 6. August mit Hep-Hep-Rufen begonnen, waren am 10. August in Krawalle und Schlägereien ausgeartet, worauf die Stadt

---

<sup>8</sup> Zu seinen Lebensdaten: ebd., Tab. 156.

<sup>9</sup> Zu seinen Lebensdaten s. u. S. 418 f.

<sup>10</sup> Vgl. [Heinrich August] Pfiere[r], Hep-Hep, in: H(einrich) A(ugust) Pierer (Hrsg.), Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 14, Altenburg 1843, S. 86: **Hep-Hep**. 1819 wurde der Unwille des deutschen Volks über das Umsichgreifen der Juden im Geschäftsleben laut u. zeigte sich in mehr. Aufständen, bes. in SDeutschland, gegen die Juden; zuerst in Meiningen u. dann zu Würzburg, Frankfurt a. M. &c., ja selbst zu Kopenhagen; in Würzburg aber ließ sich der Spottruf H. zuerst vernehmen u. verbreitete sich durch ganz Deutschland. Dies bewog mehr. Regierungen, u. a. die preuß., das H-rufen zu untersagen. Man deutete denselben verschieden, behauptete, daß er schon bei den Judenverfolgungen des Mittelalters Statt gefunden u. damals, zur Zeit der Kreuzzüge, die Anfangsbuchstaben der Worte: **H**ierosolyma **E**st **P**er **D**ita, bedeutet habe. Nach Andern entstand er von einem Provinzialismus, nach welchem die Ziegen Hep heißen, u. man bezeichnete damit einen alten bärtigen Juden wegen des grauen Bocksbartes. Nach noch And. [...] Also eigentlich H., d. h. der Hebräer kommt.“ Bei Zitaten aus in Frakturschrift gedruckten Texten das dort für I/J stehende J hier dem Lautstand entsprechend wiedergegeben.

<sup>11</sup> Vgl. dazu und zu den Hintergründen *Ursula Gebring-Münzel*, Die Würzburger Juden von 1803 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Ulrich Wagner (Hrsg.), Geschichte der Stadt Würzburg, Bd. 3: Vom Übergang an Bayern bis zum 21. Jahrhundert, Tl. 1-2, Stuttgart 2007, S. 499-528 bzw. S. 1306-1308, dies S. 501 ff. u. 1306; vgl. auch *Hans-Werner Habn* u. *Helmut Berding*, Reformen, Restauration und Transformation, in: dies., Reformen, Restauration und Revolution 1806-1848/49 (Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 14), Stuttgart 2010, S. 1-413, dies S. 150: „Großes Aufsehen erregten die judenfeindlichen Hep-Hep-Krawalle, die im Sommer 1819 von Würzburg aus wie ein Steppenbrand um sich griffen.“

<sup>12</sup> Aschaffener Zeitung 1819, Nr. 186 (5. August), S. [2], brachte zwar eine Meldung aus Würzburg vom Vortag, allerdings nur über die Rückkehr eines Abgeordneten aus München. Mehr als eine Woche später folgte ebd., Nr. 194 (14. August), S. [2 f.], Zitat S. [2], eine Meldung aus Würzburg vom 12. August: „In Betreff der tumultuarischen Auftritte dahier befindet sich in dem heutigen Intelligenzblatte folgende Bekanntmachung“; nach deren Wiedergabe folgte eine Fortsetzung des Berichtes über die Rückkehr des Abgeordneten.

nach anfänglichem Zögern durch Einsatz ihres Militärs die Ruhe in der ersten Stunde des nächsten Tages wiederherstellen konnte<sup>13</sup> – in Frankfurt am Main<sup>14</sup>:

„H a n a u , 11. Aug.

Wir erfahren so eben Einiges aus Frankfurt, von dem wir aber die Bestätigung mit der heutigen Post erst abwarten wollen. Man schreibt uns, daß schon vorgestern das dumpfe Gerücht gewesen sey, daß man in der Allee Abends beim Spazierengehen keine Juden dulden wolle: daß darauf gestern Abends und in der letzten Nacht mehrere Häuser der Juden ruinirt, die Fenster &c. an denselben zerschlagen worden seyen. Mündliche Nachrichten setzen noch mehr hinzu, deren Wahrheit aber erst abzuwarten ist.“

Etwas mehr stand dann in der Zeitung des nächsten Tages, in welcher eine direkt aus Frankfurt stammende Meldung vom 11. August wiedergegeben wurde<sup>15</sup>:

„In verwichener Nacht ist auf der Straße vor den Wohnungen einiger hiesiger jüdischen Handelsleute durch eine Zusammenrottung mehrerer junger, meistens fremder Leute, die öffentliche Ruhe auf kurze Zeit gestört und an einigen jüdischen Häusern die Fenstern eingeschlagen worden. Durch die herbeigeeilten Wachen und Bürger wurde jedoch bald die Ruhe wieder hergestellt. Die eigentliche nähere Veranlassung und die Urheber dieser Unordnungen werden erst durch die eingeleitete Untersuchung entdeckt und letztere strenge bestraft werden, einstweilen sind die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, die wiederhergestellte Ruhe zu erhalten<sup>16</sup>.“

Einen Tag nach Mitteilung dieser Nachricht brachte das Blatt am 14. August etwas über den auch bei den Unruhen in Frankfurt gebrauchten Spottruf<sup>17</sup>:

„H a n a u , 13. Aug.

[...]

Zu Frankfurt ist die Ruhe vollkommen wiederhergestellt. [...] Der Ruf bei dem Tumulte: H e p p H e p p soll eine Anspielung auf die Zerstörung Jerusalems seyn. Es hat Jemand darüber folgende Auslegung gegeben. Es hätten, nämlich, sagt er, die Kreuzfahrer an ihren Kappen die drei Buchstaben *H. E. P.* getragen, welches die drei Anfangsbuchstaben der Worte: *Hierosolyma Est Perdita* (Jerusalem ist verloren, oder zu Grunde gerichtet) gewesen seyen &c.“

Falls Seitz nicht schon auf mündlichem Weg von dem Spottruf erfahren haben sollte, so könnte er durch diese Zeitungsnotiz zu seinem „unanständigen Rufen“

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu *Paul Arnsberg*, Die Geschichte der Frankfurter Juden seit der Französischen Revolution, Bd. 1-3, bearb. u. vollendet durch Hans-Otto Schembs, Darmstadt 1983, dies Bd. 1: Der Gang der Ereignisse, S. 352 ff.

<sup>14</sup> Aschaffener Zeitung 1819, Nr. 192 (12. August), S. [2].

<sup>15</sup> Ebd., Nr. 193 (13. August), S. [3 f.], Zitat S. [3]. Ein ausführlicher Bericht aus Frankfurt vom 14. August zu diesem Thema erschien ebd., Nr. 198 (19. August), S. [2]. Eine in Darmstadt am 15. August datierte Meldung über dortige Krawalle am 12. August: ebd., Nr. 200 (21. August), S. [2].

<sup>16</sup> Rund eine Woche lang patrouillierte Militär in der Stadt und sorgte dafür, daß, wenngleich es noch immer zu Hep-Hep-Rufen kam und einzelne Juden mißhandelt wurden, nicht erneut Unruhen ausbrachen; vgl. *Arnsberg* (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 353 f.

<sup>17</sup> Aschaffener Zeitung 1819, Nr. 194 (14. August), S. [3].

veranlaßt worden sein. Die im Magistratsprotokoll gebrauchte Schreibweise „Hepp Hepp“ läßt diesen Schluß jedenfalls zu.

Der Spottruf hat nichts mit der in der Zeitung angegebenen Erklärung zu tun<sup>18</sup>, sondern ist als Kurzform von ‚Heppe‘ ein in ober- und mitteldeutschen Mundarten verbreitetes und gewöhnlich als Lockruf gebrauchtes Wort für ‚Ziege‘, das mit dem Ausruf ‚hep‘ zusammenhängt<sup>19</sup>. Dieser ist als Befehlsform von ‚heben‘ – aus ‚heb‘ wurde durch Auslautverhärtung<sup>20</sup> ‚hep‘ – einerseits, beispielsweise in der hennebergisch-fränkischen Mundart, der Zuruf an Zugtiere, einen Fuß zu heben, und andererseits in Mitteldeutschland ein Lockruf für die springende Ziege; aus letzterem entstand wahrscheinlich der Spottruf ‚Hep(p)-Hep(p)‘ auf Juden<sup>21</sup>, der u. a. auch in Rheinessen verbreitet war<sup>22</sup>. In Frankfurt war dieser Schmähruf noch um 1910 gebräuchlich und führte zu Beleidigungsprozessen<sup>23</sup>.

Nicht einmal ein Jahrzehnt nach den Unruhen von 1819 war ‚Hephep‘ als Bezeichnung für Juden durch Wilhelm Hauff (1802-1827)<sup>24</sup> in die deutsche Literatur eingeführt worden, und zwar im 1826 erschienenen zweiten Teil seines Romans „Mitteilungen aus den Memoiren des Satan“<sup>25</sup>. In dessen Schlußkapitel „Der Festtag im Fegefeuer“<sup>26</sup> wird im dritten Abschnitt über „Das Theater im Fegefeuer“<sup>27</sup> berichtet, in dem das Stück „Einige Szenen aus dem Jahr 1826.“ Pantomimische Vorstellung

---

<sup>18</sup> So als eine Erklärung auch angegeben in dem Zitat in Anm. 10.

<sup>19</sup> Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (künftig: DWB), Bd. 4, Abt. 2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 999.

<sup>20</sup> Zur Auslautverhärtung vgl. *Hugo Moser*, Deutsche Sprachgeschichte. Mit einer Einführung in die Fragen der Sprachbetrachtung, Tübingen <sup>6</sup>1969, S. 122, sowie *Werner König*, dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Texte, München <sup>4</sup>1981, S. 73.

<sup>21</sup> Vgl. DWB, Bd. 4, Abt. 2 (wie Anm. 19), Sp. 998 f.; Sp. 999: „von diesem hep geht wol der bekannte spottruf gegen die juden aus, an die äuszere erscheinung anknüpfend, dem juden wird ein ziegenbart nachgesagt. substantivisch, ein hephep, ein jude“; vgl. auch den Schlußteil des Zitates in Anm. 10.

<sup>22</sup> Vgl. Südhessisches Wörterbuch, begr. v. Friedrich Maurer, bearb. v. Rudolf Mulch u. Roland Mulch, Bd. 3, Marburg 1973-1977, Sp. 267, wo als Beispiel angeführt: „Judd, J., J., heppee! Heit schlachd e' e alde Gäß, morje ve'käfd er'sch for Hammelfläsch; Judd, J., J., heppee!“ Die weiteren Bedeutungen von ‚hepp‘ – Lockruf für Ziege bzw. verrückt –, dort ‚häpp‘ geschrieben, vgl. ebd., Sp. 267 u. 125. ‚Häpp‘ ist ein geistig nicht normaler Mensch und ‚Häppenhaus‘ eine Irrenanstalt; vgl. ebd., Sp. 124 f. Mit ‚hepp hepp!‘ werden die Einwohner von Worms-Heppenheim geneckt; vgl. ebd., Sp. 125.

<sup>23</sup> Vgl. *Wolfgang Brückner* (Hrsg.), Frankfurter Wörterbuch, Bd. 2, Frankfurt am Main 1988, S. 1141 f.

<sup>24</sup> Zu diesem, der 1820-1824 in Tübingen Theologie und Philosophie studiert hatte und 1825 zum Dr. phil. promoviert worden war, vgl. *Bernhard Zeller*, Wilhelm Hauff, Schriftsteller, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 8, Berlin 1969, S. 85-86, *Penrith Goff*, Wilhelm Hauff, in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, begr. v. Wilhelm Kosch, Bd. 7, hrsg. v. Heinz Rupp u. Carl Ludwig Lang, Bern / München <sup>3</sup>1979, Sp. 497-499, *Otmar Hinz*, Wilhelm Hauff mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek 1989, sowie *Helmuth Mojem*, Wilhelm Hauff, Pseud. H. Claren, Schriftsteller, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. v. Rudolf Vierhaus, Bd. 4, München <sup>2</sup>2006, S. 499.

<sup>25</sup> Druck des Romans: *Wilhelm Hauff*, Sämtliche Werke, Bd. 1: Romane, München 1970, S. 349-604 (zweiter Teil S. 480-604) u. – Anmerkungen dazu von *Sibylle von Steinsdorff* – 837-856. Der erste Teil war im August 1825 mit der Jahreszahl 1826 anonym erschienen, der zweite Teil kam mit dem Namen Wilhelm Hauffs auf dem Titelblatt im Herbst 1826 mit der Jahreszahl 1827 heraus; vgl. S. 837 f.

<sup>26</sup> Ebd., S. 584-604.

<sup>27</sup> Ebd., S. 596-604.

mit Begleitung des Orchesters<sup>28</sup> aufgeführt wurde, zu dessen Besuchern u. a. ein britischer Lord, ein französischer Marquis und ein deutscher Baron gehörten<sup>29</sup>. Im ersten Akt wurde der Zusammenbruch verschiedener englischer, französischer sowie deutscher Bankhäuser und der Triumph des Hauses Rothschild – das 1810 in Frankfurt am Main von dem Bankier Mayer Amschel Rothschild (1743 oder 1744-1812)<sup>30</sup> unter dem Namen „Mayer Amschel Rothschild & Söhne“ errichtete Bankhaus hatte damals von den fünf Söhnen des Gründers geleitete Niederlassungen in Frankfurt, London, Neapel (ital.: Napoli), Paris und Wien<sup>31</sup> und war das größte Geldinstitut Europas – im Jahre 1826 dargestellt<sup>32</sup>:

„Man sah einen Saal der Börsenhalle von London. Ängstlich drängten sich Juden und Christen durcheinander; in malerischen Gruppen standen Geldmäkler, große und kleine Kaufleute, und steigerten die Papiere. Nachdem diese Introduction einige Zeitlang gedauert hatte, kamen in sonderbaren Sprüngen und Kapriolen zwei Kuriere hereingetanz.“

Es folgt die Schilderung des auf die schlechten Nachrichten folgenden Bankenzusammenbruchs, worauf es dann heißt:

„Plötzlich ging die lamentable Börsenmusik in einen Triumphmarsch über [...]. [...] Die gefallen Häuser richteten sich mit Grazie empor, sie schienen Hoffnung zu schöpfen, sie schienen den Messias der Börse zu erwarten. Er kam. Acht Finanzminister berühmter Könige und Kaiser<sup>33</sup> trugen auf ihren Schultern eine Art von Triumphwagen, der die transparente Inschrift: ‚*Seid umschlungen Millionen*<sup>34</sup>‘ trug. Ein Herr mit einer pikanten, morgenländischen Physiognomie,

---

<sup>28</sup> Ebd., S. 598; das Stück wurde laut Theaterzettel aufgeführt „Mit allerhöchster Bewilligung. Heute als am Geburtsfeste D E R G R O ß M U T T E R, d i a b o l i s c h e n H o h e i t.“

<sup>29</sup> Vgl. ebd.: „Das Publikum drängte sich mit Umgestüm nach dem Haus. Ich bot mich den drei jungen Herren als Cicerone an, und führte sie glücklich durch das Gedränge ins Parkett; obgleich der Lord ohne Anstand auf die erste, der Marquis und der deutsche Baron auf die zweite Loge hätten eintreten dürfen.“

<sup>30</sup> Zu diesem vgl. *Arnsberg* (wie Anm. 13), Bd. 3: Biographisches Lexikon der Juden in den Bereichen: Wissenschaft, Kultur, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit in Frankfurt am Main, S. 385, *Hans-Otto Schembs*, Rothschild, Bankiersfamilie, in: Wolfgang Klötzer (Hrsg.), *Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon*, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. 19,2), Frankfurt am Main 1996, S. 215-221, dies S. 218 f., sowie *Manfred Pöhl*, Mayer (auch Meyer) Amschel Rothschild, Hoffaktor, in: NDB (wie Anm. 24), Bd. 22, Berlin 2005, S. 131-132.

<sup>31</sup> Vgl. *Fritz Backhaus*, Rothschild, Bankiersfamilie (österreich. Adel 1816, Freiherren 1822), in: NDB, Bd. 22 (wie Anm. 30), S. 129-131. Zu den verschiedenen Adelserhebungen der Brüder Rothschild, 1816 und 1817 sowie zur Verleihung des Freiherrenstands 1822 jeweils in Österreich vgl. *Walter von Hueck* (Hauptbearb.), *Adelslexikon*, Bd. 12 (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 125), Limburg an der Lahn 2001, S. 66-69.

<sup>32</sup> *Hauff*, Bd. 1 (wie Anm. 25), S. 600 f. Zu den u. a. mit der gestiegenen Verschuldung von Staaten zusammenhängenden vorausgegangenen internationalen Finanztransaktionen vgl. *Egon Caesar Corti*, *Der Aufstieg des Hauses Rothschild 1770-1830*, Leipzig 1927, S. 302-361 u. 446 ff.

<sup>33</sup> Gemeint waren die Finanzminister der Kaiserreiche Österreich, Rußland und Brasilien sowie der Königreiche Frankreich, Großbritannien, Preußen, Beider Sizilien und Spanien.

<sup>34</sup> Es handelt sich dabei um den neunten Vers bzw. den ersten Vers des Chores des Gedichtes „An die Freude“ von Friedrich von Schiller (1759-1805); Druck: *[Friedrich von] Schiller*, Werke. Nationalausgabe, Bd. 1: Gedichte in der Reihenfolge ihres Erscheinens 1776-1799, hrsg. v. Julius Petersen u. Friedrich Beißner, Weimar 1943, S. 169-172, Zitat S. 169. Zum Dichter vgl. *Norbert Oellers*, Johann Christoph Friedrich v. (Reichsadel 1802) Schiller, Dichter, Historiker, Philosoph, in: NDB (wie Anm. 24), Bd. 27, Berlin 2005, S. 759-763.

wohlbeleibt, und von etwas schwammigem Ansehen, saß in dem Wagen, und stellte den Triumphator vor.

Mit ungemeinem Applaus wurde er begrüßt, als er von den Schultern der Minister herab auf den Boden stieg. ‚Das ist Rothschild! es lebe Rothschild!‘ schrie man in den ersten Ranglogen und klatschte und rief Bravo, daß das Haus zitterte. Es war mein erster Grottesktänzer, der diese schwierige Rolle meisterhaft durchführte; besonders als er mit dem englischen, österreichischen, preußischen und französischen Ministerium einen Cosaque<sup>35</sup> tanzte, übertraf er sich selbst. Rothschild<sup>36</sup> gab in einer komischen Solopartie seinem Reich, der Börse, den Frieden, und der erste Akt der großen Pantomime endigte sich mit einem brillanten Schlußchor, in welchem er förmlich gekrönt [...] wurde.

Als der Vorhang gefallen war, ließ sich Mylord ziemlich ungnädig über diese Szene aus. ‚Es war zu erwarten‘, sagte er, ‚daß diese Menschen bedeutenden Einfluß auf die Kurse bekommen werden, aber daß auf der Börse von London ein solcher Skandal vorkommen werde, im Jahr 1826, das ist unglücklich!‘

‚Mein Herr!‘ erwiderte der Marquis lachend, ‚unglücklich finde ich es nicht. Bei den Menschen ist alles möglich, und warum sollte nicht einer, wenn er auch im Judenquartier zu Frankfurt<sup>37</sup> das Licht der Welt erblickte, durch Kombination so weit kommen, daß er Kaiser und Könige in einen Sack stecken kann?‘

‚Aber England, Alt-England! ich bitte Sie‘, rief der Lord schmerzlich. ‚Ihr Frankreich, Ihr Deutschland hat von jeher nach jeder Pfeife tanzen müssen! Aber God damn! das englische Ministerium mit diesem Hephep<sup>38</sup> einen Cosaque tanzen zu sehen; oh! es ist schmerzlich!‘“

Man kann davon ausgehen, daß Nicolaus Seitz, Philipp Kaufmann und Joseph Hammerschmitt im August 1819 entweder einen in Aschaffenburg wohnenden Juden mit dem Spotttruf Hepp-Hepp bedacht oder den Ausruf einfach auf den Straßen der Stadt in Nachahmung der Ereignisse in Würzburg, Frankfurt oder Darmstadt gemacht hatten.

Bei dem Haupttäter handelte es sich um den am 25. September 1792 in Kleinostheim getauften und in Aschaffenburg als Sohn des Schreinermeisters Adam Heinrich Seitz (1764-1849)<sup>39</sup> aufgewachsenen Nicolaus Seitz, der ebenfalls das Schreiner-

---

<sup>35</sup> Ein russischer Tanz; vgl. *Steinsdorff* (wie Anm. 25), S. 856.

<sup>36</sup> Gemeint war Nathan Mayer Rothschild (1777-1836), der seit 1798 in Großbritannien lebte, zunächst ein mehrmonatiges Praktikum in London bei seinem künftigen Schwiegervater, dem Handelsbankier Levi Barent Cohen (1747-1808), absolviert, dann in Manchester ein Tuchhandelsgeschäft gegründet hatte und wieder nach London gezogen war, wo er das seit 1805 betriebene Bankgeschäft ausbaute; nach dem Tod seines Vaters war er, obgleich der drittälteste der Brüder, der eigentlich Kopf des Bankhauses Rothschild; vgl. *Arnsberg*, Bd. 3 (wie Anm. 30), S. 385 f., *Schembs* (wie Anm. 30), S. 220, sowie *Fritz Backhaus*, Nathan Mayer Rothschild, in: NDB, Bd. 22 (wie Anm. 30), S. 133-134.

<sup>37</sup> Nathan Mayer Rothschild war als vierter und letzter von zehn Geschwistern im Haus zur Hinterpfanne in der mittleren Judengasse in Frankfurt am Main geboren; vgl. *Arnsberg*, Bd. 3 (wie Anm. 30), S. 385.

<sup>38</sup> Bei *Steinsdorff* (wie Anm. 25), S. 856, nur und zudem unrichtig erklärt mit: ‚Spotttruf gegen die Juden; als eine ungenaue Abkürzung von ‚Hierosolyma est perdita‘ (‚Jerusalem ist zerstört‘) erklärt oder als Abkürzung für ‚Hebräer.‘“ Vgl. auch Anm. 10.

<sup>39</sup> Zu diesem, in Krombach geboren, dann bis Februar 1806 in Kleinostheim lebend, spätestens seit September 1808 in Aschaffenburg, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Gründung des Theaters in Aschaffenburg

handwerk erlernt hatte. Bevor er im Frühjahr 1826 nach München ging, erhielt er auf seinen am 9. März gestellten Antrag vom Magistrat ein Leumundszeugnis, in dem stand, „daß er eine sehr gute Aufführung gepflogen“ – „wegen unanständigen Rufen Hepp Hepp“ hatte es für ihn also kein folgenreiches Nachspiel gegeben – und als Schreiner sowohl bei den entsprechenden Arbeiten als auch bei dem dazugehörigen Zeichnen „anhaltend einen ausgezeichneten Fleiß bewiesen habe“<sup>40</sup>. In München wurde ihm dann auf seine Bitte vom 14. Juni „um Verleihung einer Kistlerkonzession“<sup>41</sup> sowie „um die Bewilligung zur Verfertigung von Strohstühlen in einer von ihm verbesserten Form“<sup>42</sup> am 20. Juni die entsprechende Erlaubnis erteilt und er zugleich als Bürger zugelassen<sup>43</sup>. Fortan lebte Seitz in München und wurde als Kunstschreiner ein wohlhabender Mann, denn er konnte im Laufe der Jahre mehrere Häuser erwerben. Er starb 81jährig am 10. November 1873 in München<sup>44</sup>.

---

(1811) und ihre Vorgeschichte. Eine überfällige quellenkritische Untersuchung, in: MSSA (wie Anm. 6) 10 (2011-2013), S. 25-92, dies S. 27.

<sup>40</sup> Protokoll des Stadtmagistrates Aschaffenburg vom 9. März 1826: SSAA (wie Anm. 4), Ansässigmachungen, 9898.

<sup>41</sup> ‚Kistler‘ ist eine andere Bezeichnung für ‚Schreiner‘; vgl. DWB (wie Anm. 19), Bd. 5, bearb. v. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1873, Sp. 859.

<sup>42</sup> Protokoll der Magistratskommission München vom 14. Juni 1826: Stadtarchiv München, EBA, 1826/691.

<sup>43</sup> Beschluß des Stadtmagistrates München vom 20. Juni 1826 über die Konzessionserteilung und Zulassung Seitz' als Bürger: ebd.

<sup>44</sup> Diese Angaben aus dem ihn betreffenden Familien-Bogen: Stadtarchiv München, PMB, S 395.

# Vornamenphantasien – Lujo Brentano (1844-1931)

von Hans-Bernd Spies

*Martin Goes (1913-2006) zum Gedächtnis*

Der in Aschaffenburg geborene Nationalökonom Lujo Brentano (1844-1931)<sup>1</sup>, der am 18. März 1891 „vom 1. Oktober 1891 an [...] zum ordentlichen Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft in der staatswirtschaftlichen Fakultät der K[öniglichen] Universität München“ ernannt worden war<sup>2</sup> und als einer der Väter des deutschen Volkshochschulwesens anzusehen ist<sup>3</sup>, schrieb in seinen im September 1930 abgeschlossenen Lebenserinnerungen<sup>4</sup>:

„Ich bin als jüngstes Kind meines Vaters<sup>5</sup> am 18. Dezember 1844 in Aschaffenburg geboren. Viele Verwandte sind aus Frankfurt zu meiner Taufe gekom-

---

<sup>1</sup> Zu diesem vgl. u. a. *Friedrich Zahn*, Lujo (Ludwig Josef), Nationalökonom, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 2, Berlin 1955, S. 596-597, *Brigitte Schad*, Lujo Brentanos Weg vom katholischen Elternhaus zum „Kathedersozialisten“. Nachgezeichnet anhand gedruckter und ungedruckter Quellen im Aschaffener Nachlaß, in: dies. (Hrsg.), *Die Aschaffener Brentanos. Beiträge zur Geschichte der Familie aus unbekanntem Nachlaß-Material* (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 25), Aschaffenburg 1984, S. 126-141, *Martin Goes*, „Clemens Brentano ein gutes Andenken zu sichern ...“. Zur Tauschaktion der Familie Brentano mit der Königlichen Bibliothek in Berlin, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* (künftig: AJb) 10 (1986), S. 245-274, *ders.*, Die Familie des Lujo Brentano, in: *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* (künftig: MSSA) 2 (1987-1989), S. 111-120, *ders.*, „Schutzpatron auf dem Katheder – Lujo Brentano“, in: ebd., S. 222-224, *ders.*, Brentano kontra Funck-Brentano. Ein politischer Streit im Hause Brentano, in: AJb 11/12 (1988), S. 381-392, *ders.*, Lujo Brentano und das Auswärtige Amt in Berlin, in: ebd., S. 393-403, *ders.*, Der geteilte Brentanonachlaß, in: ebd., S. 415-424, *ders.*, Lujo Brentano – der Typus des liberalen deutschen Professors seiner Zeit, in: AJb 13/14 (1990), S. 411-415, *Werner Krämer*, Lujo Brentanos Beisetzung in Aschaffenburg, in: MSSA 4 (1993-1995), S. 36-40, *Hans-Bernd Spies*, Aschaffenburg-Erinnerungen Lujo Brentanos in seiner Korrespondenz mit Jean Friedrich (1929/30), in: MSSA 6 (1999-2001), S. 105-112, *Martin Goes* u. *Thomas Goes*, Der Fall der Bettina von Arnim, ausgelöst durch Familienbriefe ihres Bruders Clemens Brentano, in: ebd., S. 303-317, dies S. 308-317, *Martin Goes*, Lujo Brentano (1844-1931), in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 19, hrsg. v. Erich Schneider (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken, Bd. 19), Neustadt an der Aisch 2002, S. 165-178, sowie *Michael Seewald*, Lujo Brentano und die Ökonomien der Moderne. Wissenschaft als Erzählung, Empirie und Theorie in der deutschen ökonomischen Tradition (1871-1931) (Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie, Bd. 38), Marburg 2010.

<sup>2</sup> Die Ausfertigung der entsprechenden Ernennungsurkunde ist abgebildet bei *Schad*, Brentanos (wie Anm. 1), S. 102. Hier und bei allen weiteren Zitaten aus ungedruckten Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage; Wörter, die gegenüber der deutschen durch lateinische Schrift hervorgehoben sind, werden hier kursiv wiedergegeben.

<sup>3</sup> Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Volksbildung auf dem Land – Gründung der Volkshochschule Kahlgrund e. V. bzw. Kahlgrund-Spessart e. V. und Grundzüge ihrer Entwicklung (1970/1973-2010), in: *Johannesberger Heimat- und Geschichtsblatt* 25 (2011), S. 56-89, dies S. 56 ff. u. 78 f.

<sup>4</sup> *Lujo Brentano*, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands, Jena 1931, S. 18; Brentanos „Vorwort“ – ebd., S. 1 – ist mit „Prien am Chiemsee, September 1930“ datiert.

<sup>5</sup> Christian Brentano (1784-1851); zu diesem vgl. *Brigitte Schad*, Christian Brentano, Vater der Aschaffener Brentanos, in: dies., Brentanos (wie Anm. 1), S. 20-50, sowie *Hans-Bernd Spies*, Das Aschaffener Zeitungsprojekt Joseph Bachems und Christian Brentanos 1846/47, in: AJb (wie Anm. 1) 9 (1985), S. 187-197.

men. Taufpaten waren mein Vetter Louis Brentano<sup>6</sup>, der Sohn meines Onkels Georg<sup>7</sup> in Rödelheim<sup>8</sup>, und der bayrische Lyzealprofessor Dr. Joseph Merkel<sup>9</sup>. Die beiden Paten stritten, nach wem ich genannt werden solle. Der Streit endete damit, daß ich von jedem Namen die zwei ersten Buchstaben erhielt. So entstand der Name Lujo, der mich durchs Leben begleitet hat.“

Von den Aussagen dieses Abschnittes – es ist für Brentano bezeichnend, daß er von sich als jüngstem Kind „meines Vaters“, nicht meiner Eltern, schrieb und somit seine Mutter<sup>10</sup> in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erwähnte – treffen Geburtsort und Angaben über die Paten zu, nicht hingegen Geburtsdatum<sup>11</sup> und die Geschichte von der Entstehung des Vornamens Lujo. Für letzteres genügt schon ein Blick auf sein am 23. September 1862 in Darmstadt ausgestelltes Reifezeugnis<sup>12</sup>, denn dort steht „*Ludwig Joseph Brentano la Roche*“<sup>13</sup>.

Als Brentano am 23. Juni 1866 bei der Stadtverwaltung Aschaffenburg beantragte, ihm „ein Zeugniß auszustellen, daß meiner Ansässigmachung dahier nichts im Wege stehe, für den Fall, daß ich aus dem Frankfurter Staatsverband“<sup>14</sup> entlassen

<sup>6</sup> Ludwig Carl Georg Brentano (1811-1895); zu diesem vgl. *Peter Anton von Brentano di Tremezzo*, Stammreihen der Brentano mit Abriß der Familiengeschichte, Bad Reichenhall 1933, S. 16.

<sup>7</sup> Georg Michael Anton Joseph Brentano (1775-1851) war Großkaufmann und wohnte in Rödelheim; vgl. ebd., *Peter Anton von Brentano*, Schattenzug der Ahnen der Dichtergeschwister Clemens und Bettina Brentano, Regensburg 1940, S. 111 f. u. 130, *Brigitte Schad*, Franz, Georg, Sophie, Gunda, Meline und Bettina Brentano, in: dies., *Brentanos* (wie Anm. 1), S. 52-57, dies S. 52, sowie *Leoni Krämer*, *Brentano, Familie*, in: Wolfgang Klötzer (Hrsg.), *Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon*, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. XIX/1), Frankfurt am Main 1994, S. 101-105, dies S. 103 f.

<sup>8</sup> Das damals noch selbständige Rödelheim, 1885 zu Stadt erhoben, wurde 1910 nach Frankfurt am Main eingemeindet; vgl. *Fritz Geisthardt*, *Rödelheim (Stadt Frankfurt)*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 4: Hessen, hrsg. v. Georg Wilhelm Sante, Stuttgart <sup>3</sup>1976, S. 384-385.

<sup>9</sup> Zu Edmund Joseph Merkel (1788-1866), ab 1810 Professor an dem der Universität Aschaffenburg vorgeschalteten Philosophischen Lehrinstitut bzw. ab 1818 am Bayerischen Lyceum, außerdem ab 1818 Hofbibliothekar, beides bis zu seinem Tod, vgl. *L. Brentano*, *Leben* (wie Anm. 4), S. 18-21, *Theodor Josef Scherg*, *Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813*, München-Solln 1939, S. 513 f., *Theodor Josef Scherg*, *Dalbergs Hochschulstadt Aschaffenburg*, Bd. 1: *Geschichte der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1818-1873)*, Aschaffenburg 1954, S. 186, 208, 210, 236, 298, 490-501, 532, 541 f., 549, 559, 573 f., 598 f. u. Bd. 2: *Matrikelbuch der Karls-Universität (1798-1818) und des Bayerischen Lyceums (1819-1873)*. Mit Lebensdaten, Aschaffenburg 1954, S. 9, *Sigrid von der Gönna*, *Hofbibliothek Aschaffenburg*. Ihre Geschichte in der Tradition der Kurfürstlich Mainzischen Bibliothek. Eine Ausstellung, Wiesbaden 1982, S. 199 ff., 231 f., 238 ff. u. 245-273, *Hans-Bernd Spies*, *Die Tasso-Biografie Joseph Merkels*, in: MSSA (wie Anm. 1) 1 (1983-1986), S. 35-37, sowie *Karl Köhler*, *Joseph Merkel, engster Freund der Brentanos*, in: *Schad, Brentanos* (wie Anm. 1), S. 90-101.

<sup>10</sup> Emilie Brentano, geb. Genger (1810-1882), seit 1835 verheiratet mit Christian Brentano; zu dieser vgl. *Helga Becker*, *Lebensdaten*, in: *Schad, Brentanos* (wie Anm. 1), S. 72-73, sowie *Martin Goes*, *Emilie Brentano*, geb. Genger (1810-1882), nach bisher unveröffentlichten Papieren, in: ebd., S. 75-87.

<sup>11</sup> Es wurde auch unrichtig angegeben bei *Brentano di Tremezzo* (wie Anm. 6), S. 17, sowie *Zahn* (wie Anm. 1), S. 596; bei *Goes*, *Lujo Brentano* (wie Anm. 1), S. 166: 14. Dezember 1844.

<sup>12</sup> Die Ausfertigung dieses Zeugnisses ist abgebildet bei *Schad*, *Weg* (wie Anm. 1), S. 129.

<sup>13</sup> La Roche ist der Mädchennamen seiner Großmutter Maximiliane Brentano, geb. von La Roche (1756-1793); vgl. *Brentano di Tremezzo* (wie Anm. 6), S. 14, sowie *P. A. v. Brentano*, *Schattenzug* (wie Anm. 7), S. 86-91.

<sup>14</sup> Sein Vater, Christian Brentano, der seit 1839 in Aschaffenburg gewohnt hatte, blieb bis ans Lebensende Bürger der Stadt Frankfurt am Main, und so gehörte auch der in Aschaffenburg geborene jüngste Sohn dem „Frankfurter Staatsverband“ an; vgl. *Schad*, *Christian Brentano* (wie Anm. 5), S. 37 f. (S. 38: Abbildung von Christian Brentanos am 4. Juni 1842 in Frankfurt am Main ausgestelltem Reise-

würde, und dann nach erhaltener<sup>15</sup> Entlassung aus demselben mein Gesuch um Ansässigmachung zu genehmigen“, unterschrieb er sein Gesuch mit „*Ludwig Joseph Brentano Laroche*“<sup>16</sup> und legte ein Taufzeugnis vor, in dem bestätigt wurde, daß „*Ludwig Joseph Brentano la Roche* [...] in der Pfarrei *ad B. M. V.*“<sup>17</sup> dahier am 19. Dez. 1844 geboren und nach katholischem Ritus getauft wurde“<sup>18</sup>. Auch seine Mutter nannte ihn noch am 11. Dezember 1866 in einem Brief „mein Sohn Ludwig Joseph“<sup>19</sup>. Ebenfalls mit diesen Vornamen war er am 21. Dezember 1844 in der Zeitung unter „Geboren“ aufgeführt worden<sup>20</sup>:

„Den 19. Ludwig Joseph, Sohn des Hrn. Partikuliers<sup>21</sup> und Bürgers von Frankfurt Christian Brentano La Roche.“

Auch auf dem Titelblatt jener Arbeit, aufgrund der er in Göttingen 1867 zum Dr. phil. promoviert wurde, stehen diese beiden Vornamen<sup>22</sup>; erst 1871 erschien in

paß), sowie *Marin Goes*, Aschaffenburg, eine Brentanostadt?, in: MSSA (wie Anm. 1) 3 (1990-1992), S. 492-497, dies S. 492 u. 494. Zur Besserung von Christian Brentanos Vermögensverhältnissen, die der Hauptgrund für seine Niederlassung in Aschaffenburg waren – vgl. *Goes*, ebd., S. 492: „Der in der Familie finanziell ans Ende gerückte Christian paßte in Frankfurt nicht mehr zu seinen vier dort großbürgerlich repräsentierenden Geschwistern.“ –, im Jahre 1843 vgl. *ders.*, Clemens Brentanos Tod in Aschaffenburg, in: MSSA 4 (1993-1995), S. 19-25, dies S. 23 ff. Gut fünf Monate nach Lujo Brentanos Gesuch, die „Ansässigkeit in der Stadt Aschaffenburg“ zu bekommen, wurde sein Antrag „vorbehaltlich seiner Entlassung aus dem kgl. preussischen Staats-Verbande“ positiv beschieden; entsprechender Beschluß vom 23. November 1866: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Ansässigmachungen (künftig: AM), 1075. Nach dem Deutschen Krieg – er begann am 15. Juni und wurde am 23. August 1866 durch den Frieden von Prag beendet – wurde die bisher freie Stadt Frankfurt in das Königreich Preußen einverleibt; zu diesem Krieg vgl. zusammenfassend *Friedrich Lenger*, Industrielle Revolution und Nationalstaatsgründung (1849-1870er Jahre) (Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 15), S. 313 f., Text des Friedensvertrages von Prag: *Ernst Rudolf Huber* (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1900, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz <sup>3</sup>1986, S. 249-252, Text des preussischen Annexionsgesetzes vom 20. September 1866, das drei Tage später im Gesetzblatt verkündet wurde: ebd., S. 255.

<sup>15</sup> In Vorlage „enthaltener“ nur teilverbessert zu „erhaltener“.

<sup>16</sup> Brentano (Aschaffenburg, 23. Juni 1866, eigenhändig; Eingangsvermerk von Empfängerseite vom 26.) an den Magistrat der Stadt Aschaffenburg: SSAA, AM (wie Anm. 14), 1075.

<sup>17</sup> Abkürzung für lateinisch „ad Beatam Mariam Virginem“, deutsch ‚zur seligen Jungfrau Maria‘ bzw. ‚zu unserer lieben Frau‘, andere Bezeichnung für Muttergotteskirche.

<sup>18</sup> Taufzeugnis des Pfarramtes der Pfarrei B. M. V. Aschaffenburg vom 7. Juni 1866, eigenhändig geschrieben, unterschrieben und mit Siegelstempel versehen von Kaplan Johann Dechelmann: SSAA, AM (wie Anm. 14), 1075. Zu Dechelmann (1840-1921), der 1869/70 mehrere Monate Verweser dieser Pfarrei war, vgl. *Karl-Werner Goldammer*, Die Pfarrer der Muttergottespfarre und ihre Zeit, in: Willibald Fischer u. Alois Grimm (Schriftlgt.), Die Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Aschaffenburg. Festschrift zur 200. Wiederkehr der Weihe der Muttergottespfarrkirche (VGKA – wie Anm. 1 – Bd. 14), Aschaffenburg 1975, S. 75-94, dies S. 87, sowie *Ernst Schuck*, Die Pfarrer und Pfarrverweser der Muttergottespfarrkirche zu Aschaffenburg, in: ebd., S. 111-116, dies S. 116.

<sup>19</sup> Emilie Brentano von Laroche (Aschaffenburg, 11. Dezember 1866, eigenhändig; von Empfängerseite behandelt am 14.) an den Magistrat der Stadt Aschaffenburg: SSAA, AM (wie Anm. 14), 1075.

<sup>20</sup> Intelligenz-Blatt der Königl. Bayer. Stadt Aschaffenburg 1844, Nr. 51 (21. Dezember), S. 215.

<sup>21</sup> Dieses bzw. ‚Partikulier‘ im 18. Jahrhundert aus dem Französischen übernommen, bedeutet ‚Privatmann‘ bzw. ‚Rentner‘, also ein Mann, der von seinem Vermögen lebt; vgl. Deutsches Fremdwörterbuch, begonnen v. Hans Schulz, fortgef. v. Otto Basler, Bd. 2, Berlin 1942, S. 384.

<sup>22</sup> *Ludwig Joseph Brentano*, Über J. H. von Thünen's naturgemässen Lohn und Zinsfuss im isolirten Staate, Göttingen 1867. Brentano war zunächst, wie er schrieb, in Heidelberg „am 7. Februar 1866 summa cum laude zum Doctor juris utriusque kreiert“ und dann in Göttingen am 29. Oktober 1867 „zum Doctor Philosophiae et Artium Liberalium Magister promoviert“ worden; vgl. *L. Brentano*, Leben (wie Anm. 4), S. 31 u. 40 (hier Zahlendreher „1876“ statt richtig 1867).

5551 O. W. Wien 1866

7

Hochw. Herr Magistrat!

Ich erlaube mir zu erwidern, dass ich die Angelegenheit zu verstehen, die  
in bezug auf den Kunstverein stehen zu können, und mich zu dem Zweck auf die  
Abfassung eines Beschlusses zu empfehlen, der sich auf die Gründung eines  
Kunstvereins bezieht, und die ich Ihnen zu übersenden gütigst erlaube.  
Ich bitte Sie, die Angelegenheit zu beschleunigen, und mich über den  
Ausgang derselben in Kenntnis zu setzen.

Ihrer hochw. Herrschaft

ergebenster

Ludwig Joseph Brentano Laroche

Abfassung des Beschlusses.

Wien: 5551.

An

Herrn Magistrat Herrn L. J. Brentano Laroche.

auf/bey dem befohlen

Ich genehmige hiermit in Gestalt eines  
auf 1. d. d. vom 28. Juli 1866, Ziff. 19. der  
Komm. d. Magistr. über den Kunstverein, befohlen,  
dass auf die Angelegenheit  
des Kunstvereins auf die Angelegenheit, sowie

Schreiben Brentanos vom 23. Juni 1866 mit Unterschrift „Ludwig Joseph Brentano Laroche“ an den Magistrat der Stadt Aschaffenburg (wie Anm. 16), auf dem unten der Anfang des vom 4. Juli 1866 stammenden Antwortkonzeptes gesetzt ist.

Deutschland ein Buch von ihm mit dem aus Ludwig Joseph gekürzt zusammengezogenen Vornamen Lujo, nämlich „Zur Geschichte der englischen Gewerksvereine“<sup>23</sup>. Allerdings war bereits im Vorjahr als Vorarbeit dazu sein mit einem in Aschaffenburg am 21. Januar 1870 datierten Vorwort<sup>24</sup> versehener und aus fünf Kapiteln<sup>25</sup> bestehender Beitrag „On the History and Development of Gilds, and the Origin of Trade-Unions“<sup>26</sup> mit der Verfasserangabe Lujo Brentano<sup>27</sup> als Teil einer größeren Quellenveröffentlichung<sup>28</sup> in London herausgekommen. Damit ist klar, daß sein Vorname Lujo nicht aufgrund eines Streites zwischen seinen Paten zustande kam, sondern einfach eine in der Familie gebräuchliche Kurzform war<sup>29</sup>, die er schließlich als seinen Vornamen annahm. Vermutlich traf er die Entscheidung dafür während seines knapp einjährigen England-Aufenthaltes von August 1868 bis Mai 1869<sup>30</sup>.

Was nun Lujo Brentanos Geburtstag angeht, so ist sowohl in der zitierten Zeitungsmeldung als auch in dem 1866 für ihn ausgestellten Taufzeugnis als sein Geburts-

<sup>23</sup> *Lujo Brentano*, Die Arbeitergilden der Gegenwart, Bd. 1: Zur Geschichte der englischen Gewerksvereine, Leipzig 1871.

<sup>24</sup> *L. Brentano*, History (wie Anm. 26), S. LIII-LV („Preface“); ebd., S. LV: „L. BRENTANO. ASCHAFFENBURG. Jan. 21st, 1870.“

<sup>25</sup> Ebd., S. LXV-LXXX: „1. The Origin of Gilds“, S. LXXXI-XCII: „2. The Religios (or Social) Gilds“, S. XCIII-CXIII: „3. The Gild-Merchants“, S. CXIV-CLXIV: „4. The Craft-Gilds“, S. CLXV-CXCIX: „The Origin of the Trade-Unions“.

<sup>26</sup> *Lujo Brentano*, On the History and Development of Gilds and the Origin of Trade-Unions, in: English Gilds (wie Anm. 28), S. XLIX-CXCIX. Dieser Beitrag, von dem 750 Einzelausgaben gedruckt worden waren – vgl. ebd., S. L: „750 Separate Copies of this Essay have been printed.“ –, ist eine Vorarbeit zu dem in Anm. 23 angeführten Buch. Zu seinem Beitrag und dessen Separatdruck vgl. auch *ders.*, Leben (wie Anm. 4), S. 54 f.: „Als ich Mitte 1869 aus England zurückgekommen war, hatte ich zunächst mein dort gesammeltes Material zu verarbeiten und das, was sich mir daraus ergab, zu Papier zu bringen. Einer meiner Grundgedanken war, daß die Gewerksvereine für unsere Zeit dasselbe bedeuteten, wie die Gilden für das Mittelalter, Schutzanstalten der Schwachen gegen Übermacht. Ließ sich etwa nachweisen, daß sie eine direkte Fortsetzung der Gesellenladen seien? Die Frage hat mich dazu geführt, mich etwas mit den englischen Gilden zu befassen. [...] Ich machte mich also daran, das mittelalterliche Gildewesen zu studieren. [...] So entstand meine Einleitung zu Toulmin Smiths English Gilds [s. Anm. 28], die auch [...] 1870 als selbständiges Buch erschienen ist. Schon bevor ich mit meinem Buche zu Ende war, habe ich [...] einen Ruf als außerordentlicher Professor nach Basel erhalten. Meine Mutter ist sehr dafür gewesen, daß ich ihn annehme. Doch ich hatte meine Einleitung zu Toulmin Smiths Gildestatuten fertigzustellen, und die Verpflichtungen, die ich in Basel übernommen hätte, würden mich daran gehemmt haben; und meine englischen Freunde drängten. Als sie 1870 als selbständiges Buch erschien, hatte dieses einen außerordentlichen Erfolg.“

<sup>27</sup> Ebd., S. XLIX: „BY L U J O B R E N T A N O, OF ASCHAFFENBURG, BAVARIA, *Doctor Juris utriusque et Philosophiæ*.“

<sup>28</sup> English Gilds. The Original Ordinances of more than one hundred Early English Gilds: Together with the old Usages of the City of Wynchestre; The Ordinances of Worcester; The Office of the Mayor of Bristol; and The Customary of the Manor of Tettenhall-Regis. From Original MSS. of the Fourteenth and Fifteenth Centuries. Edited, with Notes, by the late Toulmin Smith, Esq. Fellow of the Royal Society of Northern Antiquaries (Copenhagen). With an Introduction and Glossary, &c., by his Daughter, Lucy Toulmin Smith. And a Preliminary Essay in five Parts, On the History and Development of Gilds, by Lujo Brentano, Doctor juris utriusque et Philosophiæ, London 1870.

<sup>29</sup> Andere Beispiele für derartige Kurznamen in der Familie Brentano sind z. B. Gunda für Kunigunde, Meline für Magdalena, Bettina für Elisabeth sowie Lulu für Ludovica; vgl. *Schad*, Franz Brentano (wie Anm. 7), S. 54, *Rudolf Holzapfel*, Herrin auf Schloß Wasserlos: Ludovica Brentano La Roche des Bordes (1787-1854, in: *Schad*, Brentanos (wie Anm. 1), S. 58-62, dies S. 59, sowie *Brigitte Schad*, Die Töchter, in: ebd., S. 165-176, dies S. 166.

<sup>30</sup> Vgl. *L. Brentano*, History (wie Anm. 26), S. LIII, sowie *ders.*, Leben (wie Anm. 4), S. 45 u. 53.

datum der 19. Dezember 1844 genannt, wohingegen im Abschlußzeugnis der von ihm in seinen Lebenserinnerungen angegebene 18. Dezember eingetragen ist. Da Zeitung und beglaubigtes Taufzeugnis fehlerhaft sein könnten, ist der Widerspruch nur durch einen Blick ins Taufregister zu klären<sup>31</sup>. Dort steht zunächst als Name „*Ludwig Joseph Brentano La Roche*“, der als achttes Kind<sup>32</sup> der Eheleute Christian und Emilie Brentano geboren wurde; als Zeiten der Geburt und der von Pfarrer Jakob Wollbach (1784-1851)<sup>33</sup> vorgenommenen Taufe sind angegeben „19 Dec. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. vormittags<sup>34</sup>“ bzw. „20 Dec. 3. abends“, und zum Schluß sind die Taufpaten genannt.

Das Taufregister wurde zu jener Zeit sehr sorgfältig geführt, so daß keine Zweifel an dessen Zuverlässigkeit bestehen. Da der dem Eintrag Brentanos vorausgehende eine Geburt für den 18. Dezember „3 abends“ mit anschließender Taufe um „4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> abends“ aufführt, gibt es keinen Grund, den 19. Dezember als Geburtstag Brentanos in Frage zu stellen. Mithin steht fest, daß Lujo Brentano am 19. Dezember 1844 geboren wurde und in der Taufe die Namen Ludwig Joseph erhielt. Warum er selbst den 18. Dezember 1844 als Geburtstag angab, darüber liegen keine Quellen vor.

---

<sup>31</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Amtsbücher aus Pfarreien, Signatur 304, Fiche-Nr. 1.

<sup>32</sup> Dies entspricht auch der Angabe in der bei *Schad*, Töchter (wie Anm. 29), S. 167, abgebildeten Liste über die Kinder der Eheleute Brentano.

<sup>33</sup> Zu diesem, von 1837 bis zu seinem Tod Pfarrer der Muttergotteskirche, vgl. *Goldhammer* (wie Anm. 18), S. 86, sowie *Schuck* (wie Anm. 18), S. 115.

<sup>34</sup> Bei dieser Zeitangabe handelt es sich um die 23 Minuten und 28 Sekunden gegenüber der mitteleuropäischen Zeit nachgehende Ortszeit Aschaffenburgs, d. h. „10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. vormittags“ entspricht 10.53 Uhr; vgl. *Hans-Bernd Spies*, *Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung*. Ein Beitrag zur historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 1 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 123.

# **‚Unterfranken und Aschaffenburg‘ versus ‚Unterfranken‘: der Name des Regierungsbezirks**

von Herbert Schott

Die bayerischen Regierungsbezirke beruhen auf einer Einteilung des 19. Jahrhunderts, die durch verschiedene Reformen, insbesondere die Gebietsreform 1972, in ihrem räumlichen Umfang nur relativ gemäßigt verändert wurde. Ähnlich verhält es sich mit ihren Namen, die nicht immer die historischen und auch gefühlten gegenwärtigen Befindlichkeiten zum Ausdruck brachten und bringen. Der Untermain mit seinem Hauptort Aschaffenburg ist aus dem Namen des Regierungsbezirks verschwunden, was nicht unumstritten war.

Der Fränkische Reichskreis<sup>1</sup>, der Anfang des 16. Jahrhunderts gebildet wurde, umfaßte nicht die Gebiete des Erzstifts Mainz, dieses gehörte dem Kurrheinischen Kreis<sup>2</sup> an. Zum Erzstift Mainz gehörte nicht zuletzt das Gebiet um Aschaffenburg, das Zweitresidenz der Erzbischöfe war, und der größte Teil des Spessarts und des Mainvierecks, so Miltenberg und Lohr. Erst im Rahmen der Gebietsveränderungen im Zuge der Napoleonischen Kriege und der Neueinteilung Mitteleuropas nach deren Ende (Wiener Kongreß und Nachfolgeverträge) wurde der Untermain bayerisch<sup>3</sup>. Das Hochstift Würzburg war großteils schon 1802/03 bayerisch geworden, nach der Episode des Großherzogtums Würzburg (1806-1814) wurde es 1814 endgültig bayerisch, die Stadt Würzburg wurde Sitz der Kreisverwaltung<sup>4</sup>.

Erstmals 1808 war Bayern nach dem Vorbild der französischen Departements in Kreise (Verwaltungsbezirke) eingeteilt worden, die wie in Frankreich nach Flüssen benannt wurden, die Kreiseinteilung nahm keine Rücksicht auf gewachsene historische Zusammenhänge, sie sollte vielmehr das Land in einigermaßen gleichmäßig große und bevölkerungsreiche Teile gliedern<sup>5</sup>. Nach dem endgültigen Übergang Würzburgs an Bayern 1814 wurden das Mairdreieck und nördlich und östlich vorgelagerte Gebiete zum Untermainkreis – im Gegensatz zu den Gebieten um

---

<sup>1</sup> Zu den Reichskreisen insgesamt vgl. *Winfried Dotzauer*, Die deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998, zum Fränkischen Reichskreis vgl. *Bernhard Sicken*, Der Fränkische Reichskreis. Seine Ämter und Einrichtungen im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Fotodruckreihe 1), Würzburg 1970, sowie *Dotzauer*, S. 81-141, 501-510 u. 590-593.

<sup>2</sup> Zu diesem vgl. *Dotzauer* (wie Anm. 1), S. 258-296, 534-539 u. 602 f.

<sup>3</sup> Einen kurzen und prägnanten Überblick auch über die Territorialveränderungen seit 1799 bei *Eberhard Weis*, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, begr. v. Max Spindler, neu hrsg. v. Alois Schmid, Bd. 4: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik München <sup>2</sup>2003, S. 3-126.

<sup>4</sup> Vgl. *Harm-Hinrich Brandt*, Würzburg von der Säkularisation bis zum endgültigen Übergang an Bayern, in: Peter Kolb u. Ernst-Günter Krenig (Hrsg.), Unterfränkische Geschichte, Bd. 4/1: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern, Würzburg 1998, S. 477-530 bes. 497-525 u. 527 ff.

<sup>5</sup> Vgl. dazu *Till Strobel*, Territorium und Kreiseinteilung Bayerns seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 49), München 2008, S. 81-87 (Aufsatz) u. S. 88-103 (Katalogbeschreibungen).

Bamberg und Bayreuth, die als Obermainkreis firmierten. Der Name ‚Untermainkreis‘ hatte mit dem Gebiet, das heute als Untermain bezeichnet wird, nichts zu tun. Aschaffenburg und der Spessart (Teile des Großherzogtums Frankfurt) wurden ebenfalls 1814, einige hessische Gebiete jedoch erst 1816 bayerisch und dem Untermainkreis zugeteilt<sup>6</sup>. Auf Initiative König Ludwigs I. von Bayern (1786-1868)<sup>7</sup>, der Bayern von 1825 bis 1848 regierte, erhielten die nach Flüssen benannten Kreise, also auch der ‚Untermainkreis‘, neue Namen, die seinen Vorstellungen historischer Bezeichnungen entsprachen. Der Untermainkreis hieß ab 1837 ‚Unterfranken und Aschaffenburg‘.

Der Name ‚Unterfranken‘ war bereits 1741 im Testament des Fürstbischofs Friedrich Karl von Würzburg und Bamberg (1674-1746)<sup>8</sup> für das damalige Hochstift Würzburg, also grob gesprochen den östlichen Teil des heutigen Regierungsbezirks Unterfranken, verwendet worden – „auß dem Fürstenthum Würtzburg oder Unterfrancken“<sup>9</sup> –, als Oberfranken bezeichnete er hingegen das Hochstift Bamberg<sup>10</sup>. Ludwig I. verband also das Würzburger Gebiet (Unterfranken) mit dem Untermain, benannt nach seinem Hauptort Aschaffenburg, das er aus langen Aufenthalten kannte und schätzte<sup>11</sup>. Vergleichbare Bezeichnungen wurden für die Kreise (Regierungsbezirke) ‚Oberpfalz und Regensburg‘ sowie ‚Schwaben und Neuburg‘ geschaffen, da Regensburg zwar der Regierungssitz des Kreises wurde, aber nie zur Oberpfalz gehört hatte, auch Neuburg war nie schwäbisch gewesen (es gehört seit 1972 zu Oberbayern)<sup>12</sup>. Diese Bezeichnung, die sachlich korrekt zum Ausdruck brachte,

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 2 (1987-1989), S. 263-287, dies S. 281-287; unrichtig *Dirk Götschmann*, Das Jahrhundert unter den Wittelsbachern, in: Kolb u. Krenig (wie Anm. 4), Bd. 5/1: Von der Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert, Würzburg 2002, S. 259-309, dies S. 260 f.: „Das Fürstentum Aschaffenburg [...] war im November 1813 von den Alliierten besetzt und sofort unter bayerische Verwaltung gestellt worden.“

<sup>7</sup> Zu diesem u. a. *Ludwig Hüttl*, Ludwig I., König und Bauherr, München 1986, *Heinz Gollwitzer*, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, sowie *Andreas Kraus*, Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848), in: Handbuch (wie Anm. 3), Bd. 4,1, S. 127-234, mit weiterführender Literatur S. 127 f.

<sup>8</sup> Zu diesem, der dem reichsfreiherrlichen, ab 1701 reichsgräflichen Geschlecht Schönborn angehörte, von 1729 bis zu seinem Tod Fürstbischof von Würzburg und von Bamberg, vgl. mit weiterer Literatur *Egon Johannes Greipl*, Friedrich Karl Reichsfreiherr (seit 1701 Reichsgraf) von Schönborn, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 435-438.

<sup>9</sup> Abbildung von S. 30 des Testaments bei *Herbert Schott*, Frühe Nennungen der Namen „Unterfranken“ und „Oberfranken“, in: Altfränkische Bilder, Neue Folge 5 (2010), S. 22-24, dies S. 22.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 22 u. 24.

<sup>11</sup> Zu König Ludwig I. und Aschaffenburg, das er keineswegs so oft besuchte, wie in der Stadt gerne behauptet – in Bad Brückenau war er wesentlich öfter und schrieb über diesen Ort auch mehr Gedichte als über Aschaffenburg –, vgl. *Hans-Bernd Spies*, König Ludwig I. von Bayern, Wilhelm Heinse, das Pompejanum in Aschaffenburg und das erfundene ‚bayerische Nizza‘, in: MSSA (wie Anm. 6) 10 (2011-2013), S. 208-240, dies S. 208 f., 212 f., 216 ff., 221, 223, 232 f., 235 f. u. 240.

<sup>12</sup> Durch die vom 29. November 1837 stammende Königl. Allerhöchste Verordnung, die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend; Druck: Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern 1837, Nr. 58 (29. September), Sp. 793-800. Vgl. auch *Wilhelm Volkert*, Die bayerischen Kreise. Namen und Einteilung zwischen 1808 und 1838, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.): Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, Bd. 2, München 1988, S. 308-323, bes. S. 314-319.

daß der Regierungsbezirk aus zwei großen historischen Blöcken (nebst kleineren Gebieten, z. B. die ehemals fuldischen Gebiete um Hammelburg) bestand, wurde 100 Jahre lang nicht angetastet<sup>13</sup>.

Auch Anfang des 20. Jahrhunderts aufkommende und sich verbreitende sogenannte völkische und rassische Vorstellungen sahen einen Unterschied zwischen dem eigentlichen Franken und dem Gebiet des bayerischen Untermainns. Man unterschied etwa zwischen dem ostfränkischen und dem rheinfränkischen Gebiet, das man ab Lohr, d. h. dem Ostrand des Mainvierecks, verortete. In einem Buch über Franken aus dem Jahr 1927 heißt es folglich wörtlich<sup>14</sup>:

„Seit Napoleons Ende gehört ja auch Aschaffenburg zu ‚Unterfranken und Aschaffenburg.‘ Dem bayerischen König, der also unterschied, wird man ein gesundes Gefühl nicht absprechen.“

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde vereinzelt der Begriff ‚Mainfranken‘ für Gebiete im westlichen Franken aufgebracht, er war kunsthistorisch, nicht politisch gemeint<sup>15</sup>. Bekannt wurde dieser Name durch den Kunsthistoriker Fritz Knapp (1870-1938)<sup>16</sup> 1928<sup>17</sup>.

Politisch bedeutsam wurde der Begriff aber erst durch den Leiter des NSDAP-Gaues Unterfranken, Otto Hellmuth (1896-1968)<sup>18</sup>. Er setzte durch, daß der Parteigau ‚Unterfranken‘ mit Zustimmung der Reichsleitung der NSDAP ab 30. Juli 1935 in

<sup>13</sup> „Ludwigs I. Entscheidung, den Umfang Unterfrankens unverändert zu lassen“, führt *Götschmann* (wie Anm. 6), S. 262, nicht zuletzt darauf zurück, daß er „das sich ausbildende Zusammengehörigkeitsgefühl der Unterfranken nicht beeinträchtigen“ wollte.

<sup>14</sup> [*Bartel*] *Hanftmann-Bünau*, Fränkische Kulturstätten, in: Erich Köhler (Hrsg.), *Franken. Seine Entwicklung und seine Zukunft* (Deutsche Stadt – Deutsches Land. Eine Bücherei, Bd. 15), Berlin-Schöneberg 1927, S. 16-24, dies S. 16 f., Zitat S. 17.

<sup>15</sup> Einen kurzen Überblick zum Begriff ‚Mainfranken‘ findet man im Internet: *Herbert Schott*, Mainfranken, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, URL: <[http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44763](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44763)> (24. September 2012).

<sup>16</sup> Zu diesem Kunsthistoriker, 1896 Promotion zu Dr. phil. in Basel, 1905 Habilitation in Berlin, 1906 außerordentlicher Professor in Greifswald, seit 1907 Dozent für Kunstgeschichte an der Universität Würzburg, dort 1921-1936 Ordinarius für mittlere und neuere Kunstgeschichte, vgl. *Bettina Keß*, *Kunstleben und Kulturpolitik in der Provinz. Würzburg 1919-1945* (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 76), Würzburg 2001, S. 111, 115 ff., 370 ff. u. 480.

<sup>17</sup> *Fritz Knapp*, *Mainfranken. Würzburg – Bamberg – Aschaffenburg. Eine fränkische Kunstgeschichte*, Würzburg 1928, bzw. – erweiterte Ausgabe – *ders.*, *Mainfranken. Würzburg – Bamberg – Aschaffenburg. Eine kunstgeschichtliche Heimatkunde*, Würzburg <sup>2</sup>1937. Knapp hatte den Begriff ‚Mainfranken‘ bereits 1920 gebraucht; vgl. *Stefan Kummer*, *Kunstgeschichte als Heimatkunde. Ein Bericht Fritz Knapps über eine „heimatkundliche Studienfahrt durch Mainfranken“ im Jahre 1920*, in: Heidrun Alzheimer, Fred G. Rausch, Klaus Reder u. Claudia Selheim (Hrsg.), *Bilder – Sachen – Mentalitäten. Arbeitsfelder historischer Kulturwissenschaften. Wolfgang Brückner zum 80. Geburtstag*, Regensburg 2010, S. 578-588, bes. S. 585, zur Änderung des Untertitels der zweiten Auflage von Knapps Buch S. 582 f.

<sup>18</sup> Zu diesem, von 1928 bis 1945 Gauleiter (Gau Unterfranken, seit 1934 Gau Mainfranken), vgl. *Walter Ziegler*, *Das Selbstverständnis der bayerischen Gauleiter*, in: Hermann Rumschöttel u. Walter Ziegler (Hrsg.), *Staat und Gau in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 21 (Reihe B)), München 2004, S. 77-125, dies S. 94-99, *Michael Unger*, *Biogramme*, in ebd., S. 739-759, dies S. 746 f. – in beiden Fällen mit unrichtigen Geburtsjahren 1899 bzw. 1895 –, sowie *Astrid Freyeseisen*, *Verbohrt bis zuletzt – Gauleiter Dr. Otto Hellmuth und das Ende des Nationalsozialismus in Unterfranken*, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* (künftig: *MfrJb*) 57 (2005), S. 280-328.

‚Mainfranken‘ umbenannt wurde<sup>19</sup>. Hellmuth wollte aus seinem Gau Mainfranken einen Mustergau machen und der Bevölkerung eine Art mainfränkische Identität geben. Er sah Mainfranken als ‚Bauerntraditionsgau‘ und den mainfränkischen Stamm in der Tradition der Bauern, die 1525 für ihre Freiheit gekämpft hätten<sup>20</sup>. Schließlich gelang es ihm auch, den Regierungsbezirk ‚Unterfranken und Aschaffenburg‘, dem er seit 1934 als Regierungspräsident vorstand, zum 1. Juni 1938 in ‚Mainfranken‘ umbenennen zu lassen<sup>21</sup>.

Ministerpräsident Ludwig Siebert (1874-1942)<sup>22</sup> hatte am 22. März 1938 seinem Innenminister Adolf Wagner (1890-1944)<sup>23</sup> geschrieben, daß ihm im Mai 1937 bei einem Besuch in Würzburg der Wunsch dieser Umbenennung vorgetragen worden sei und er diesen unterstützt habe, und zwar „umso lieber, als der Name ‚Unterfranken und Aschaffenburg‘, der auf dynastische und kirchliche Bindungen einer vergangenen Zeit hinweist, wirklich überlebt ist, als es ferner geradezu zur Satire reizt, daß Dr. Hellmuth ‚Gauleiter von Unterfranken‘, aber ‚Regierungspräsident von Unterfranken und Aschaffenburg‘ ist“. Mit Hilfe des Reichsstatthalters Franz Xaver Ritter von Epp (1868-1946)<sup>24</sup> und mit Zustimmung des Reichs- und preußischen Innenministers Wilhelm Frick (1877-1946)<sup>25</sup> setzte sich Hellmuth gegen den massiven Widerstand Wagners durch<sup>26</sup>. Die Eingliederung des Untermain in ‚Mainfranken‘ ging sogar so weit, daß auch die Zeitschrift „Spessart“ 1935 mitten im Jahrgang in „Mainfranken“ umbenannt wurde<sup>27</sup>.

---

<sup>19</sup> Verordnungsblatt der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei Folge 78, 4. Jg., Ausgabe München Mitte August 1934, S. 184.

<sup>20</sup> Vgl. dazu *Herbert Schott*, Die Jahre der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, in: Kolb u. Krenig, Bd. 5/1 (wie Anm. 6), S. 327-465, dies S. 400 f. u. 457.

<sup>21</sup> S. den Schluß von Anm. 26.

<sup>22</sup> Zu diesem, von 1933 bis 1942 bayerischer Ministerpräsident, vgl. *Hermann Rumschöttel*, Ministerrat, Ministerpräsident und Staatskanzlei, in: ders. / Ziegler (wie Anm. 18), S. 41-75, dies S. 42, 57-61, 64 f. u. 70 f., sowie *Unger* (wie Anm. 18), S. 755.

<sup>23</sup> Zu diesem, von 1930 bis 1944 Gauleiter des Gaus München-Oberbayern, außerdem von 1933 bis 1944 bayerischer Innenminister und stellvertretender bayerischer Ministerpräsident, ein Gegner des Ministerpräsidenten Siebert und einer der mächtigsten Männer in Bayern im Dritten Reich, vgl. *Rumschöttel* (wie Anm. 22), S. 53 ff., 57-60 u. 64 f., *Ziegler* (wie Anm. 18), S. 112-119 u. 121-125, *Gerhard Hetzer*, Personal und Verwaltungsbereiche des Innenministeriums, in: Rumschöttel / Ziegler (wie Anm. 18), S. 171-195, dies S. 171-176, 179 f., 182-190 u. 193-195, sowie *Unger* (wie Anm. 18), S. 757.

<sup>24</sup> Zu diesem, 1933 kurzzeitig Reichskommissar für Bayern und kommissarischer bayerischer Ministerpräsident, 1933-1945 Reichsstatthalter in Bayern, vgl. *Bernbard Grau*, Der Reichsstatthalter in Bayern: Schnittstelle zwischen Reich und Land, in: Rumschöttel / Ziegler (wie Anm. 18), S. 129-169, sowie *Unger* (wie Anm. 18), S. 742 f.

<sup>25</sup> Zu diesem, von 1933 bis 1943 Reichsinnenminister, vgl. *Günter Neliba*, Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates, Paderborn 1992.

<sup>26</sup> Das genannte Schreiben Sieberts sowie weitere einschlägige Aktenstücke zu diesem Streit finden sich in Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), Staatskanzlei (künftig: SK), 5668. In der dortigen Verordnung der Bayerischen Landesregierung vom 20. Mai 1938 heißt es: „Der Regierungsbezirk ‚Unterfranken und Aschaffenburg‘ führt mit Wirkung vom 1. Juni 1938 den Namen ‚Mainfranken‘.“

<sup>27</sup> Vgl. 21 (1935), Nr. 4 (April) bzw. Nr. 1/5 (Mai): „Spessart. Monatsschrift für die gesamten Belange des Spessarts und der Grenzgebiete von Odenwald und Rhön. Verbandsblatt des Spessartbundes und zahlreicher Wandervereine“ bzw. „Mainfranken. Illustrierte Monatsschrift für Spessart, Odenwald, Rhön und Steigerwald. Amtliche Verkehrszeitschrift Mainfrankens. Organ des Spessartbundes“.

Das Ende des Dritten Reiches änderte nichts an der Bezeichnung des Regierungsbezirks. Im Sommer 1946 aber brachte Justizinspektor Karl Wütschner vom Amtsgericht Würzburg Bewegung in die Namensfrage. Er schrieb am 10. Juli 1946 dem Regierungspräsidenten Jean Stock (1893-1965)<sup>28</sup>, daß die Bezeichnung Mainfranken „bekanntlich von dem Obernazi Hellmuth erfunden und eingeführt“ wurde und schon deshalb abzulehnen „und richtig zu stellen“ sei. „Alle Heimattreuen wünschen wieder ‚Unterfranken‘ zu sein und erinnern sich nur ungern an das ‚nazistische Mainfranken‘.“ Er forderte die offizielle Wiedereinführung der Bezeichnung ‚Unterfranken‘<sup>29</sup>. Stock reagierte sofort, schon wenige Tage später antwortete er Wütschner, daß unter dem Datum des 15. Juli 1946 „eine entsprechende Regierungsentschließung nach Rücksprache mit dem Bayerischen Innenminister und der Militär-Regierung von Unterfranken ergangen“ sei, die Presse sei informiert worden<sup>30</sup>. Der Chef der Landpolizei, Hermann Mathern<sup>31</sup>, erhielt die Anweisung, bei Dienstfahrzeugen und Uniformröcken der Polizei die Bezeichnung ‚Mainfranken‘ durch ‚Unterfranken‘ zu ersetzen<sup>32</sup>.

Der Oberbürgermeister von Aschaffenburg war damit aber nicht einverstanden. Schon wenige Tage später bat er den Regierungspräsidenten, als amtliche Bezeichnung „Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg“ wieder einzuführen. Diese Forderung wurde damit begründet, daß sie nicht mehr eine „Erinnerung an das geschichtliche Werden des Regierungsbezirkes“ darstelle, mit dem das Aschaffenburg-Gebiet zusammengewachsen sei, sondern „eine besondere Hervorhebung des westlichen Teiles des Regierungsbezirkes“ sei, „die sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet auswirken kann und für dieses Gebiet als das wirtschaftlich ärmere und schwächere von Bedeutung ist“<sup>33</sup>. Regierungspräsident Stock antwortete dem Aschaffenburg-Oberbürgermeister, er habe seinerzeit dem Innenminister die Namensänderung, wie sie der Oberbürgermeister wollte, vorgeschlagen, diese sei aber abgelehnt worden<sup>34</sup>. Dafür gibt es in den Akten aber keinen Beweis, im Gegenteil, die schnelle Umsetzung der Namensänderung läßt vermuten, daß der Regierungspräsident sich hier irrte.

<sup>28</sup> Zu diesem s. u. S. XXX.

<sup>29</sup> Schreiben von Karl Wütschner (Würzburg, 10. Juli 1946) an den Regierungspräsidenten: Staatsarchiv Würzburg (künftig: StAWü), Regierung von Unterfranken (künftig: RegUfr), 23526. Über die Person Wütschners ist nichts weiter bekannt.

<sup>30</sup> Regierungspräsident Stock (Würzburg, 15. Juli 1946) an Wütschner: StAWü, RegUfr (wie Anm. 29), 23526.

<sup>31</sup> Zu diesem, geb. 1889, von 1924 bis 1935 Chef (ab 1928 Präsident) der staatlichen Polizei Saarbrücken, von 1945 bis 1947 Chef (1947 Präsident) der (Land)Polizei in Mainfranken bzw. Unterfranken, dann vom Dienst enthoben und 1948 entlassen, vgl. *Karl-Ulrich Gelberg* (Bearb.), Das Kabinett Ehard I. 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947 (Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954), München 2000, S. 191.

<sup>32</sup> Regierungspräsident Stock (Würzburg, 19. Juli 1946) an Hermann Mathern: StAWü, RegUfr (wie Anm. 29), 23526.

<sup>33</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters (Aschaffenburg, 24. Juli 1946; unterschrieben von seinem Vertreter) an den Regierungspräsidenten: StAWü, RegUfr (wie Anm. 29), 23526; Abschrift: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Stadtarchiv Bayerische Zeit (künftig: SBZ) II, 773. Das Schreiben nimmt Bezug auf die Verordnung der Staatsregierung vom 9. April 1946 – dazu s. Anm. 39 –. Es handelt sich hier um eine rückdatierte Verordnung, ein solcher Vorgang ist nicht unüblich gewesen.

<sup>34</sup> Regierungspräsident Stock (Würzburg, 7. August 1946) an den Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg StAWü, RegUfr (wie Anm. 29), 23526; Abschrift: SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

Erwähnt werden muß hier, daß Stock selbst aus dem Untermaingebiet stammte. Stock wurde am 7. Juni 1893 in Gelnhausen geboren, er lebte und arbeitete in Aschaffenburg. Am 14. April 1945 ernannte ihn die Militärregierung zum vorläufigen Oberbürgermeister von Aschaffenburg – dieses Amt hatte er bis zum 31. Dezember 1945 inne – sowie zum Landrat der Kreise Aschaffenburg und Alzenau, und am 18. Dezember 1945 wurde er zum Nachfolger des gut zwei Wochen zuvor verstorbenen Regierungspräsidenten Adam Stegerwald (1874-1945)<sup>35</sup> in Würzburg ernannt – Dienstantritt am 8. Januar 1946. Am 13. August 1946 wurde Stock als Regierungspräsident suspendiert, da man ihm vorwarf, sich unzulässig in Entnazifizierungsverfahren eingemischt zu haben; er wurde zwar später voll rehabilitiert, aber das Amt des Regierungspräsidenten war inzwischen besetzt. Vom 1. Dezember 1946 bis zum 24. November 1962 war er Mitglied des Bayerischen Landtags, 1946-1950 auch Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag. Er starb am 13. Januar 1965 in Aschaffenburg<sup>36</sup>.

Der Aschaffener Oberbürgermeister Vinzenz Schwind (1910-1973)<sup>37</sup> ließ aber nicht locker. Am 10. Januar 1947 schrieb er über die Regierung von Unterfranken an das Bayerische Innenministerium<sup>38</sup> und bat darin um eine Umbenennung des Regierungsbezirks. Die Anordnung vom 9. April 1946, nach der der Regierungs-

---

<sup>35</sup> Zu diesem, der im Sommer 1945 von der amerikanischen Militärregierung als Regierungspräsident von Mainfranken eingesetzt wurde und bereits am 3. Dezember 1945 starb, vgl. *Bernhard Forster*, Adam Stegerwald (1874-1945). Christlich-nationaler Gewerkschafter, Zentrumsolitiker, Mitbegründer der Unionsparteien, Düsseldorf 2003. Stegerwald war Mitbegründer der CSU und stand damit im parteipolitischen Gegensatz zu seinem Nachfolger Jean Stock, der der SPD angehörte.

<sup>36</sup> Zu Johann Heinrich, genannt Jean, Stock vgl. *Carsten Pollnick*, Jean Stock (1893-1965). Politiker und Unternehmer, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* (künftig: *AJb*) 24 (2005), S. 347-354. Pollnick erwähnt seine Absetzung als Regierungspräsident nicht. Vgl. auch *Carsten Pollnick*, *Aschaffener Stadtoberhäupter von 1818 bis 1983*, Würzburg 1983, S. 74-79; dieser Abschnitt des Buches ist weitgehend textgleich mit dem Aufsatz im *Aschaffener Jahrbuch*. Zur Absetzung Stocks als Regierungspräsident vgl. die einschlägigen Hinweise bei *Karl-Ulrich Gelberg* (Bearb.), *Das Kabinett Hoegner I. 28. September 1945 bis 21. Dezember 1946* (Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954), Bd. 1-2, München 1997, dies Bd. 1, S. 156 f. (Einsetzung als Regierungspräsident), u. Bd. 2, S. 1038 (Absetzung), sowie *ders.* (Bearb.), *Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950* (dgl.), Band 1: 24. 9. 1947 - 22. 12. 1948, München 2003, S. 155-159 (Rehabilitierung). Stock war 1919 Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Aschaffenburg gewesen, von 1919 bis 1933 Mitglied des Bayerischen Landtags, 1944 war er im KZ Dachau inhaftiert.

<sup>37</sup> Schwind wurde am 12. Mai 1910 in Aschaffenburg geboren, er wurde 1937 an der Universität Königsberg zum Dr. rer.nat. promoviert. Schwind wurde nach Kriegsende Leiter des Wiederaufbauamtes in Aschaffenburg, mit Wirkung zum 31. Dezember 1945 wurde er von der amerikanischen Militärregierung zum Aschaffener Oberbürgermeister ernannt. Schwind, Mitglied der CSU, wurde mehrfach erst vom Stadtrat, dann nach Einführung der Wahl durch das Volk von diesem in seinem Amt bestätigt. Nach seinem Austritt aus der CSU 1952 führte er eine Überparteiliche Einheitsliste. Schwind blieb bis 1970 Oberbürgermeister. Er starb am 17. März 1974. Der CSU-Fraktionsvorsitzende Dehn sagte am 18. März 1974 auf der Trauerfeier im Stadtrat: „Er hat die Weichen gestellt für ein anderes Aschaffenburg, für ein Aschaffenburg als Mittelpunkt der Region Untermain.“ Zu diesem vgl. *Pollnick*, *Stadtoberhäupter* (wie Anm. 36), S. 80-86; Zitat Dehns S. 85.

<sup>38</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters Schwind (Aschaffenburg, 10. Januar 1947) an das Bayerische Staatsministerium des Innern: BayHStA, StK (wie Anm. 26), 11696; Matrizenabdruck des Schreibens auch in: SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

bezirk „wieder“ Unterfranken heiße<sup>39</sup>, sei unzutreffend, da er auch vor seiner Umbenennung in Mainfranken nie nur „Unterfranken“ geheißen habe. Art. 185 der Bayerischen Verfassung von 1946<sup>40</sup> stellte fest: „Die alten Kreise (Regierungsbezirke) mit ihren Regierungssitzen werden ehestens wiederhergestellt.“ Dies bezog sich aber auf die Teilung der ab 1933 vereinigten Regierungsbezirke Oberfranken-Mittelfranken und Niederbayern-Oberpfalz. Schwind stellte aber fest, aus diesem Verfassungsartikel ergebe sich, „1. sinngemäss, dass auch die früheren Namen der Regierungsbezirke wieder im Amtsgebrauch zu nehmen sind und 2. dass die Verordnung vom 9. April 1946 in einem Gegensatz zur Verfassung steht“. Deshalb habe der Stadtrat Aschaffenburg diese Angelegenheit dem Innenministerium „zu einer wohlwollenden Überprüfung“ vorgetragen. Der Entwurf zu diesem Schreiben stammte von Willibald Fischer (1917-1984)<sup>41</sup>, dem Leiter des Kulturamts; er war bereits am 8. Dezember 1946 an den Oberbürgermeister übersandt worden<sup>42</sup>. Der Oberbürgermeister war mit dem Entwurf einverstanden gewesen, er hatte aber darum gebeten, ihn auch an die Landtagsabgeordneten des Untermains sowie an Staatssekretär Hans Kraus (1879-1952)<sup>43</sup> und den Ministerpräsidenten persönlich zu schicken, ebenso an jeden einzelnen Stadtrat.<sup>44</sup> Am Tag dieses Schreibens erfolgte der Wechsel im Ministerpräsidentenamt, Kraus wechselte ins Finanzministerium.

Um die Forderung zu belegen, schilderte Schwind (bzw. Fischer) die Sachlage aus historischer Sicht. Im Gefolge der Neuverteilung Europas im und nach dem Wiener Kongreß sei Aschaffenburg mit den Gebieten des ehemaligen Hochstifts Würzburg im Untermainkreis vereinigt worden. Die „geschichtlichen Voraussetzungen, sowie die natürliche Gegebenheit des schwäbischen und fränkischen Volkstums“ hätten sich als stärker erwiesen als die unitaristischen Bestrebungen Bayerns. König Ludwig I. habe dann die Bezeichnung „Unterfranken und Aschaffenburg“ eingeführt, der Regierungsbezirk bestehe aus Gebieten des früheren Hochstifts Würzburg; „an zweiter Stelle steht ein erheblicher Bestandteil des ehemaligen Mainzer Kurstaates, später das als ‚Fürstentum Aschaffenburg‘ bzw. zum Teil als ‚Grossherzogtum Frankfurt‘ bezeichnete Gebiet“. Detailliert erklärte er dann, daß das Untermaingebiet um Aschaffenburg „in den verschiedensten Bereichen eine ausgeprägte Son-

<sup>39</sup> Verordnung Nr. 57 – Druck: Bayerisches Gesetz- u. Verordnungsblatt. Amtliches Nachrichtenblatt der Bayerischen Landesregierung 1946, Nr. 12 (14. Juli), S. 189 –: „Par. 1 Die amtliche Bezeichnung für den Regierungsbezirk ‚Mainfranken‘ ist wieder ‚Unterfranken‘. Par. 2 Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. München, den 9. April 1946. Dr. Wilhelm Hoegner, Bayerischer Ministerpräsident.“

<sup>40</sup> Druck: ebd., Nr. 23 (8. Dezember), S. 333-346, Zitat S. 346.

<sup>41</sup> Zu diesem, 1945-1982 (1945-1953 in seiner Eigenschaft als Leiter des städtischen Kulturamtes) Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Nachruf auf Archivdirektor Dr. phil. Willibald Fischer, in: *MSSA* (wie Anm. 6) 1 (1983-1986), S. 27-28, sowie *ders.*, Willibald Fischer †, geb. Niedernberg am Main 8. 9. 1917, gest. Aschaffenburg 1. 1. 1984, in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen* 38 (1985), Sp. 159-162.

<sup>42</sup> Schreiben Fischers (Aschaffenburg, 8. Dezember 1946) an den Oberbürgermeister und beigelegter Entwurf des Schreibens an das Ministerium; SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

<sup>43</sup> Zu diesem, Dr. oec. publ., vom 4. Juli bis 21. Dezember 1946 als Staatssekretär der Leiter der bayerischen Staatskanzlei, vom 21. Dezember 1946 bis zum 8. Februar 1950 Staatsminister der Finanzen, vgl. *Gelberg*, Hoegner I, Bd. 1 (wie Anm. 36), S. LVI f.

<sup>44</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters (Aschaffenburg, 21. Dezember 1946) an Amt 13: SSAA SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

derstellung“ einnehme, dies sei „eine feststehende Tatsache“. Dieser Teil der Begründung sei im folgenden zitiert:

„1. Geographische Lage: In geographischer Hinsicht gehört Aschaffenburg und sein Einflussgebiet zur rhein-mainischen Landschaft.

2. Verkehr: Der Verkehr, der sich – abgesehen von den wirtschaftlichen Erfordernissen – in erster Linie nach den geographischen und geologischen Voraussetzungen zu richten hat, ist ebenfalls weitaus überwiegend nach Westen orientiert.

3. Wirtschaft: Dass Aschaffenburg zum rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet mit dem Mittelpunkt Frankfurt gehört, ist hinlänglich bekannt. Es sei in diesem Zusammenhang nur erwähnt, dass der Bayer. Ministerrat in seiner Sitzung vom 27. November 1946 der Errichtung einer selbständigen Industrie- und Handelskammer in Aschaffenburg zustimmte. Damit wurde die Bedeutung des Aschaffener Wirtschaftsgebietes nach mehr als 40 Jahre dauernden Bemühungen von der Bayer. Staatsregierung offiziell<sup>45</sup> anerkannt.

4. Geschichte: Die Vergangenheit des Aschaffener Landes ist durch eine nahezu tausendjährige Zugehörigkeit zum Kurfürstentum der Erzbischöfe von Mainz gekennzeichnet. Aschaffenburg, der Mittelpunkt des Mainzer Oberstifts und Residenzstadt der Kurfürsten, spielte zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Verwaltungsmittelpunkt des Fürstentums Aschaffenburg nochmals eine bedeutende Rolle.

5. Kunst und Kultur: In künstlerischer und kultureller Hinsicht wird der Untermain durch die Jahrhunderte vornehmlich von mittelrheinischen Einflüssen beherrscht. Die reichen Aschaffener Kunstschatze, die im Laufe der letzten hundert Jahre wiederholt schmerzliche Entfremdungen von Seiten des Bayer. Staates hinnehmen mussten, verdankt die Stadt ihrer fürstlichen Zeit.

6. Volkstum: die alten Territorialgrenzen zwischen Mainz und Würzburg, die durch den östlichen Spessart zogen, fallen mit der innerdeutschen Mundarten- bzw. Volkstumsgrenze zusammen. Das ostfränkische Würzburg unterscheidet sich in sehr starkem Masse von dem nach Westen aufgeschlossenen rheinfränkischen Aschaffenburg. Die dadurch bedingte verschiedene Wesensart der Bevölkerung darf ebenfalls nicht übersehen werden.“

Die Umbenennung in ‚Mainfranken‘ war nach Ansicht Schwinds vornehmlich erfolgt, um den Regierungsbezirk gleichzuschalten. Daß die „Aschaffener Zeitung“, obwohl sie dem Gauverlag in Würzburg angeschlossen wurde, ihren Namen behalten konnte<sup>46</sup>, sei ein Hinweis darauf, daß man „trotz der Allgewalt des autoritären Staates auf die Sonderstellung Aschaffenburgs in dieser Hinsicht eine gewisse Rücksicht nehmen musste“.

---

<sup>45</sup> Vorlage: „offiziell“.

<sup>46</sup> Zu den verschiedenen Namen dieser Zeitung, von der ab 1897 lediglich die Untertitel wechselten, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Namensänderungen der Aschaffener Zeitung von ihrem Beginn als Kurmainzische Landeszeitung (1802) bis zu ihrem Ende (1945), in: *MSSA* (wie Anm. 6) 9 (2008-2010), S. 53-68.

Zusammenfassend betonte der Aschaffener Oberbürgermeister:

„Durch die Anfügung ‚und Aschaffenburg‘ kommt die Zugehörigkeit des Untermain zu Unterfranken bzw. zu Bayern erst deutlich zum Ausdruck. Aschaffenburg betrachtet sich nicht als nebensächliches Anhängsel von Unterfranken, wohl aber als wichtiges und unentbehrliches fränkisches Bindeglied zwischen Hessen und Bayern. Die Bezeichnung ‚Unterfranken und Aschaffenburg‘ stellt keine veraltete und überholte Formel dar, sondern ist Ausdruck einer bestehenden Wirklichkeit, in der das Leben in allen Formen des menschlichen Daseins pulst. Die Tendenz nach Westen ist als ein grundlegender Faktor der Verhältnisse am Untermain zu betrachten, die nicht unbeachtet bleiben darf.“ Die Namensänderung sei letzten Endes auch eine „Rückgängigmachung einer zentralisierenden Massnahme des totalitären nationalsozialistischen Systems, für die in einem föderativen Staatswesen kein Platz ist.“

Ein Abdruck dieses Schreibens wurde drei Tage später an Ministerpräsident Hans Ehard (1887-1980)<sup>47</sup> gesandt mit der Bitte, den Antrag des Stadtrates Aschaffenburg wohlwollend zu unterstützen<sup>48</sup>, und jetzt an den Finanzminister Kraus, der gemäß diesem Schreiben der Stadt schon wiederholt geholfen habe<sup>49</sup>.

Ein Großteil der Argumente des Aschaffener Oberbürgermeisters findet sich weitgehend wörtlich auch in einem Zeitungsartikel von Willibald Fischer<sup>50</sup>, Leiter des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg, was nicht verwundert, da der Entwurf des Schreibens des Oberbürgermeisters von ihm stammte. Fischer bezeichnete es als gegen die bayerische Verfassung von 1946, daß der Name des Regierungsbezirks ‚Unterfranken und Aschaffenburg‘ nicht mehr eingeführt werden sollte. Fischer übersah dabei, daß sich der oben zitierte Art. 185 der Verfassung ausdrücklich auf die Wiederherstellung der 1932/33 vereinigten Regierungsbezirke bezog, aber nicht auf deren Namen. Ministerialrat Fritz Baer (1901-1993)<sup>51</sup> bat daraufhin den Spitzenbeamten Claus Leusser (1909-1966)<sup>52</sup>, dazu Stellung zu nehmen; dieser meinte,

---

<sup>47</sup> Zu diesem, 1946-1954 u. 1960-1962 bayerischer Ministerpräsident, vgl. *Karl-Ulrich Gelberg* u. *Michael Stephan*, Ministerpräsident Hans Ehard, in: „Das schönste Amt der Welt“. Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Archivs für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen, Nr. 13), München 1999, S. 69-98, bes. S. 69-78.

<sup>48</sup> Regierung von Unterfranken (Würzburg, 13. Januar 1947) an den Ministerpräsidenten mit Abdruck des Schreibens von Oberbürgermeister Schwind vom 10. Januar 1947 (wie Anm. 38): BayHStA, StK (wie Anm. 26), 11696. Das Schreiben findet sich auch in SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

<sup>49</sup> Oberbürgermeister Schwind (Aschaffenburg, 13. Januar 1947; von Schwind unterschriebener und von Fischer gegengezeichneter Schreibmaschinendurchschlag) an Minister Kraus: SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

<sup>50</sup> *Willibald Fischer*, Unterfranken und Aschaffenburg, in: *Main-Echo* 1947, Nr. 33 (29. April), S. 6. Punkt 6 des Schreibens des Oberbürgermeisters heißt bei Fischer aber „Stammesgebiet“ und nicht „Volkstum“, inhaltlich ergeben sich keine Unterschiede.

<sup>51</sup> Zu diesem, Dr. jur., von 1946 bis 1967 hochrangiger Beamter in der bayerischen Staatskanzlei, vgl. *Gelberg*, Ehard II, Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 135.

<sup>52</sup> Zu diesem, von 1945 bis 1951 in der Staatskanzlei, von 1951 bis 1952 Richter am Bundesverfassungsgericht, von 1952 bis 1963 Bevollmächtigter Bayerns beim Bund und von 1963 bis zu seinem Tod Ministerialdirektor im bayerischen Justizministerium, vgl. ebd., S. XXI.

schon aus politischen Gründen sei bei einer Neueinteilung der Regierungsbezirke der Bitte zu entsprechen<sup>53</sup>.

Der Regierungspräsident von Unterfranken, Adolf Körner (1881-1954)<sup>54</sup>, hatte eine kurze Stellungnahme zum Schreiben des Aschaffener Oberbürgermeisters verfaßt. Körner bezeichnete die angegebenen Gründe als nicht stichhaltig, insbesondere erscheine ihm „die Zugehörigkeit von Aschaffenburg und seinem Hinterland zu Unterfranken so selbstverständlich und allseits bekannt, dass eine besondere Betonung dieser Zugehörigkeit durch den Beisatz ‚und Aschaffenburg‘ keinesfalls erforderlich ist“, im Gegenteil könne das auf „einen übel Wollenden“ sogar zum Eindruck führen, Aschaffenburg betrachte „sich nicht ganz 100% Unterfranken eingegliedert“. Körner kam zum Ergebnis<sup>55</sup>:

„Ich halte die Wiedereinführung der glücklicherweise überwundenen schleppenden Bezeichnung ‚und Aschaffenburg‘ ebensowenig für angezeigt wie etwa die Wiedereinführung von Oberpfalz und Regensburg sowie Schwaben und Neuburg.“

Willibald Fischer, damals auch 1. Vorsitzender des Geschichtsvereins Aschaffenburg<sup>56</sup>, warb in einem Schreiben an Regierungspräsident Körner Anfang Dezember 1947 erneut für die Rückbenennung des Regierungsbezirks. Er bezog sich dabei auch auf den Eintrag Körners im Gästebuch des Hotels Schwan bei der Tagung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte in Wertheim. In diesem Eintrag gab Körner als Dienstbezeichnung „Regierungspräsident von Unterfranken und A.“ an. In seinem Antwortschreiben heißt es, daß er „viele Jahre in Aschaffenburg und der näheren Umgebung“ gewohnt habe, ja daß er „sogar im Aschaffener Winkel geboren“ sei und „den Untermain als meine primäre Heimat“ betrachte. Gerade deswegen sprach er sich nochmals gegen die Bezeichnung „und Aschaffenburg“ aus, denn das Gebiet gehöre selbstverständlich zu Bayern, man brauche den Zusatz nicht. Er schrieb von einer „schleppenden Bezeichnung“. Mit seinem Eintrag im Gästebuch habe es „seine eigene Bewandnis“, die er Fischer bei Gelegenheit näher erklären wolle. Ansonsten meinte er, es käme bei der endgültigen Festlegung nicht auf seine Meinung an<sup>57</sup>.

---

<sup>53</sup> Handschriftliche Vermerke auf dem Schreiben der Regierung vom 13. Januar 1947 (wie Anm. 48).

<sup>54</sup> Zu diesem, Dr. jur., ab dem 1. Juli 1946 Regierungsvizepräsident in Würzburg, vom 11. Dezember 1946 bis 30. September 1950 Regierungspräsident, vgl. *Gelberg*, Ehard II, Bd. 1 (wie Anm. 36), S. 155.

<sup>55</sup> Bemerkungen Körners vom 20. Januar 1947 zur Petition des Aschaffener Oberbürgermeisters: BayHStA (wie Anm. 26), Registratur 551/10.

<sup>56</sup> Fischer war 1947-1963 Vorsitzender des Geschichtsvereins bzw. (ab 1949, Namensänderung im Vereinsregister erst 1963 eingetragen) des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg sowie 1963-1984 dessen 2. (Geschäftsführender) Vorsitzender; vgl. *Carsten Pollnick*, Die 1. Vorsitzenden, in: 1904-2004. 100 Jahre Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e. V. (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 51), Aschaffenburg 2004, S. 71-78, dies S. 71, 75 u. 77, sowie *ders.*, Die Fusion von Geschichtsverein und Kunstverein 1949 zum Geschichts- und Kunstverein e. V., in: ebd., S. 49.

<sup>57</sup> Fischer als 1. Vorsitzender des Geschichtsvereins Aschaffenburg (Aschaffenburg, 2. Dezember 1947; Schreibmaschinendurchschlag) an Regierungspräsident Körner und Antwort Körners (Würzburg, 9. Dezember 1947) an den Geschichtsverein Aschaffenburg (Fischer), von dem es am 15. Dezember an den Oberbürgermeister weitergeleitet wurde: SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

Ministerpräsident Ehard ließ den Antrag aus Aschaffenburg am 12. Februar 1947 an den Landtagspräsidenten schicken mit der Bemerkung, daß dieser von ihm befürwortet werde<sup>58</sup>:

„Es wird sich empfehlen, gelegentlich der Wiederherstellung der Grenzen der früheren Regierungsbezirke auch die entsprechende Umbenennung des Regierungsbezirkes Unterfranken durchzuführen.“

Ministerialrat Baer teilte dem Aschaffener Oberbürgermeister mit, daß sein Antrag „befürwortend dem Landtag zugeleitet“ worden sei<sup>59</sup>. Kulturamtsleiter Fischer bat kurze Zeit später den ehemaligen Regierungspräsidenten Stock, seinen Einfluß im Innenministerium bzw. – sollte der Vorgang zu diesem kommen – beim Landtag zugunsten des Anliegens Aschaffenburgs geltend zu machen, denn vom neuen Regierungspräsidenten in Würzburg werde das Anliegen „wohl kaum befürwortet“ werden<sup>60</sup>. Inwieweit Oberbürgermeister Schwind eigenständig gehandelt hatte, ist nicht ganz klar. Der Stadtrat billigte „die von dem Oberbürgermeister am 10. Januar 1947 an das Bayerische Staatsministerium des Innern gerichtete Denkschrift betreffend die amtliche Bezeichnung für den Regierungsbezirk“ erst am 5. März 1947, also gut zwei Monate später, und zwar mit 27 zu zwei Stimmen<sup>61</sup>. Unterstützung erhielt Aschaffenburg durch den damaligen kommissarischen Vorstand des Staatsarchivs Würzburg, Paul Fraundorfer (1893-1963)<sup>62</sup>. Er schrieb dem Kulturamt Aschaffenburg am 15. April 1947, daß der Name „Mainfranken“ keineswegs korrekt sei, daß der Regierungsbezirk vielmehr aus zwei „gänzlich verschiedenen Landschaftsgebieten, die eine gänzlich andersartige politische und geschichtliche Entwicklung gehabt haben“, nämlich dem ehemaligen Hochstift Würzburg und dem Fürstentum Aschaffenburg, bestehe. Fraundorfer legte der Stadt Aschaffenburg indirekt nahe, dem Innenministerium die Erstellung eines Gutachtens durch die Archivverwaltung anzuraten – sollte das Staatsarchiv Würzburg dieses erstellen sollen, war das Ergebnis offensichtlich<sup>63</sup>.

Der Aschaffener Antrag wurde im Ausschuß für Verfassungsfragen des bayerischen Landtags behandelt. Der Ausschuß beschloß, den Antrag der Staatsregierung

---

<sup>58</sup> Ministerpräsident Ehard (München, 12. Februar 1947) an den Landtagspräsidenten: BayHSTA, StK (wie Anm. 26), 11696.

<sup>59</sup> Baer (München, 11. Februar 1947; Eingangsstempel vom 17.) an den Aschaffener Oberbürgermeister: SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

<sup>60</sup> Schreiben Fischers als Kulturamtsleiter (Aschaffenburg, 20. Februar 1947; paraphierter Schreibmaschinendurchschlag) an Stock, der damals in Aschaffenburg wohnte: ebd.

<sup>61</sup> SSAA (wie Anm. 33), Stadtratsprotokolle (künftig: ProtS), 35, S. 54, Vortrag Nr. 162.

<sup>62</sup> Zu diesem, Dr. phil., der seine Archivlaufbahn 1926 als Referendar in München begonnen hatte, 1929-1934 am Staatsarchiv Speyer, seit 1934 am Staatsarchiv Würzburg tätig, 1949-1958 – zuvor 1945-1949 kommissarisch – dessen Vorstand, vgl. *Michel Hofmann*, Nachruf Paul Fraundorfer, in: MfrJB (wie Anm. 18) 16 (1964), S. 408-412, sowie *Wolfgang Leesch*, Die deutschen Archive 1500-1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München / London / New York / Paris 1992, S. 164.

<sup>63</sup> Staatsarchiv Würzburg (Fraundorfer) (Würzburg, 15. April 1947, Eingangsstempel des Oberbürgermeisters vom 21.) mit Durchschlag an das Kulturamt Aschaffenburg: SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773. Fischer (Kulturamt Aschaffenburg) (Aschaffenburg, 19. April 1947; paraphierter Schreibmaschinendurchschlag) sandte das Schreiben oder den Durchschlag davon an den Landtagsabgeordneten Hanns Seidel. Beide Schriftstücke: SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773.

als „Material“ vorzulegen<sup>64</sup>. Der Landtag beriet in seiner Sitzung am 2. Mai 1947 ausführlich den Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen. Der Berichterstatter des Ausschusses, MdL Arnold Hille (1892-1959)<sup>65</sup>, sagte, laut Ministerialrat Ernst Vetter (1906-1990)<sup>66</sup> habe die Staatsregierung noch nicht über den Antrag entschieden, vielmehr habe das Ministerium für „die Prüfung der Frage, ob aus historischen Gründen die Wiedereinführung der alten Bezeichnungen für die Regierungsbezirke am Platze sei, das Hauptstaatsarchiv um ein Gutachten ersucht“<sup>67</sup>. Dieses Gutachten lag dem Ausschuss nicht vor. In der folgenden Debatte meldeten sich vor allem Vertreter des Untermainns zu Wort.

Zuerst sprach MdL Hanns Seidel (1901-1961)<sup>68</sup>, der sich als „ein Sohn des Untermaingebietes“ bezeichnete<sup>69</sup>. Er betonte, es handle sich nicht um „einen Akt von übertriebenem Lokalpatriotismus“, vielmehr solle ein Zustand wiederhergestellt werden, „der eindeutig der geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung entspricht“. Jeder wisse, daß das Untermaingebiet „politisch zu Bayern, wirtschaftlich aber bereits zum Rhein-Maingebiet gehört, und daß die breite Waldzone des Spessarts den Untermain vom eigentlichen Franken trennt“. Seidel begründete die Sonderstellung des Untermainns mit der geographischen Lage (Zugehörigkeit zur „rhein-mainischen Landschaft“), dem Dialekt (gehört zum „rheinischen Dialektbereich“), künstlerischen und kulturellen Einflüssen (die Grenze verlaufe zwischen der „vorwiegend mittelhheinisch orientiert[en]“ Kunst Aschaffenburgs und Lohr, das dem „würzburgisch-fränkischen Kunstbereich“ zugehöre. „Die künstlerischen, die kulturellen und nicht zuletzt auch die rechtlichen Beziehungen weisen alle nach dem Westen“, ebenso die Wirtschaft (Orientierung nach dem Westen, neue Industrie- und Handelskammer für das Untermaingebiet). Zusammenfassend sagte er:

„Ohne den Dingen Zwang anzutun, kann man zusammenfassend feststellen, daß der Regierungsbezirk Unterfranken aus zwei gänzlich verschiedenen Landschaftsgebieten zusammengesetzt ist, die eine völlig verschiedene politische und geschichtliche Entwicklung genommen haben.“

---

<sup>64</sup> Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/47, S. 93, Beilage 190.

<sup>65</sup> Zu diesem, Dr. oec. publ., Direktor des Arbeitsamtes München, MdL 1946-1950 (SPD), vgl. *Oliver Braun*, Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950 (Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954), Bd. 3: 5. 1. 1950-18. 12. 1950, München 2010, S. 142.

<sup>66</sup> Zu diesem, Jurist, SPD-Mitglied, seit 1946 im Innenministerium (Leiter der Verwaltungs- und Politischen Abteilung sowie der Kommunalabteilung), 1954-1957 dort Staatssekretär, vgl. *Gelberg*, Hoegner I (wie Anm. 36), Bd. 1, S. 485.

<sup>67</sup> Hille im Landtag, 2. Mai 1947: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/47, S. 416.

<sup>68</sup> Zu diesem, dessen eigentliche Vornamen Franz Wendelin waren, im damals noch selbständigen heutigen Aschaffener Stadtteil Schweinheim geboren, Dr. jur., vom 12. Oktober 1945 an Landrat des Landkreises Aschaffenburg (-1947), 1946-1961 MdL (CSU), 1947-1954 Wirtschaftsminister und 1957-1960 Ministerpräsident, vgl. *Renate Welsch*, Hanns Seidel – ein Leben für Bayern, in: *MSSA* (wie Anm. 6) 2 (1987-1989), S. 236-242, *Hans Ferdinand Groß*, Hanns Seidel 1901-1961. Eine politische Biographie. München 1992, sowie *Claus Brüggemann* u. *Renate Höpfinger*, Ministerpräsident Hanns Seidel, in: *Das schönste Amt* (wie Anm. 47), S. 99-115, bes. S. 99-105.

<sup>69</sup> Seidel im Landtag, 2. Mai 1947: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/47, S. 416 f.

Die Benennung als „Unterfranken und Aschaffenburg“ 1837 sei korrekt gewesen, dies „war geschichtlich begründet und darum folgerichtig“. Die Archivverwaltung werde ihm sicher recht geben, dann gäbe es keinen Grund, dem Aschaffener Antrag zu widersprechen, denn dadurch werde „einer berechtigten geschichtlichen Tatsache Rechnung getragen. Dies ist ein Verlangen, das einem föderativ gesinnten Bayern um so mehr entspricht, als dadurch gleichzeitig folgendes zum Ausdruck gebracht wird: Aschaffenburg betrachtet sich nicht als ein Anhängsel Bayerns, sondern als wichtiges und unentbehrliches Bindeglied zwischen Rhein- und Maingebiet.“ Dadurch werde „ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der deutschen Not geleistet“. Der Landtag solle der Regierung deshalb den Antrag nicht als „Material“ sondern zur „Würdigung“ hinübergeben.

Staatssekretär Willi Anker Müller (1901-1986)<sup>70</sup> schlug dagegen vor, die Frage im Zusammenhang mit der Teilung der 1932/33 vereinigten Regierungsbezirke zu prüfen und zu lösen<sup>71</sup>. Jean Stock, der als Regierungspräsident die Namensänderung in ‚Unterfranken‘ veranlaßt hatte, nannte den Antrag des Aschaffener Oberbürgermeisters „kein weltumstürzendes Ereignis“. Die Umbenennung in ‚Mainfranken‘ sei ein „Nazigesetz“ gewesen, außerdem sachlich falsch, da zu Mainfranken ja auch Bamberg gehöre. Er sprach sich für die Umbenennung in ‚Unterfranken und Aschaffenburg‘ aus<sup>72</sup>. Der Abgeordnete Carljörg Lacherbauer (1902-1967)<sup>73</sup> unterstützte die Forderung des Staatssekretärs Anker Müller, die Frage zurückzustellen. Dann attackierte er noch seinen Parteifreund Seidel, denn er hätte das Gefühl gehabt, „daß Herr Dr. Seidel Unterfranken in zwei Teile zerlegt haben möchte, und ich glaube nicht, daß dieser Tendenz irgendwie Rechnung getragen werden soll“<sup>74</sup>. Der Antrag Seidels, die Angelegenheit der Staatsregierung zur „Würdigung“ weiterzuleiten, wurde von der Mehrheit des Landtags durch Erheben von den Sitzen angenommen. Die Verwaltung des Ministerrats ließ am 9. Mai 1947 eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses des Landtags vom 2. Mai 1947 an das Innenministerium „zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung“ weitergeben<sup>75</sup>.

Was bedeutete es, daß der Antrag des Aschaffener Oberbürgermeisters, der vom Parlament als Petition eingestuft wurde, als ‚Würdigung‘ an die Staatsregierung weitergegeben wurde? Eine Weitergabe als ‚Material‘ bedeutete, daß es sich nach Ansicht des Parlaments um einen Einzelfall handelte, dem nicht entsprochen werde, bei dem aber ein gewisses Interesse vorhanden sei, die Regierung solle dies als Arbeitsgrundlage sehen. Die ‚Würdigung‘ dagegen betraf einen Einzelfall, eine spezielle Frage, die als nicht unbegründet angesehen wurde; die Regierung solle sich

---

<sup>70</sup> Zu diesem, Dr. jur., 1946-1966 MdL (CSU), von Januar bis September 1947 Staatssekretär im Innenministerium und anschließend bis 1950 bayerischer Innenminister, vgl. *Gelberg*, Hoegner I (wie Anm. 36), Bd. 2, S. 1039.

<sup>71</sup> Anker Müller im Landtag, 2. Mai 1947: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/47, S. 417.

<sup>72</sup> Stock im Landtag, 2. Mai 1947: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/47, S. 417 f.

<sup>73</sup> Zu diesem, Dr. jur., 1946-1958 MdL (bis 1953 CSU, dann Bayernpartei), 1947-1948 Staatssekretär im Justizministerium, vgl. *Gelberg*, Ehard I (wie Anm. 31), S. LXVII f.

<sup>74</sup> Lacherbauer im Landtag, 2. Mai 1947: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946/47, S. 418.

<sup>75</sup> Schreiben des Generalsekretärs des Ministerrats (München, 9. Mai 1947) an das Innenministerium: BayHStA, StK (wie Anm. 26), 11696.

der Sache annehmen und eine Lösung finden. Dagegen wäre die Staatsregierung, wenn der Landtag ihr die Aschaffenburgische Anfrage zur ‚Berücksichtigung‘ übersandt hätte, aufgefordert worden, Abhilfe zu schaffen, d. h., zugunsten dessen, der die Petition gestellt hatte, zu entscheiden<sup>76</sup>. Landrat Seidel, der im Landtag für die Aufnahme Aschaffenburgs in den Namen des Regierungsbezirks geworben hatte, teilte dem Stadtrat am 6. Mai 1947 mit, daß der Landtag die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung vorgelegt habe<sup>77</sup>.

Das Innenministerium legte einen Gesetzentwurf zur Durchführung des Art. 185 der Bayerischen Verfassung, der die Wiederherstellung der Regierungsbezirke vorsah, vor. Im Art. 2 des Entwurfs hieß es, daß der Regierungsbezirk Unterfranken mit Wirkung vom – das Datum fehlt im Entwurf – wieder „Unterfranken-Aschaffenburg“ heißen solle, wobei im Entwurf handschriftlich das Wort „und“ zwischen „Unterfranken“ und „Aschaffenburg“ eingesetzt wurde<sup>78</sup>. In einem späteren Entwurf war diesmal in Art. 3 die Umbenennung in „Unterfranken und Aschaffenburg“ vorgesehen<sup>79</sup>. Der Innenminister schrieb noch im Mai 1947 an den Ministerpräsidenten, daß die Bezeichnung „Unterfranken und Aschaffenburg“ auf „ausdrücklichen Antrag und dringenden Wunsch des Stadtrates Aschaffenburg“ in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sei. Die vom stellvertretenden Ministerpräsidenten – es handelte sich um Wilhelm Hoegner (1887-1980)<sup>80</sup> – gewünschte „allgemeine Neueinteilung der Regierungsbezirke“ lehnte das Innenministerium aber ab, man wollte keine schlafenden Hunde wecken<sup>81</sup>. Die Passage, die auf die Umbenennung des Regierungsbezirks ‚Unterfranken‘ Bezug nahm, fehlt aber in der Endfassung des Gesetzes zur Ausführung des Art. 185 der Bayerischen Verfassung. Warum dieser Absatz letztendlich gestrichen wurde, ist nicht bekannt, auch nicht von wem.

Der Aschaffenburgische Stadtrat hoffte vergebens, doch noch eine Antwort auf seine Bitte um Umbenennung des Regierungsbezirks zu erhalten; am 10. November 1948 fragte er beim Innenministerium nach, offensichtlich erfolglos<sup>82</sup>. Manche wollten die Frage der Benennung des Regierungsbezirks im Zusammenhang mit einer umfassenden Neuordnung der Regierungsbezirke, vor allem ihrer räumlichen Ein-

---

<sup>76</sup> Die Begriffe ‚Material‘, ‚Würdigung‘ und ‚Berücksichtigung‘ wurden dem Verf. freundlicherweise von Herrn Klotz von der Verwaltung des Bayerischen Landtags entsprechend erläutert.

<sup>77</sup> SSAA, ProtS (wie Anm. 61), 36, Sitzung vom 14. Mai 1947, S. 12, Vortrag Nr. 18: „Bürgermeister Dr. Reinthaler verliest das Schreiben von Herrn Landrat Dr. Seidel vom 6. Mai 1947, wonach der Bayerische Landtag die Eingabe der Stadt Aschaffenburg betr. die Bezeichnung des Regierungsbezirkes Unterfranken der Staatsregierung zur Würdigung vorgelegt hat.“

<sup>78</sup> Undatierter Entwurf des Gesetzes: BayHStA, StK (wie Anm. 26), 11696.

<sup>79</sup> Undatierter Entwurf des Gesetzes: ebd.

<sup>80</sup> Zu diesem, Dr. jur., 1946-1970 MdL (SPD), 1945-1946 und 1954-1957 Ministerpräsident, 1946-1947 Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident, vgl. *Peter Kritzer*, Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayerischen Sozialdemokraten, München 1979, sowie *Karl Ulrich Gelberg* u. *Michael Stephan*, Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, in: Das schönste Amt (wie Anm. 47), S. 44-68, bes. S. 44-53.

<sup>81</sup> Schreiben des Innenministers (München, 19. Mai 1947) an den bayerischen Ministerpräsidenten: BayHStA, SK (wie Anm. 26), 11696.

<sup>82</sup> Stadt Aschaffenburg (Aschaffenburg, 10. November 1948; das Schreiben trägt die Unterschrift des Oberbürgermeisters Schwind) an das Bayerische Innenministerium: StAWü, RegUfr (wie Anm. 29), 23526.

teilung, lösen<sup>83</sup>. Im Jahre 1949 wurde diese Frage noch diskutiert<sup>84</sup>, im Sommer 1951 forderte der Landtag<sup>85</sup> einen Beschluß der Regierung zu seinen Beschlüssen des Januar 1949 – es geschah aber nichts. Da der Landtag nicht weiter monierte, ließ die Regierung den Vorgang zu den Akten schreiben, damit war wohl auch die letzte realistische Chance dahin, Aschaffenburg wieder im Namen des Regierungsbezirks zu nennen<sup>86</sup>.

In Unterfranken war zu dieser Zeit eine Diskussion über die Frage entbrannt, ob die Bezeichnung ‚Mainfranken‘ nicht besser sei als ‚Unterfranken‘. Franz Bayer (1915-1994)<sup>87</sup>, stellvertretender Leiter des Aschaffener Kulturamts und Stadtbibliothekar, nahm im Oktober 1948 an der „Wiederbegründungsversammlung des Vereins Mainfränkischer Kunst und Geschichte“ in Würzburg teil. Genauer gesagt wurden die bisherigen drei Vereine (Kunst- und Altertumsverein, Kunstverein, Historischer Verein), die während des Dritten Reiches jeweils die Bezeichnung ‚Mainfranken‘ in ihren Namen aufgenommen hatten, zu einem Verein mit oben genanntem Namen vereinigt. Die Gründungsversammlung trat für eine Rückbenennung des Regierungsbezirks in ‚Mainfranken‘ ein, während Bayer als Vertreter Aschaffenburgs darauf hinwies, daß das Ministerium noch die Namensfrage prüfe<sup>88</sup>. Die Würzburger „Main-Post“ führte 1949 eine Umfrage durch, bei der sich 52,58% für Unterfranken aussprachen<sup>89</sup>. Der Regierungspräsident in Würzburg thematisierte diese Abstimmung auf einer Dienstbesprechung der unterfränkischen Landräte und Oberbürgermeister in Würzburg am 14. Oktober 1949: Er vertrat die Auffassung,

---

<sup>83</sup> Insbesondere der stellvertretende Ministerpräsident Hoegner forderte 1947 eine Neugliederung der Regierungsbezirke (Kreise), doch wurden solche Fragen auf die lange Bank geschoben; vgl. *Gelberg, Ehard I* (wie Anm. 31), S. 194 f. u. 560-566.

<sup>84</sup> Vgl. v. a. *Main-Post* 1947, Nr. 74 (1. Oktober), S. 5 (Artikel „Unterfranken oder Mainfranken, das ist hier die Frage“), Nr. 79 (20. Oktober), S. 3, Nr. (22. Oktober), S. 3 (u. a. diverse Leserbriefe), sowie 1949, Nr. 133 (29. Oktober), S. 4 (Artikel „Unterfranken oder Mainfranken? – Heute Abstimmung. Eine unpolitische Volksbefragung, an der sich alle Leser beteiligen“, in dem mehrere Leserbriefe wiedergegeben sind), u. Nr. 150 (29. November), S. 4.

<sup>85</sup> *BayHStA, StK* (wie Anm. 26), 11696: Staatskanzlei (München, 16. Juli) an das Innenministerium, München: Der Landtag forderte Bericht wegen des Beschlusses vom 27. Januar 1949, am 7. Februar 1949 übermittelt. Interner Vermerk auf dem Schreiben: vom Landtag nicht mehr moniert, vorerst z. A., 26. März 1952.

<sup>86</sup> Vgl. v. a. Innenministerium (München, 27. April 1949) an die Regierungen (Übermittlung zweier Beschlüsse des Landtags: Beilage 2197 und 2198); Staatskanzlei (München, 16. Juli 1951) an das Innenministerium; auf einem internen Vermerk vom 26. März 1952 heißt es, da der Landtag nicht mehr moniere, gehe der Vorgang „vorerst“ zu den Akten: *BayHStA, StK* (wie Anm. 26), 11696.

<sup>87</sup> Zu diesem, 1945-1980 Leiter der Stadtbücherei bzw. (ab 1976) Stadtbibliothek, vgl. *Carsten Pollnick, Von der öffentlichen Volksbücherei zur Stadtbibliothek Aschaffenburg. 50 Jahre kommunale Bildungseinrichtung (VGKA – wie Anm. 56 –, Bd. 24), Aschaffenburg 1984*, 119-195 u. 216 f., sowie *ders. u. Renate Welsch*, Nachruf auf Franz Bayer, in: *AJb* (wie Anm. 36) 17 (1994), S. 279-283.

<sup>88</sup> Bayer (Aschaffenburg, 20. Oktober 1948) an Oberbürgermeister über Referat III: SSAA, SBZ (wie Anm. 33) II, 773. Vgl. auch [*Karl Ludwig Deppisch* u. [*Walter M.] Brod*: Geschäftsbericht, in: *MfJb* (wie Anm. 18) 1(1949), S. 233-247. Der Geschäftsbericht enthält den offiziellen Bericht über die Begründung des Vereins der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte. Willibald Fischer nahm an der Versammlung teil, er sollte laut Geschäftsbericht die Belange des Untermain im Verein vertreten.

<sup>89</sup> *Main-Post* 1949, Nr. 150 (29. November), S. 4 (Artikel „Unterfranken oder Mainfranken?“). Die *Lohrer Zeitung* 1949, Nr. 65 (1. Dezember), S. 6 („Knappe Mehrheit für ‚Unterfranken‘“), berichtete auch über diese Abstimmung. Sie bemängelte, daß es nur 7221 gültige Stimmen gegeben hatte, und das bei einer auf 102000 bezifferten Druckauflage.

„Mainfranken“ sei ein nazistisch geprägter Begriff, er plädierte für „Unterfranken“ – die Forderung des Stadtrates Aschaffenburg, den Zusatz „und Aschaffenburg“ anzufügen, lehnte er „als zu weit in die Vergangenheit gehend“ ab<sup>90</sup>.

Das Innenministerium wollte sich bei der Landtagsdebatte am 2. Mai 1947 nicht abschließend zur Sachlage äußern<sup>91</sup>, vielmehr wurde darauf verwiesen, daß das Bayerische Hauptstaatsarchiv noch ein historisches Gutachten dazu schreiben solle. Das Ministerium hatte das Hauptstaatsarchiv offenbar am 3. Februar 1947 um das Gutachten ersucht, am 24. März 1947 wurde dieses angemahnt. Ob das Gutachten überhaupt erstellt wurde, ist fraglich, zumindest ist es nicht überliefert und wird auch nirgends als eingereicht bezeichnet<sup>92</sup>. Nicht das eigentlich für eine solche Frage zuständige regionale Staatsarchiv in Würzburg war um das Gutachten gebeten worden, sondern das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. Der oben genannte Vorschlag Fraundorfers vom Staatsarchiv Würzburg war also regelrecht ausgehebelt worden.

Wie sah man andernorts dieses Problem? Die Zeitung „Main-Echo“ griff bereits am 7. März 1947, also noch vor der Landtagsdebatte, das Problem auf<sup>93</sup>. Nachdem zuerst gefragt wurde, ob diese Frage „ein Spiel um inhaltsleere Worte“ sei und dann die Geschichte des Untermainns kurz beleuchtet wurde, wurde man doch deutlich:

„Aber vielleicht steckt in diesem Falle hinter der Forderung Aschaffenburgs doch etwas mehr als das Streben historisch patinierte Andenken zu sammeln. Aschaffenburg ist sich eben seiner Eigenart bewußt, nicht im Sinne einer gerne abseits stehenden Eigenbrötelei. Es ist sich gerade hier an der geschichtlichen Mainlinie nicht im Unklaren über seine kulturelle und wirtschaftliche Verbindung und Verflechtung mit den außerbayerischen Städten und Landesteilen des Rhein-Main-Gebiets und des übrigen Deutschland überhaupt.“

Dann allerdings forderte der Autor, die Benachteiligung Aschaffenburgs, insbesondere bezüglich der Steuerüberweisungen, zu beenden.

Zumindest einzelne Stimmen waren und blieben der Meinung, daß Aschaffenburg „schon immer ein Gebiet gewesen“ sei, „das nichts, aber auch gar nichts mit den

---

<sup>90</sup> Regierung von Unterfranken (Würzburg, 24. November 1949) an das Bayerische Staatsministerium des Innern: StAWü, RegUfr (wie Anm. 29), 23526.

<sup>91</sup> Vgl. Protokolle des Bayerischen Landtags, 14. Sitzung vom 2. Mai 1947, S. 417.

<sup>92</sup> Bayerisches Staatsministerium des Innern (München, 24. März 1947) an das Bayerische Hauptstaatsarchiv; in diesem Schreiben wird an die Ministerialrundentschließung vom 3. Februar 1947 bezüglich des Gutachtens erinnert. Dieses Schreiben und eine Kopie des Schreibens des Aschaffener Oberbürgermeisters vom 10. Januar 1947 finden sich in der einschlägigen Akte der Registratur des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Akte 551/10), doch fehlen in der Akte das Gutachten und ein Hinweis darauf, daß es wirklich geschrieben wurde. Freundl. Auskunft von Frau Dr. Gigl, Bayerisches Hauptstaatsarchiv.

<sup>93</sup> Unterfranken und Aschaffenburg, in: Main-Echo 1947, Nr. 19 (7. März), S. 4; der Beitrag ist nicht unterzeichnet.

übrigen Gebieten in Unterfranken zu tun hatte, weder geschichtlich noch wirtschaftlich“, wie es Georg Hauck (1904-1978)<sup>94</sup> am 7. April 1948 im Landtag sagte<sup>95</sup>.

Die Frage, wie der Regierungsbezirk heißen solle, wurde auch auf einer anderen Ebene diskutiert, denn es gab viele, die die Bezeichnung ‚Mainfranken‘ derjenigen ‚Unterfranken‘ vorgezogen hätten. Der Historiker Joseph Friedrich Abert (1879-1959)<sup>96</sup>, 1926-1936 Leiter des Staatsarchivs Würzburg, sprach sich in einem Gutachten für den Namen ‚Mainfranken‘ aus<sup>97</sup>. Für ihn war die Bezeichnung ‚Unterfranken‘ eine „Neuschöpfung aus dem ersten Drittel des 19. Jahrh.“ Weiter schrieb er: „schon der Zusatz ‚und Aschaffenburg‘ lässt deutlich erkennen, daß dem trotz territorieller Zersplitterung immerhin als Einheit empfundenen Gebiet am Mittelmain etwas Heterogenes jenseits der Spessartscheide hinzugefügt worden war, nämlich das vorher zum Erzbistum Mainz gehörige Vizedomamt Aschaffenburg. Es unterschied sich nach Sprache, Volkstum und Volksbrauch, Kultur usw. merkbar vom übrigen Unterfranken“, es tendiere vor allem wirtschaftlich nach Hessen.

Der Aschaffener Stadtarchivar Fischer hingegen wandte sich 1947 vehement gegen die Bezeichnung ‚Mainfranken‘<sup>98</sup>, die 1938 mit der Absicht eingeführt worden sei, „ein ‚gleichgeschaltetes‘ Mainfranken zu schaffen“, aber zumindest blieb der Name „Aschaffener Zeitung“ erhalten (neben der „Mainfränkischen Zeitung“, die im gleichen Gauverlag erschien), was Fischer als Hinweis darauf sah, „daß man trotz der Allgewalt des autoritären Staates auf die Sonderstellung Aschaffenburgs in dieser Hinsicht eine gewisse Rücksicht nehmen mußte“. „Streng genommen“ werde durch die Bezeichnung ‚Unterfranken‘ „Aschaffenburg und sein Hinterland gewissermaßen aus dem Regierungsbezirk hinausgedrängt“, während man durch die Wiederhinzufügung von „und Aschaffenburg“ die „Zugehörigkeit des Untermains zu Unterfranken bzw. zu Bayern erst deutlich zum Ausdruck“ bringe. Dieser Namenszusatz sei „keine veraltete und überholte Formel“, sondern der „Ausdruck einer bestehenden Wirklichkeit, in der das Leben in allen Formen des menschlichen Daseins pulst“, die Benennung des Regierungsbezirks nur als ‚Unterfranken‘ könne den geschichtlichen Tatsachen nicht gerecht werden. Fischer forderte vehement die Wiederherstellung des Zustandes vor 1938, dabei handelte es sich seiner Meinung nach „letzten Endes auch um Rückgängigmachung einer zentralisierenden

---

<sup>94</sup> Zu diesem, 1946-1950 MdL (CSU) und 1945-1966 Bürgermeister in Glattbach, vgl. *Georg Fuchs, Helmut Winter* u. *Franz Staudt*, Die Abgeordneten der CSU am bayerischen Untermain seit 1945, in: Franz Staudt u. Helmut Winter (Textkoordination), 60 Jahre CSU im Landkreis Aschaffenburg, Aschaffenburg 2006, S. 9-11, dies S. 10.

<sup>95</sup> Hauck im Landtag, 7. April 1948: Protokolle des Bayerischen Landtags 1948, S. 1240. Die Äußerung fiel in einer Debatte über die IHK Untermain in Aschaffenburg; vgl. ebd., S. 1232 – 1242.

<sup>96</sup> Zu diesem, Dr. phil., vgl. *Friedrich Bock*, Josef Friedrich Abert, in: *Archivalische Zeitschrift* 56 (1960), S. 119, sowie *Wolfgang Leesch*, Die deutschen Archivare 1500-1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München / London / New York / Paris 1992, S. 25 f.

<sup>97</sup> Gutachten „Unterfranken – Mainfranken“ vom 12. Juli 1948: Stadtarchiv Würzburg, Akte 010 Bezeichnung „Unterfranken“ an Stelle von „Mainfranken“. Das Gutachten ist nicht unterschrieben, ein handschriftlicher Nachtrag vom 9. November 1948 mit „A.“ Aus anderen Quellen ist bekannt, daß Abert zu dieser Zeit ein Gutachten über diesen Namen schreiben sollte, was von seiner Biographie her auch wahrscheinlich ist.

<sup>98</sup> *Fischer* (wie Anm. 50), S. 6.

Maßnahme des totalitären nationalsozialistischen Systems, für die in einem föderativen Staatswesen kein Platz“ sei.

Wilhelm Hoegner, bayerischer Ministerpräsident 1945-1946 und 1954-1957 sowie einer der einflußreichsten Politiker Bayerns in den ersten Nachkriegsjahren, sorgte sich um Gebietsverluste. In seinen Memoiren konkretisierte er diese Gebiete: Lindau, das Gebiet zwischen Inn und Salzach – und Aschaffenburg. Er berichtete über „Versuche, Stimmung für den Anschluß des Gebiets über dem Spessart an Großhessen zu machen“. Da er aber zur Überzeugung gelangte, daß ein Großteil der Bevölkerung „Bayern innerlich treu geblieben war“, setzte er sich für die Schaffung einer Industrie- und Handelskammer in Aschaffenburg ein<sup>99</sup>. Die Bundeskommission für die Neuregelung des Bundesgebietes, die sogenannte Luther-Kommission, besuchte 1954 auch Aschaffenburg<sup>100</sup>. Die „Main-Post“ titelte daraufhin: „Hessische Gelüste auf Aschaffenburg?“<sup>101</sup>. Den Wünschen des Regierungspräsidenten in Darmstadt trat der Regierungspräsident von Unterfranken aber massiv entgegen. Josef Hölzl (1901-1975)<sup>102</sup> stellte fest, daß Aschaffenburg und das Untermaingebiet einen geschlossenen Wirtschaftsraum bildeten<sup>103</sup>:

„Alle anderen Gründe aber, nämlich die geschichtliche Entwicklung, die kulturellen Tatsachen, die Konfessionszugehörigkeit, die sozialpolitischen Erwägungen führen zu der entscheidenden staatspolitischen Feststellung, daß keinem Menschen im ganzen Untermaingebiet auch nur ein Gedanke an eine Ausgliederung aus Bayern gekommen wäre, wenn nicht der Neugliederungsausschuß seine Reise unternommen hätte.“

Ministerpräsident Ehard schloß sich dem ausdrücklich an<sup>104</sup>.

Aschaffenburg fand sich damit ab, daß der Untermain im Namen des Regierungsbezirks nicht mehr vorkommt. Inzwischen kann man den Eindruck gewinnen, daß sich die Region um Würzburg und Schweinfurt zunehmend unter dem Begriff ‚Mainfranken‘ sammelt und dabei den Untermain außen vor läßt. Das 1947 disku-

---

<sup>99</sup> *Wilhelm Hoegner*, *Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten*, München 1975 (1. Aufl. 1959), S. 273-277 (Kapitel „Drohende Gebietsverluste“), Zitate S. 274. – Zur Industrie- und Handelskammer vgl. die einschlägigen Ministerratsprotokolle: *Gelberg*, *Protokolle Ehard I* (wie Anm. 51), S. 234-238; *Gelberg*, *Ehard II* (wie Anm. 36), Band 1, S. 420 f., 467 u. 475-479. Staatsminister Seidel sagte in der Kabinettsitzung am 10. Juni 1948, daß „im Jahre 1945 tatsächlich ernsthafte Verhandlungen wegen der Abtrennung des Untermaingebiets von Bayern geführt worden seien“, die IHK in Aschaffenburg sollte dieser Gefahr begegnen (Zitat ebd., S. 478).

<sup>100</sup> Der Sachverständigen-Ausschuß für die Neugliederung des Bundesgebiets arbeitete von 1952 bis 1955 unter dem Vorsitz von Hans Luther (1879-1962); zu diesem, Dr. iur., 1925-1926 Reichskanzler und 1930-1933 Reichsbankpräsident, vgl. *Karl Erich Born*, *Hans Luther, Reichskanzler*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 15, Berlin 1987, S. 544-547.

<sup>101</sup> *Hessische Gelüste auf Aschaffenburg?* Der Regierungspräsident erhebt vor dem Lutherausschuß Ansprüche, in: *Main-Post* 1954, Nr. 103 (6. Mai), S. 6.

<sup>102</sup> Zu diesem, Dr. jur., 1952-1960 Regierungspräsident von Unterfranken, vgl. *Werner K. Blessing*, *Unterfranken als Teil des Freistaates Bayern seit 1945*, in: *Kolb u. Krenig*, Bd. 5/1 (wie Anm. 6), S. 467-519, dies S. 474.

<sup>103</sup> *Stellungnahme Hölzls*, wiedergegeben in dem in Anm. 101 angeführten Artikel.

<sup>104</sup> Ministerpräsident Dr. Ehard: „Aschaffenburg bleibt bei Bayern“, in: *Main-Post* 1954, Nr. 114 (19. Mai), S. 6.

tierte Problem wird dadurch eigentlich neu belebt. Daß der Untermain sich vom Rest des Regierungsbezirkes in gewisser Beziehung unterscheidet, merkt man in vielem, und sei es darin, daß die Ausgaben der Asterixhefte in mainfränkischer Mundart einen zusätzlichen Sprecher vom Untermain erhalten haben<sup>105</sup>:

„Ä dodal subber Sach is nadürlich aa, dass mir für di eweng annern Unnerfränge vo härnern Schbessard enn echte, richtiche Eingeborene vo Ascheberch gfunne hamm, der wo als Gastsprechblasebefüller mitgemacht hat: unner Priols Urban<sup>106</sup>. Weil di hamm dort scho eweng enn annern Dialegd.“

---

<sup>105</sup> René Goscinny u. Albert Uderzo, *Di Fräche der Ehre!* (Asterix uff Meefränggisch, Bd. 2), Berlin 2002, Zitat S. 2.

<sup>106</sup> Zu dem Kabarettisten Urban Priol, geboren am 14. Mai 1961 in Aschaffenburg, vgl. u. a. „Ich bin ein Licht-Mensch“. Urban Priol: Der Kabarettist zu seinem 50. Geburtstag heute, Samstag, über die Gelassenheit mit zunehmendem Lebensalter, in: *Main-Echo* 2011, Nr. 111 (14./15. Mai), S. 32.